Abdollah Malekpur
Diss Berlin 1930

Die Wirtschaftsverfassung Irans

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät der Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin

Von

Abdollah Malekpur

aus

Teheran (Iran)

Tag der mündlichen Prüfung: 9. 2. 1935
Tag der Promotion: 15. 4. 1935

20. Juni 1935

* 37924.

Referenten: Prof. Dr. August Müller
Prof. Dr. von Dietze

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

L e b e n s l a u f .

Ich, Abdollah M a l e k p u r , wurde am 4. Januar 1910 zu Teheran in Persien als Sohn es Grundbesitzers Azizollah M a l e k p u r eboren. Vom 6.bis zum 12.Lebensjahr besuchte ch die Madresse Scharaf (Charaf Schule),dann ie Madresse Emrikai (The American College of eheran). Hier habe ich im Jahre 1927 das Gym- asial-Abitur bestanden. Ich studierte sodann a. 1/2 Jahr lang auf der Hochschule für Poli- ik (Siassi) in Teheran.

Seit 6 Jahren halte ich mich in Berlin auf. ch besuchte hier im ersten Jahr das Deutsche nstitut für Ausländer zwecks Erlernung der eutschen Sprache. Am 12.November 1930 wurde ch an der Friedrich Wilhelms-Universität zu erlin immatrikuliert. Ich studierte hier echts- und Staatswissenschaften.

Gliederung.

Seite

I. Einleitung:
Rückblick auf die politische Geschichte Persiens seit 1828 . . 7

II. Die Produktionswirtschaft

A. Grund und Boden

1. Bodenbeschaffenheit Persiens 14
2. Bodenkultur 18
3. Agrarrecht und Besitzverhältnisse 23
4. Agrarerzeugnisse 26
   a) Körnerfrüchte 26
   b) Obst und Südfrüchte 28
   c) Genußmittel 28
   d) Textilrohstoffe 30
   e) Gummiarten 32
   f) Die übrige landwirtschaftliche Produktion 32
5. Erzeugnisse der Viehzucht 33

B. Kapital

1. Heutiger Stand der Industrie 34
2. Die Grundlagen der persischen Industrie 37
3. Die Oelindustrie 39

C. Arbeit

1. Die Bevölkerung Persiens und ihre wirtschaftl. Gliederung 46
2. Zur Frage der Arbeiterschaft 47

III. Die Verkehrswirtschaft

A. Der Handel

Die Entwicklung des persischen Außenhandels bis zum Jahre 1929/30 49

B. Das Außenhandelsmonopol

1. Grundsätzliche Bestimmungen und techn. Durchführung 57
2. Wirkung des Außenhandelsmonopols 68

C. Handelsbilanz Persiens nebst Gliederung des Imports und Exports 78

D. Geldwirtschaft 84

E. Persiens Finanzwesen 95

IV. Schluß 100

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550815_0119

I. Einleitung.

Rückblick auf die persische politische Geschichte seit 1828.

In letzter Instanz kann die wirtschaftliche Lage eines Landes nicht losgelöst von seiner politischen Geschichte betrachtet werden.

Ein Rückblick auf die persische Geschichte Anfang des 19. Jahrhunderts zeigt dies Land außenpolitisch in Abhängigkeit von zwei Großmächten: Rußland und England. Unglückliche Kriege der Ghajar-Dynastie mit Rußland 1804—1813 und 1826—1828 sowie mit Großbritannien 1838 und 1856 nötigten Persien zur Abtretung von Provinzen und Rechten. Von primärer Bedeutung sind die Kriege mit Rußland, da sie als die Ursache der Hemmung der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung zu bezeichnen sind. Von hier datiert die politische und wirtschaftliche Schwäche Persiens; der Angriff Englands war die Folge dieser Schwäche. Infolge des langjährigen Kriegszustandes mit Rußland, welcher zum Frieden von Golestan im Jahre 1813 führte, in dem Gorjestan, Dagestan und ein Teil vom Kaukasus (Azerbaijan) von Persien an Rußland abgetreten werden mußten, entstand trotz der politischen Schwäche Haß gegen Rußland und das Bedürfnis nach Wiedervergeltung. Die Spannungen führten zu neuen Zusammenstößen und kriegerischen Verwicklungen, die aber wiederum mit dem Sieg Rußlands endeten. Im Jahre 1828 kam der endgültige Friedensvertrag von „Torkamanchai" zustande. Von großer Wichtigkeit waren die folgenden Punkte in diesem Vertrag, da die weitere Entwicklung der persischen Wirtschaft vollkommen von ihnen abhängt:

1. Aller Export und Import der vertragschließenden Länder durfte nur mit 5% Zollabgaben belastet werden, und

zwar sollte diese Bestimmung auch für künftige Tarife gelten. Diese Bestimmung mußte die Entwicklung einer nationalen Industrie in dem unentwickelten Persien lahmlegen.

2. Russische Staatsangehörige durften in Persien unbeschränkt Immobilien und Mobilien erwerben, Unternehmungen gründen usw. Die Beschränkung der persischen Souveränität ging so weit, daß die persischen Behörden von sich aus russischen Grundbesitz nicht betreten durften. Das Betreten war nur nach Einwilligung des russischen Konsulats oder im Beisein dessen Vertreters gestattet.

3. Zivilrechtliche Streitigkeiten zwischen russischen Staatsangehörigen in Persien wurden durch die russischen Konsulate erledigt. Die Russen unterstanden also nicht der persischen Gerichtsbarkeit. Die Streitigkeiten russischer Staatsangehöriger mit Angehörigen fremder Länder in Persien wurden bei Uebereinstimmung der Parteien vor die betreffenden Konsulate gebracht. Dagegen wurden die Streitfälle russischer Staatsangehöriger mit Persern an die persischen Behörden gegeben; aber das Urteil durfte nur in Gegenwart des russischen Konsuls oder eines seiner Vertreter gefällt werden.

4. Bei strafrechtlichen Delikten, die zwischen russischen Bürgern in Persien vorkamen, hatte die russische Behörde in Persien den Tatbestand zu untersuchen und nach russischen Gesetzen zu urteilen. Wenn auch nur eine Partei russischer Staatsangehöriger war, durfte der Fall nicht von der persischen zuständigen Behörde allein entschieden werden. Die Feststellung des Tatbestandes durfte vielmehr nur in Gegenwart des persischen Gouverneurs und der zuständigen russischen Behörde erfolgen. Wurde der Russe schuldig befunden, so wurde er zur Aburteilung nach Rußland geschickt.

Es liegt hier, wie man sieht, ein typischer Fall sogenannter „Kapitulationen" vor. Im Anschluß an den „Torkamanchai-Vertrag" haben die andern europäischen Staaten und Amerika bei Abschluß von Verträgen und Eröffnung von politischen oder wirtschaftlichen Abmachungen unter Berufung auf die „freundschaftlichen Beziehungen" das Kapitulationsrecht für sich allmählich gleichfalls in Anspruch ge-

nommen[1]). Die Rechte also, die Rußland unter Krieg und Zwang bekommen hatte, sind anderen Staaten ohne weiteres zugute gekommen. Das bedeutet also weitgehende Ausschaltung der persischen Gerichtsbarkeit sowohl in zivilrechtlicher wie strafrechtlicher Hinsicht.

Es muß nochmals betont werden, daß das Recht der Kapitulationen zugunsten des zaristischen Rußlands Persien aufgezwungen wurde. Warum aber wurde dieses Recht für andere Staaten von persischer Seite anerkannt? Persien hatte doch keinen Krieg mit diesen Ländern geführt, um besiegt zu werden und das Recht der „Konsulatenverurteilung" anzuerkennen. Es war nichts anderes als eine charakteristische Schwäche der damaligen persischen Regierung, die sich das Recht der selbständigen Gerichtsbarkeit nehmen ließ[2]).

Dieser Krieg und seine Folgen ist also für die weitere politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Persiens entscheidend gewesen. Da die Fremden Sonderrechte genossen, ist die persische Wirtschaft immer im Rückstand geblieben. Der Mangel an staatlichen Schutzmaßnahmen und der vernichtende Einfluß der ungeheuren ausländischen Konkurrenz ließen eine gedeihliche Entwicklung der persischen Wirtschaft nicht zu. Diese Schwäche des damaligen Persiens nutzten noch einige andere Länder aus.

Seit der Erwerbung Indiens war Großbritannien darauf bedacht, für die Sicherung seiner Hoheit und Herrschaft in Indien die Einflüsse der interessierten Großmächte von Indien fernzuhalten. Es handelte sich um zwei Mächte: einmal war es die militärische Stärke des zaristischen Rußlands, zum andern die wirtschaftliche und industrielle Größe des aufwärtsstrebenden Deutschlands, die die Vormachtstellung Englands in Indien bedrohten. Persien liegt aber zwischen

---

[1]) Farhudi: Allgemeine Geschichte (in persischer Sprache), Teheran 1308, S. 331.

[2]) Es muß betont werden, daß der erste Staat, der die Kapitulationen für die fremden Staaten anerkannt hat, die Türkei war. Diese Kapitulationen — unbestritten ein Hemmnis jeder selbständigen Entwicklung — wurden von dem neuen türkischen Staat im Jahre 1923 durch den Lausanner Vertrag beseitigt.

Indien und den interessierten Ländern und ist deswegen von großer Bedeutung geworden, ja, als der „Schlüssel zu Indien" mußte es gewissermaßen der politische Kampfplatz für die Westländer im Osten werden.

Die Stellung, in die das ohnmächtige Persien so zwischen zwei mächtigen Gegnern geriet, war sehr gefahrdrohend. England suchte, um seine Stellung in Indien aufrecht zu erhalten, eine Verständigung mit Rußland. Auf Grund des Geheimvertrages von 1907 sollte Persien in eine englische Einflußsphäre, eine russische und eine neutrale Zone aufgeteilt werden. England suchte also die Verständigung mit Rußland, um dann gegenüber seinen andern Gegnern freie Hand zu bekommen und Raum zu schaffen für die Durchführung seiner internationalen, in ersten Linie gegen Deutschland gerichteten Pläne.

Dieser Vertrag aus dem Jahre 1907 entlarvt die Politik des englischen Imperiums, das 1914 angeblich für die bedrohte Freiheit der kleinen Nationen ins Feld zog, wie seine Liebe für Menschheit, Demokratie und andere betrügerische Titel. Hätte dieser Vertrag von 1907 sich ausgewirkt, so hätte er zum Ende des politischen Lebens und der Unabhängigkeit des Cyrus-Reiches geführt.

Zusammenfassend kann man jetzt sagen, daß die verlorenen Kriege zu Beginn des 19. Jahrhunderts und in ihrem Gefolge die Bevorrechtung der Ausländer der gesamten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung des Perserreichs ihren Stempel aufgedrückt haben. Hierzu kam eine unfähige, wenn auch im Innern despotische Regierung, deren Schwäche von den außenpolitischen Gegnern gewünscht und gefördert wurde.

So schreibt Hartner[1]): „Es ist nicht verwunderlich, daß Persien in der Zeit, in der der Despotismus auf dem Gipfel seiner Macht stand, nicht imstande war, die ungerechte ausländische Bevormundung abzuschütteln, denn der Begriff einer staatlichen Einheit und einer Zusammenfassung aller Kräfte im Dienst der Nation war diesem System unbekannt."

[1]) Dr. Gottfried Hartner: Währung und Notenbankwesen Persiens, Leipzig 1932, S. 20.

Andrerseits ist es aber auch verständlich, daß gerade auf innerpolitischem Gebiet schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine starke Bewegung gegen das herrschende System erkennbar wurde, denn die Beschränkung der Selbständigkeit des persischen Reiches konnte erst dann wirksam bekämpft werden, wenn die Verhältnisse innerpolitisch bereinigt waren und zu einer wirklichen staatlichen Einheit geführt hatten. So können die Volksbewegung im Jahre 1890/91, die den Schah zum Widerruf des 1890 an eine englische Gesellschaft verliehenen Tabakmonopols zwang, wie auch die Ermordung des Schah Nasser-ed-din im Jahre 1896 und der Kampf um die Verfassung als wichtige Geschehnisse nicht nur auf dem Wege zur nationalen Erneuerung, sondern auch auf dem Wege zur Wiederherstellung der außen- und innenpolitischen Selbständigkeit angesehen werden.

Diese Bewegungen haben aber zu keinem entscheidenden Erfolg geführt. Erst der Staatsstreich vom 21. Februar 1921 schaffte endgültig Wandel. Russophile und anglophile Elemente in Persien wurden beseitigt, die Kapitulationen wurden abgeschafft. Die alte persische Ghajar-Dynastie wurde durch den jetzigen Herrscher abgelöst.

Dövel schreibt[1]): „Unter der Führung dieser ungewöhnlich energischen Persönlichkeit und seines fähigen und einflußreichen Hofministers Timurtasch ist bisher in Persien zielbewußt auf eine gründliche politische und wirtschaftliche Emanzipierung hingearbeitet worden, der das Land trotz der ungeheuren Schwierigkeiten Schritt für Schritt näher gekommen ist."

Der neue Schah schuf eine starke, moderne Armee und erließ ein Militärdienstpflichtgesetz mit allgemeiner Wehrpflicht, was in Persien allgemein als sein größtes Verdienst bewertet wird. Es folgten, wie schon erwähnt, die Abschaffung der Fremdenvorrechte und vor allen Dingen die Wiederherstellung der persischen Zollautonomie. Daran schloß sich die Schaffung einer modernen Justizpflege durch Reformierung der Organisation des Justizwesens, also Schaffung eines

---

[1]) Dr. Hans Dövel: Persiens auswärtige Wirtschaftsbeziehungen, Hamburg 1933, Seite 17.

modernen Zivil-, Straf- und Handelsrechts mit den dazugehörigen Gesetzbüchern, dann der Bau der Transpersischen Bahn mit persischem Kapital, die Errichtung der Zentralnotenbank, Agrar- und Industriebank mit einheimischem Kapital, endlich Arbeitsbeschaffung durch Bau von Landstraßen für den Automobilverkehr zwischen allen bedeutenden Punkten des ausgedehnten Landes.

Auf das Einzelne wird im Folgenden zurückzukommen sein. Auf die wichtige Frage der Kapitulationen sei aber nochmals eingegangen. Am 10. Mai 1927 hat die persische Regierung sämtliche mit fremden Staaten bestehenden Verträge, die Bestimmungen über Fremdenvorrechte enthielten oder in denen sich eine Meistbegünstigungsklausel befand, auf Grund derer ein Staat die von anderen Mächten ausbedungenen Kapitulationsvorrechte in Anspruch nehmen konnte, mit einjähriger Frist gekündigt. Zu den gekündigten Verträgen gehörte auch der deutsch-persische Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 11. Juni 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 351—364), der also am 10. Mai 1928 außer Kraft trat.

Mit der Kündigung der alten Verträge bezweckte Persien neben der Abschaffung der Kapitulationen die Wiederherstellung der „Zollautonomie", d. h. die Befreiung von den zolltariflichen Bindungen, die das Land England und Rußland gegenüber eingegangen war. Die persische Regierung hat die mit der Kündigung der Verträge verbundene Absicht erreicht. Die Kapitulationen wurden aufgehoben. Weiterhin ist es Persien gelungen, die Zollautonomie durch Befreiung von den vertraglichen Zolltarifbindungen wiederzuerlangen. Die Sowjetunion hat auf die in dem Abkommen von 1901 zugestandenen Tarifsätze verzichtet und mit Persien ein neues Tarifabkommen vom 1. Oktober 1927 abgeschlossen. In einem diesem Abkommen beigefügten Notenwechsel hat die Sowjetunion sich damit einverstanden erklärt, das Abkommen als aufgehoben zu betrachten, sobald Persien einen autonomen Zolltarif einführen sollte, wogegen Persien für einen solchen Fall Rußland die Meistbegünstigung zusagte.

Persien hat am 6. Februar 1928 ein Zolltarifgesetz erlassen, das Minimal- und Maximalsätze enthält, und dessen

Maximaltarif für alle Länder gelten soll, mit denen Persien keinerlei Zollabkommen getroffen hat. Die Minimalsätze dieses autonomen Zolltarifs lehnen sich in der Hauptsache an die Sätze der persisch-russischen Abkommen vom 1. Oktober 1927 an, das aber nunmehr mit Rücksicht auf das persische Zolltarifgesetz von Persien für aufgehoben erklärt wurde. Am 10. März 1931 hat die Sowjetunion daraufhin in einem neuen Zollabkommen mit Persien die Sätze des persischen Minimaltarifs ausdrücklich für seine Waren angenommen. Weiterhin hat auch England sich durch das persisch-englische Zollabkommen vom 10. Mai 1928 mit der Anwendung des persischen Minimaltarifs auf seine Waren einverstanden erklärt. Persien gewährt gegenwärtig diesen Minimaltarif auf Grund seines Zolltarifgesetzes vom 6. Februar 1928 allen denjenigen Staaten, mit denen es Handelsverträge oder Abkommen geschlossen hat.

Die Beseitigung der Kapitulationen und Fremdenvorrechte schuf so den Rahmen für eine selbständige Wirtschaftspolitik, die es Persien überhaupt erst möglich machen wird, seine wirtschaftliche Entwicklung in Zukunft selbst zu gestalten. Es ist die Aufgabe der folgenden Untersuchung, die Statik und Dynamik des persischen Wirtschaftslebens in seiner heutigen Gestalt zu untersuchen und Persiens Stellung in der heutigen Wirtschaftsorganisation der Völker und in den weltwirtschaftlichen Beziehungen aufzuzeigen.

II. Die Produktionswirtschaft.

A. Grund und Boden.

1. Bodenbeschaffenheit Persiens.

Persien besitzt eine Gesamtoberfläche von 164719500 ha oder 1 647 195 qkm und erstreckt sich zwischen dem 25. und 40. Grad nördlicher Breite und dem 44. und 64. Grad östlicher Länge. Die hohen Randgebirge, die das Land umschließen, sind insofern von großer Bedeutung für die persische Landwirtschaft, als sie die Niederschläge ungünstig beeinflussen. Den Regenwinden, die vom Persischen Golf im Süden und vom Kaspischen Meer im Norden herkommen, wird der Zutritt teilweise verwehrt. Die Landwirstschaft ist daher auf künstliche Bewässerung angewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt uns die Aufgliederung des persischen Landes bezüglich seiner Kulturfähigkeit[1]).

Es sind auf dieser Tabelle 30% für Gebirge, 25% für Wüstenland und 45% für Kulturland angesetzt. Die Schätzung — nur um eine solche handelt es sich —, dagegen nicht um eine genaue statistische Erfassung —, beruht auf ungedrucktem, persischem Material. Indes dürften die Ziffern für das Kulturland zu niedrig gegriffen sein. Vageler selbst bemerkt erläuternd, daß unter Kulturland hier nur dasjenige landwirtschaftliche Gebiet verstanden werden soll, das zur gegenwärtigen Zeit über genügend Wasser verfügt, um Ackerbau zu treiben. Es ist klar, daß mit dem Fortschritt der Bewässerungstechnik diese Grenze hinausgeschoben werden kann, so daß obige Zahlen nur unter diesem Vorbehalt betrachtet werden dürfen.

[1]) Vageler: Die Ernährung der Pflanzen. Herausgegeben vom Deutschen Kali-Syndikat, Berlin 1930, Band 26, Heft 20.

Tabelle 1.

Generelle Verteilung der Persischen Landoberfläche.

Verwaltungsbezirk	Totale Oberfläche	Gebirge		Wüste		Kulturland		Vom Kulturland				Bemerkungen
								genutzt		ungenutzt		
	qkm	qkm	%	qkm	%	qkm	%	qkm	%	qkm	%	
Aragh [1]	21 800	3 590	16	2 810 5 900*	9	13 400	75	2 110	13	4 290	87	
Astrabad	35 660	10 640	29	2 028	26	17 090	45	760	4	16 330	96	* 5900 Wüste 2028 Wald
Aserbeidjan	147 900	34 580	23	16 470	11	96 850	66	55 340	57	41 510	43	
Burudjird	51 000	17 000	33	17 000	33	17 000	33	4 200	25	12 800	75	
Fars [2]	150 000	75 000	50	71 900	48	3 100	2	1 200	40	1 900	60	
Ghom [3]	12 700	3 500	28	400	33	5 000	49	1 300	26	3 700	74	
Golpeigan [4]	11 500	5 200	45	4 200	37	2 100	18	900	44	1 200	56	
Gilan	22 200	14 700	66	3 400*	15	4 100	19	1 500	37	2 600	68	* Wald und Sumpf
Hamadan	12 700	1 470	12	3 200	25	8 000	63	5 900	74	2 130	26	
Isfahan	27 300	12 700	46	4 300	15	10 300	39	1 700	16	8 600	84	
Kaschan	23 310	3 360	14	8 400	31	11 550	55	840	7	10 710	93	
Kaswin	34 900	14 700		10 400		9 800		9 800	100	—	—	
Chamse [5]	30 400	12 000	40	4 300	15	14 100	45	8 800	63	5 300	37	
Chorasan	280 000	(60 000)	19	(133 000)	48	(87 000)	33	(7 000)	9	(80 000)	91	
Chusistan	78 100	8 000	10	22 400	27	47 700	63	15 000	33	32 500	66	
Kirman	275 900	?		?		?						
Kermanschah	50 000	20 000	40	20 000	40	10 000	20	1 400	14	8 600	86	
Kurdistan	18 900	5 000	22	—	—	13 900	78	800	6	13 100	94	
Malayer	3 500	2 000	58	200	6	1 300	36	900	72	400	28	
Masanderan Nehawend Schahrud Semnan Damgan	Angaben fehlen											
Teheran Jesd	26 900	13 000	52	8 000	26	5 900	22	2 200	38	3 700	62	

[1] Rings um Sultanabad, westlich von Kum, südlich von Teheran.
[2] Rings um Schiras.
[3] 150 km südlich von Teheran.
[4] Land zwischen Isfahan und Schiras.
[5] Westlich von Kaswin.

Der dreißigprozentige Anteil am Gebirgsland soll nicht etwa bedeuten, daß dieser Teil des Landes als nicht produktiv verwertbar zu betrachten ist. Es gibt vielmehr in dem Gebirge außerordentlich wertvolle Weiden, die für die Viehwirtschaft von großer Bedeutung sind[1]). Dövel[2]) schätzt den Anteil der Weiden auf 10 bis 15% der Gesamtfläche. Das bedeutet, daß von dem Gebirgsland Persiens 40 bis 50% für die Viehwirtschaft nutzbar gemacht werden kann. Es ergibt sich hieraus, daß man die Scheidung Oedland, Nutzland nicht etwa auf 45 gegen 55 setzen kann, wie man nach der Schätzung Vagelers vielleicht versucht wäre. Vageler selbst schreibt an anderer Stelle[3]): „Die Scheidung Nutzland, Oedland stellt sich unter Umständen in Persien nicht etwa 45 zu 55%, sondern sehr wahrscheinlich etwa 75 zu 25%, wenn auch noch recht viel Wasser ins Meer fließen dürfte, bis dieses Nutzland in Kultur genommen ist und seinen Namen wirklich in vollem Umfange verdient."

Die gesamte Oberfläche Persiens ist $3^1/_2$mal so groß wie Deutschland. Setzt man, was später noch auszuführen sein wird, die Bevölkerung mit 15 Millionen an, und vergleicht man sie mit dem deutschen Fünfundsechzig-Millionenvolk unter obigen Raumverhältnissen, so springt die Tatsache der außerordentlich geringen Besiedlung ins Auge. Es wird auch begreiflich, daß in einem so dünn bevölkerten Lande die schon erwähnten großen Unsicherheiten der Schätzungen auch heute noch bestehen können. Andererseits wird hier schon klar, daß in diesem Lande reiche Entwicklungsmöglichkeiten schlummern.

Bekanntlich spielt für jede landwirtschaftliche Produktion, wie überhaupt für das ganze Wirtschaftsleben eines Landes das Klima eine große Rolle. Man kann Persien nach seinem Klima gewissermaßen in zwei Territorien einteilen:

---

[1]) Vergl. Rosen: Persien, Berlin 1925, Seite 21.

[2]) Dövel: Persiens auswärtige Wirtschaftsbeziehungenn, Hamburg 1933, Seite 11.

[3]) Dr. P. Vageler: Persiens Landwirtschaft im Licht der Statistiken, herausgegeben vom Deutschen Kali-Syndikat, Berlin 1930.

1. Das Gebiet von Zentralpersien. Hier herrscht eigentliches Hochlandklima von kontinentalem Charakter. Wie schon oben erwähnt, ist Persien durch hohe Randgebirge abgeschlossen. Das Klima hat infolgedessen ausgesprochenen kontinentalen Charakter, da die ausgleichende und mildernde Wirkung der See fehlt. Wolkenloser Himmel während einer großen Zeit des Jahres ist ein charakteristisches Merkmal für dieses Gebiet. Trockenheit ist die Folge, die nur während der Regenzeit gemildert wird. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt (nach Beuck)[1]) etwa 200 bis 300 mm. Vageler, der Persien 1929 bereist hat, kommt zu einer ähnlichen Schätzung: 300 mm. Diese Schätzungen dürften zutreffen.

2. Die Landstriche, deren Klima maritimen Charakter aufweist.

a) Das Gebiet am Kaspischen Meer. Diese Gebiete sind durch reichlichen Regenfall ausgezeichnet. Die Niederschlagsmenge beträgt (nach Brockhaus)[2]) 1314 mm, also mehr als das Vierfache von Zentralpersien. Die Fruchtbarkeit dieser Provinzen ist im Vergleich zu Zentralpersien eine außerordentlich hohe.

b) Die Gebiete am Persischen Golf. Die Nähe des Meeres macht diese Gebiete zwar wasserreicher als Zentralpersien, andererseits bewirken die hohen Temperaturen, daß die Niederschläge nicht die lang anhaltende Wirkung erzielen können wie am Kaspischen Meer. Trotzdem haben wir am schiffbaren Karunfluß gutbewässerte Landstriche. Der relativ hohe Hitzegrad bewirkt andererseits, daß dieser Landesteil auch größere wasserarme Gebiete hat[3]).

---

[1]) Beuck: Die Bodenkultur in Persien und ihre Ausfuhrerzeugnisse, Hamburg 1919, Seite 15.

[2]) Brockhaus: Konversationslexikon 1904, Band 12, Seite 1032.

[3]) Im Altertum rühmte sich der persische König Cyrus sogar, daß im Norden die Leute vor Kälte und im Süden vor Hitze stürben. Wenn auch das heutige Persien nicht mit dem Reich des Cyrus verglichen werden kann, so spiegelt dieser Ausspruch doch die klimatische Gegensätzlichkeit im Lande treffend wieder. (Kaspisches Meer im Norden und Persischer Golf im Süden.)

2. Die Bodenkultur.

Wie schon oben erwähnt, stellt zur Zeit noch ein Drittel der Gesamtoberfläche Persiens brauchbares Brachland dar. Auch ein Teil der Wüste könnte wohl mit wenig Kostenaufwand kultiviert werden. Schon aus diesem Grunde kann auf eine ungünstige Lage der Landwirtschaft geschlossen werden. Betrachtet man die Zeit vor dem Kriege, so sind hierfür politische Verhältnisse in erster Linie verantwortlich zu machen. Die ungünstigen Besitzverhältnisse, Transportschwierigkeiten, die verhältnismäßig geringe Besiedlung des Landes sind weitere Momente, auf die noch zurückzukommen sein wird[1]). Unter dem Gesichtspunkt der Bodenkultur ist die schon erwähnte Bewässerungsfrage wichtig. Der Betrieb der Landwirtschaft ist in hohem Maße auf technische Bewässerung angewiesen, besonders in den Gegenden Zentral- und Südpersiens, wo im Sommer und Herbst wenig Regen fällt. Im Frühjahr verursachen die schmelzenden Schneemassen neben verhältnismäßig zahlreichen Regengüssen die Entstehung zahlreicher Gebirgsbäche. Der größte Teil verläuft sich indes in Gebirgstälern und Schluchten, da ihnen der Ausweg zu anderen Niederungen durch neue Höhen versperrt ist. Andere versickern in Salzsümpfen oder Seen oder versiegen in der Wüste. Nur wenige Flüsse bahnen sich in zum Teil tief eingefressenen Schluchten den Weg zum Meer. Andere Flüsse führen nur zu bestimmten Perioden Wasser, besonders zur Zeit der Schneeschmelze und sind im Sommer ausgetrocknet. Es erhellt aus dem Vorstehenden, welche überwiegende Bedeutung für die Landwirtschaft Zentral- und Südpersiens die Bewässerung darstellt. Die Bedeutung dieser Frage ist auch in Persien erkannt worden. Die im Jahre 1930 gegründete Agrar- und Industriebank will auch besonders auf diesem Gebiete wirksam werden. Körnerwirtschaft, also Getreidebau (Weizen, Gerste, weniger Roggen) kann eventuell ohne künstliche Bewässerung getrieben werden, dagegen ist eine gedeihliche „Saifi"-Kultur (d. h. Baumwolle,

[1]) Vergl. weiter unten Seite 23 ff.

Tabak, Rhizinus, Reis, Mais, Melonen, Kürbisse, Gemüse, überhaupt der Gartenbau) auf künstliche Bewässerung angewiesen. Man hilft sich zum Teil durch Aufstauung der oben erwähnten Gebirgsbäche, solange diese Wasser führen. Diese ganze Technik der Wasserbeschaffung trägt allerdings relativ primitiven Charakter. Es darf niemals übersehen werden, daß es sich — von einigen Neuerungen abgesehen — hier um technisch primitive Hilfsmittel handelt. Trotzdem blickt diese Bewässerungstechnik, die allenthalben noch die Spuren ihres autochthonen Entstehens trägt, auf eine tausendjährige Entwicklung zurück und stellt ein Höchstmaß des mit einfachen Mitteln Erreichbaren dar.

So hat man in Persien eine besondere Art der Bewässerung durch unterirdische Kanäle geschaffen. In der Bohrung solcher künstlichen Quellen hat man im Laufe der Jahrhunderte eine große Geschicklichkeit erworben. Aber weder natürliche noch künstliche Quellen genügen für die Wasserversorgung der Landwirtschaft. Man hat deswegen auch besonders im Flachland Berieselung der Felder versucht[1]).

Die Frage der Bewässerung ist für die persische Landwirtschaft von so ausschlaggebender Bedeutung, daß man fast versucht ist, sie neben Grund und Boden als selbständigen Produktionsfaktor zu bezeichnen. Betrachten wir nun den Intensitätsgrad der persischen Landwirtschaft, so ist vorweg zu bemerken, daß die große anbaufähige Fläche verbunden mit der geringen Bevölkerungszahl nur einen geringen Intensitätsgrad zuläßt. Die persische Landwirtschaft ist als weitgehend extensiv zu bezeichnen. Das beweist schon die Tatsache, daß man das Land nach ein oder zwei Benutzungen brach liegen läßt. Zieht man deutsche Verhältnisse zum Vergleich mit heran, so wäre an die Zeit der Dreifelder-Wirtschaft vor Einführung der Kleebrache, also zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts zu denken, wobei noch die im

---

[1]) Vergl. hierzu: Iven, das Kulturland Persiens, Seite 88, Berlin 1921, ferner Beuck, Die Bodenkultur in Persien und ihre Ausfuhrerzeugnisse, Hamburg 1919, Seite 16 bis 17.

Vergleich zu Deutschland geringere Besiedlung zu beachten bleibt. Aus dieser geringen Besiedlung folgt notwendig auch geringe Arbeitsintensität. In der Nähe der Dörfer ist die Bodenkultur allerdings eine intensivere. Der allgemein übliche Turnus ist der, daß auf eine Wintersaat (Weizen, Gerste), die also im folgenden Sommer abgeerntet wird, im nächsten Jahr eine Sommersaat folgt (Reis, Gemüse usw.). Bei dieser Abwechslung werden alle drei Jahre die Felder brachgelegt. Im ganzen kann gesagt werden, daß das Wirtschaftssystem zur Zeit eine an die Dreifelder-Wirtschaft erinnernde extensive Wirtschaftsform darstellt, die wenig Kapital und wenig Arbeit beansprucht. Zweifellos würden die Böden bei intensiver Bearbeitung einen größeren Ertrag abwerfen. Hier muß nochmals auf die geringe Bevölkerungsdichte und die Transportschwierigkeiten infolge der ungeheuren Ausdehnung des Landes hingewiesen werden, die den Anbau großer Gebiet nicht mehr rentabel machen. Es wird nicht verkannt, daß in den letzten Jahrzehnten für die Bewässerung und das Transportwesen seitens der Regierung viel geschehen ist. Doch bleibt noch außerordentlich viel zu erledigen. Die nachfolgenden Tabellen geben uns eine Uebersicht

1. über die Verteilung des Kulturlandes in Persien,
2. über das gegenwärtig benutzte Kulturland in Persien[1]).

Der Vergleich der beiden Tabellen ergibt, daß besonders in den Provinzen Kurdistan und Aragh noch im weiten Umfange ungenütztes Kulturland liegt.

Die Geräte, deren sich die Bauern bei der Bodenbearbeitung bedienen, sind zwar von primitiver, jedoch zweckmäßiger Beschaffenheit. Moderne europäische Pflüge mit motorischer Bedienung finden sich in erster Linie auf den Versuchsstationen und Staatsdomänen. Trotz aller primitiven Bodenbearbeitung ist in den wasserreichen Gebieten der Boden außerordentlich fruchtbar, wie es dem subtropischen Charakter der

[1]) Die Tabellen 2 und 3 stammen von Dr. P. Vageler: Die Ernährung der Pflanze, herausgegeben vom Deutschen Kali-Syndikat, Berlin. Bd. 26 vom 15. 10. 1933, Seite 475.

Tabelle 2.

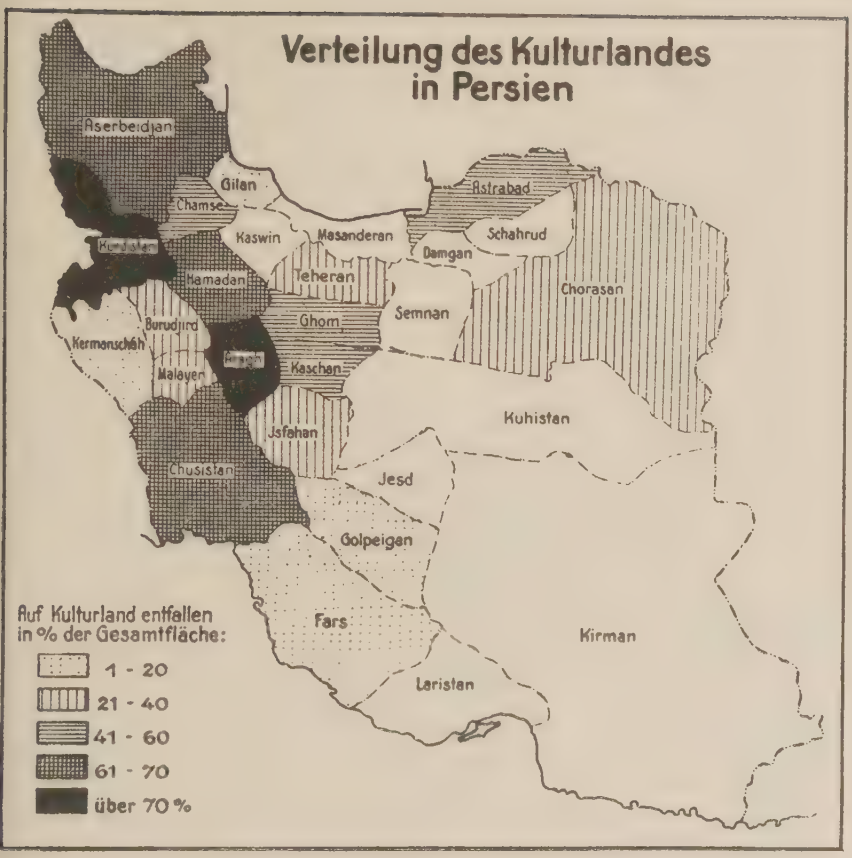
Verteilung des Kulturlandes in Persien
Aserbeidjan
Gilan
Chamse
Kaswin
Mesanderan
Astrabad
Schahrud
Damgan
Kurdistan
Hamadan
Teheran
Chorasan
Semnan
Burudjird
Ghom
Kermanschah
Kaschan
Malayer
Kuhistan
Isfahan
Chusistan
Jesd
Golpeigan
Fars
Kirman
Laristan
Auf Kulturland entfallen in % der Gesamtfläche:
1 - 20
21 - 40
41 - 60
61 - 70
über 70 %

Tabelle 3.

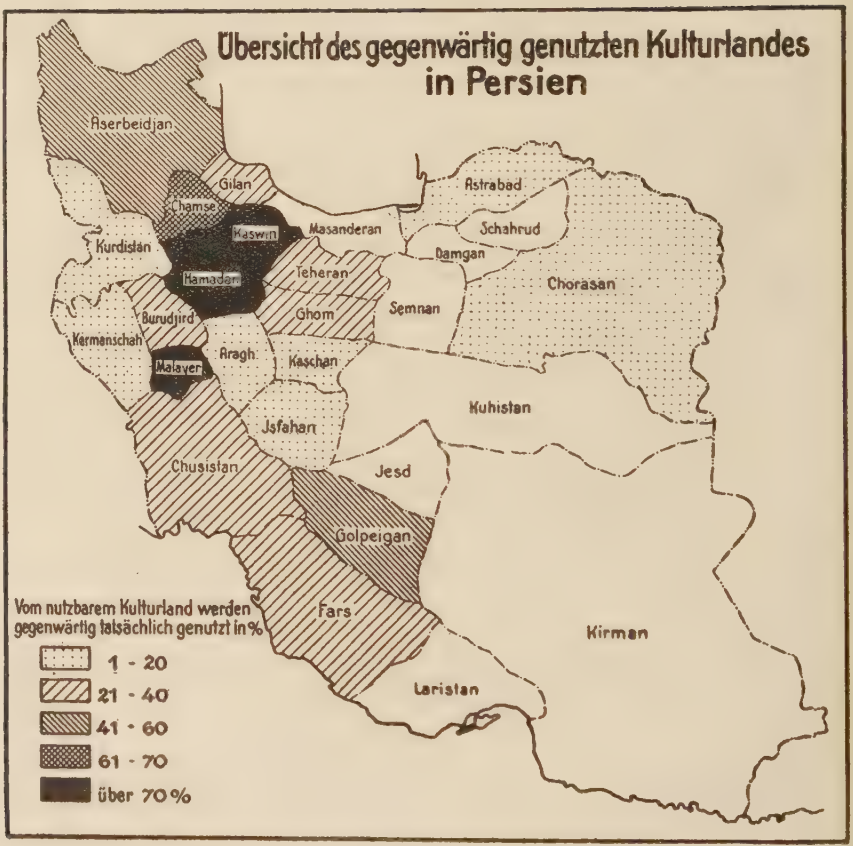
Übersicht des gegenwärtig genutzten Kulturlandes in Persien
Aserbeidjan
Gilan
Chamse
Kaswin
Masanderan
Astrabad
Schahrud
Damgan
Kurdistan
Hamadan
Teheran
Chorasan
Ghom
Semnan
Burudjird
Kermanschah
Aragh
Malayen
Kaschan
Kuhistan
Jsfahan
Chusistan
Jesd
Golpeigan
Fars
Kirman
Laristan
Vom nutzbarem Kulturland werden gegenwärtig talsächlich genutzt in %
1 - 20
21 - 40
41 - 60
61 - 70
über 70 %

Gegend entspricht. Millspaugh[1]) sagt hierzu: "Almost anywhere, when water and seed are brought, the soil blossams like the delta of Egypt."

3. Agrarrecht und Besitzverhältnisse.

Besonders wichtig für die gesamte agrarische Produktion ist die Gestaltung des Agrarrechts. Hiervon hängt die gesamte Produktion weitgehend ab. Das persische Agrarrecht ist wesentlich Gewohnheitsrecht. Nur ein einziger Paragraph des Bürgerlichen Gesetzbuches für Persien vom Jahre 1927 beschäftigt sich mit dieser wichtigen Frage, und zwar in folgender charakteristischen Fassung:

§ 143: „Wer einen Teil vom persischen Nutz- oder Oedland bearbeitet und fruchtbar macht, erwirbt Eigentum hieran." Gewohnheitsrechtlich hatte sich folgende Regelung herausgebildet:

1. Oedland ist dasjenige Land, das zur Zeit zur landwirtschaftlichen Nutzung weder mittelbar noch unmittelbar geeignet ist. Dieses Oedland kann als herrenlos bezeichnet werden, der Staat erhebt keinen Anspruch darauf. Eine spärliche Benutzung durch Beweiden, soweit möglich, Holzsammeln, soweit bewachsen, steht jedermann frei.

2. Als kulturfähiges Land ist solches zu betrachten, das unter landesüblichen Voraussetzungen in Agrarland verwandelt werden kann. Dieses Land steht, solange es noch unbebaut ist, im Eigentum des Staates. Unter der Voraussetzung der Bebauung und Kultivierung kann der Bebauer nach obigem Gesetz Eigentümer werden.

Es ist eine, in der Literatur weit verbreitete Meinung, daß der Anteil des Staates und der des Großgrundbesitzes an der Gesamtoberfläche ein sehr erheblicher sei. Diese Auffassung trifft nicht zu. Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung des Großgrundbesitzes dar[2]).

---

[1]) Millspaugh: The American task in Persia, New York, 1925, Seite 250.

[2]) Dr. Paul Vageler: Persiens Landwirtschaft im Lichte der Statistik, herausgegeben vom Deutschen Kali-Syndikat, Berlin 1930, Band 26, Seite 474.

Tabelle 4.

Verteilung des persischen Grundbesitzes.

Verwaltungsbezirk	Zahl der Dörfer auf					Vom bestellten Gelände werden benutzt in	
	Domänen in Staatshand	verpachteten Domänen	Latifundien	Bauernland: Pacht	Bauernland: Eigentum	Trockenkultur %	Irrigation %
Aragh	—	—	428	50	163	—	—
Astrabad	94	12	197	—	—	60	40
Aserbeidjan	596	694	3350	—	531	66	34
Burudjird	17	20	600	—	—	66	34
Fars	35	27	—	1379	1 192	66	34
Ghom	—	—	320	5	—	—	100
Golpeigan	—	—	40		120	—	100
Gilan	4	—	—	126	1 542	50	50
Hamadan	—	116	700		—	66	34
Isfahan	1	56		1343	190	—	100
Kaschan	—	—	506	33	—	—	100
Kaswin	10	140		265	855	66	34
Chamse	16	164	108	—	—	70	30
Chorasan	236	138	—	—	7 844	30	70
Chusistan	481	202	—	4	—	20	80
Kirman	25	—	—	5	4 983	10	90
Kermanschah	74	—	—	31	3 890	70	30
Kurdistan	26	—	—	—	778	25	75
Malayer	29	—	145	1	5	34	66
Masanderan	99	—	—	455	1 735	66	34
Nehawend	2	14	108	—	—	20	80
Schahrud	—	10	—	34	161	10	90
Semnan-Damgan	9	—	—	45	258	10	90
Teheran	175	136	1114	8	280	5	95
Jesd	10	—	9	—	1 027	—	100
	1939	1729	7625	3784	25 554		

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, sind von 40 631 Dörfern 29 338, d. h. 72% zum Teil als Pachtland, zum Teil als Eigentum in den Händen von Bauern (87% hiervon freies bäuerliches Grundeigentum).

Der Anteil der Latifundienbesitzer am Großgrundbesitz wird mit 25% angegeben. Persien besitzt eine große Anzahl von kleinen Pächtern, die in Abhängigkeit von den Großgrundbesitzern stehen. Man sagt mit Recht, die Pacht sei gegenüber dem Ideal der Selbstbewirtschaftung ein Not-

behelf, könne aber nicht entbehrt werden, weil einerseits nicht jeder Bodenbesitzer selbst wirtschaften kann, andererseits nicht jeder zum Wirtschaften Fähige den nötigen Grundbesitz hat. Diese These trifft für persische Verhältnisse nur insofern zu, als die Grundbesitzer zum Teil aus Bequemlichkeit ihre Grundstücke verpachten, um mühelos den Pachtschilling einzuziehen. Eine bei anderer Besitzverteilung mögliche Steigerung der Produktion würde nichts oder wenig nützen, da es an Absatzmöglichkeiten fehlt. Die ackerbautreibende Bevölkerung selbst, d. h. die Pächter usw. sind selbst viel zu arm, um moderne Wirtschaftsmethoden durchführen zu können.

Die Besitzverhältnisse selbst liegen ziemlich unklar. Es liegt auf der Hand, daß der durch Bearbeitung mögliche Eigentumserwerb ohne die Publizität eines Grundbuches leicht zu Unklarheiten führen kann. Als einen ersten Schritt auf dem Wege der Reform kann man daher die Einführung des Grundbuches im Jahre 1927 bezeichnen, welche geeignet ist, die allgemeine Rechtsunsicherheit in bezug auf die Eigentumsverhältnisse in den einzelnen Landstrichen zu beseitigen.

Die Bodenwirtschaft wird weitgehend als Teilbau betrieben. Die Verteilung der Ernte zwischen Pächter und dem Land- beziehungsweise Wassereigentümer ist zwar in verschiedenen Gebieten verschieden geregelt, hat aber doch im allgemeinen nach Fateh[1]) das sogenannte Fünftelsystem als Grundlage, wonach je ein Fünftel des Ertrages auf

1. Land,
2. Wasser,
3. Arbeit,
4. Kapital,
5. Saat

entfallen. Es entfallen also nach diesem Fünftelsystem (Arbeit und Saat zugunsten des Bauern gerechnet) zwei Fünftel des Rohertrages auf den Bauern. Eine sehr schlechte Beteiligungsquote, die um so mehr ins Gewicht fällt, als da, wo besondere Bewässerungstechnik erforderlich ist, die Arbeit den

---

[1]) Fateh: The economic position of Persia, London 1926, Seite 13 bis 14.

überwiegenden Anteil am Gesamtertrag hat. Die Lage der abhängigen Bauernschaft ist also eine sehr ungünstige, und besonders dann, wenn sich zwischen dem eigentlichen Landeigentümer und dem kleinen Pächter noch ein Großpächter einschiebt, der (ähnlich wie die Zwischenmeister beim Handwerk) immer nach beiden Seiten zu profitieren sucht.

4. Agrarerzeugnisse.

Die natürliche Grundlage der persischen Wirtschaft ist die Landwirtschaft. Auch die Tatsache, daß Persien über große Bodenschätze verfügt[1]), kann hieran nichts ändern. Für die nähere Zukunft wird die Entwicklung des persischen Ackerbaus der Schlüssel für die persische Wirtschaft sein und bleiben müssen. Die Maßnahmen, die in erster Linie für die Landwirtschaft in Frage kommen, sind die Hebung des Verkehrswesens und der Bewässerungstechnik. Hesse[2]) schreibt: „Die heutige Regierung hat die Bedeutung der Entwicklung des Verkehrswesens erkannt, und seit 1921 hat ein ununterbrochener Ausbau der Wege durch Schotterung, Anlage von Brücken usw. stattgefunden, der wenigstens auf den Hauptlinien Straßen geschaffen hat, welche für Automobile benutzbar sind."

Der Gesamtwert der agrarischen Jahreserzeugnisse wird — nach privaten Schätzungen —, wenn man die niedrigsten Landespreise ansetzt, ungefähr 10 Milliarden Rial erreichen[3]). Im folgenden sollen die Arten der Produktion im einzelnen betrachtet werden.

a) Körnerfrüchte.

1. Getreide. In der landwirtschaftlichen Produktionswirtschaft stehen die Körnerfrüchte an erster Stelle. Von ihnen wird Weizen in überwiegendem Maße in allen Teilen

---

[1]) Hierüber später. Vergl. Seite 37 ff.

[2]) Dr. Hesse, Persien, Berlin 1932, Seite 61.

[3]) Ein Rial kann durchschnittlich gleich 0,16 RM. gesetzt werden, es ergibt sich somit beim Produzenten ein Gesamtertrag von etwa 1,6 Milliarden RM. Die Reinproduktion der deutschen Landwirtschaft ohne Berücksichtigung der Forstwirtschaft wird mit 9933 Millionen Mark im Jahre 1925/26 und 8914 Millionen im Jahre 1926/27 bewertet. Vergl. A. Müller, Die deutsche Volkswirtschaft, Berlin 1931, Seite 131.

des Landes angebaut, und zwar sowohl im äußersten Norden wie im Süden des Landes, also in Khorassan, Azerbeidjan, den nördlichen Küstengebieten und im Süden im Hinterland von Bushire, Fars und Kerman und im Karungebiet. Aus diesem Gebiete kann Weizen sogar in erheblichem Umfange exportiert werden. Die Weizenproduktion für das Jahr 1932/33 (1311) betrug rund 1,4 Millionen Tonnen. Die Ausfuhr für dasselbe Jahr belief sich auf ca. 23 287 Tonnen (7 762 188 Batman)[1]). Die Weizenausfuhr der Nordprovinz geht nach Rußland und Mesopotamien, die der Südprovinzen nach Indien.

2. Hafer und Gerste. Die natürlichen Voraussetzungen für das Wachstum von Hafer sind so sehr gegeben, daß er sich auch unangebaut auf allen Feldern findet. Er dient als Tierfutter. Der Anbau von Gerste über den eigenen Bedarf hinaus erfolgt besonders in Fars, Jazd und in Khorassan. Auch die Gerste dient in erster Linie als Tierfutter. Die Ausfuhr ist sehr zurückgegangen. Sie betrug im Jahre 1913 ca. 10 235 Tonnen, dagegen im Jahre 1933 nur ca. 4972 Tonnen[2]). Die Produktion an Gerste betrug im Jahre 1933 768 000 Tonnen.

3. Reis. Die Reisproduktion ist eine sehr erhebliche. Sie findet sich vor allem in allen nördlichen Küstengebieten, besonders in Babol, Gilan und Resaieh. Es sind weiter auch bedeutende Reisanpflanzungen zu finden in Schahrud, in Khorassan, Schiraz, Isfahan, am Karunfluß und bei Bandar-Abbass und Bushire. Der hauptsächlichste Export des Reises geht von Gilan und Babol nach Rußland. Die Produktion betrug im Jahre 1932/33 238 000 Tonnen, davon wurden 68 705 Tonnen ausgeführt[3]). Die Welternte an Reis wird für das Jahr 1932 auf 12 bis 13 Millionen Tonnen geschätzt, davon sind ca. 2% persische Ernte.

---

[1]) Statistique commerciale de la Perse. Herausgegeben vom persischen Zollamt, Teheran 1311 (1932/33), Seite 15.

[2]) Statistique commerciale de la Perse. Herausgegeben vom persischen Zollamt, Teheran 1311 (1932/33), Seite 15.

[3]) A. a. O. Seite 14/15.

Als weitere Agrarprodukte sind Hirse, Mais, Kanariensaat und Hülsenfrüchte zu nennen. Die persische Statistik faßt diese vier zusammen. Es wurden unter dieser Rubrik im Jahre 1932/33 1073 Tonnen ausgeführt. Die Hälfte davon ist nach Rußland gegangen.

b) Obst und Südfrüchte.

Der Obst- und Südfrüchtebau, von altersher in diesem Lande gepflegt und gerühmt, findet seine höchste Blüte und Konzentration in jenen bevorzugten Tälern, die über einen langen und warmen Sommer und reichliche Wasserzufuhr verfügen. Ardalan[1]) schreibt: „Die verschiedenen geographischen Breiten und wechselnden Höhen der einzelnen Landschaft ermöglichen, daß das Obst in einzelnen Zonen vortrefflich gedeiht." Im Innern Persiens findet man Wein von einer hervorragenden Qualität, ferner Datteln, Orangen, Zitronen, Aepfel, Kirschen, Aprikosen, Pfirsiche und anderes mehr. Die Produktion der Früchte nimmt stetig zu. Der Wert betrug im Jahre 1932/33 (1311) 117,99 Millionen Rials[2]), hiervon entfielen etwa 47,68 Millionen[3]) auf die Weinproduktion. Neben Wein spielen Datteln, Aprikosen und Mandeln eine Rolle als Exportartikel.

c) Genußmittel.

Die gleichmäßig hohe Sonnenwärme begünstigt den Tabakbau in hohem Maße. Er ist deswegen über einen großen Teil des persischen Territoriums verbreitet. Tabak für Zigarettenzwecke wächst im ganzen nördlichen Küstengebiet, sowie in Meched, Aserbeijan, Kermanschah, Kerman und Bandar-abbas. Djahrom und Schiraz-Tabake für Pfeifenzwecke sind besonders berühmt. Die Produktion an Zigaretten- und Pfeifentabaken betrug im Jahre 1932/33 ca. 50 000 Tonnen, davon sind 9340 Tonnen ausgeführt worden[4]).

---

[1]) Ardalan: Die Stellung Persiens in der Weltwirtschaft, Berlin 1929, Seite 88.

[2]) Statistique commerciale de la Perse, herausgegeben von Administration des Douanes, Teheran für 1311, Teil 9, Seite 3.

[3]) A. a. O., Teil 7, Seite 18.

[4]) Statistique commerciale de la Perse. Herausgegeben von Administration des Douanes, Teheran für 1311 (1932/33), Teil 7, S. 11/12.

1. Mohn. Der Anbau von Mohn hat infolge der Tätigkeit der persischen Regierung seit 1927 abgenommen. Baumwolle, Tabak und Tee haben ihm das Feld streitig zu machen begonnen. Im Mai 1923 unterbreiteten die Delegierten Amerikas dem Völkerbund eine Vorlage, die den Verbrauch von Opium außer zu medizinischen Zwecken verbieten sollte. Die Erzeugung sollte auf das für medizinische Zwecke erforderliche Quantum beschränkt werden. Diesen Bericht der Delegierten, der im Dezember 1925 der persischen Regierung vorgelegt wurde, nahm die persische Regierung im Jahre 1927 in den Grundzügen an. Die Kommission hatte vorgeschlagen, daß nach einer Schonzeit von drei Jahren der Anbau von Mohn jährlich um je 10% verringert werden sollte, d. h. also, vom Jahre 1929 ab sollte die Produktion um jährlich ein Zehntel verringert werden, so daß im Jahre 1938 die Herstellung von Opium nur für sanitäre Zwecke übrig bleiben sollte. Das persische Opium wird an den Fernen Osten, vor allem an China und Japan verkauft. Die augenblickliche Ausfuhr beläuft sich auf 215 000 kg[1]) (1926 gleich 728 654 kg). Näheres hierüber in der umfangreichen Opiumliteratur[2]).

2. Tee. Tee wird in größerem Umfange in Gilan und Lahidjan angepflanzt. Der Teeverbrauch im Inland ist außerordentlich groß. Die Inlandsproduktion war im Jahre 1932/33 197 819 kg. Der Import betrug ca. 4,65 Millionen kg[3]). Seit Kriegsende bemüht sich die Regierung, den Anbau dieses Erzeugnisses zu steigern, um innerhalb von einigen Jahren einen Ersatz für die Mohnkultur zu finden. An erster Stelle ist in

---

[1]) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches für 1932/33. Anhang „Internationale Uebersichten", Seite 71.

[2]) Dr A. Wissler: Die Opiumfrage (eine Studie zur weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Lage der Gegenwart). Jena 1931, Seite 121. — D. W. Mac Cormac: Memorandum an Persian Opium, Genf 1924/25. — Ardalan: Die Stellung Persiens in der Weltwirtschaft, Berlin 1929, Seite 63 ff. — Neligan a. R.: The Opiumquestion, with special reference to Persia. London 1927. — Mac Callum Elizabeth: Twenty jears of Persian Opium (1908—1928), New York 1928.

[3]) Statistique commerciale de la Perse, herausgegeben von der Administration des Douanes, Teheran 1311, Teil 7, Seite 22.

dieser Hinsicht die Teeakte von 1932/33 zu nennen[1]), die bestimmt, daß jedes Teepaket mit einer den Ursprung bezeichnenden Marke, Gewicht und Nummer in persischer Sprache versehen sein muß.

d) Textilrohstoffe.

Ein wichtiger Faktor in der Produktionswirtschaft Persiens, welcher von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnt und wahrscheinlich in kürzerer Zeit sich auch eine Stellung auf dem Weltmarkt erobern wird, ist die Baumwolle. Zwei Arten von Baumwolle werden im persischen Gebiet angebaut: 1. die von altersher eingebürgerte, einheimische Baumwolle, genannt „Bumi", 2. die von der Regierung eingeführte amerikanische „Upland"-Baumwolle. Die Uplandbaumwolle hat sich neuerdings in schnell steigendem Maße das Land erobert und die einheimische Baumwolle mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Am besten bewährt haben sich die frühreifenden Sorten, die sich dem Klima des Landes am besten anpassen. So haben sich akklimatisierte Lokalsorten der Uplandart herausgebildet, im Gegensatz zur „Bumi", den weiß- und braunfaserigen Varietäten der einheimischen Sorte. Die akklimatisierte Uplandbaumwolle wird in vielen Teilen des Landes angebaut, so in sämtlichen Gebieten an der persisch afghanischen Grenze, den ganzen nördlichen Provinzen und einen großen Teil des Südens und Zentralpersiens, z. B. Kazwin, Somcheh, Isfahan, Arag-Ajam, sowie in größeren Strecken zwischen Shiraz, Bushire und Kerman. Die Gesamtfläche, die mit Baumwolle bebaut ist, beträgt an 1200 Quadratmeilen; die Produktion im Jahre 1932/33 betrug ca. 55 000 Tonnen. Von dieser Menge sind 40 000 Tonnen ausgeführt worden, und zwar gingen ca. 80% der Ausfuhr nach Rußland und 20% nach Britisch-Indien und ein Teil vom letzteren nach Deutschland.

Nach der persischen Statistik hatte die Lieferung nach Rußland im Jahre 1311 (9 387 501 Batman oder 32 755 Tonnen) einen Wert von 104,2 Millionen Rial. Die nach Hamburg und Bremen eingeführten Mengen persischer Baumwolle für

[1]) Revue officielle de la chambre du Commerce, Teheran 1311.

das Jahr 1311 (1932/33) betrugen 50 000 Ballen[1]) (1 Ballen = 100 kg) mit einem Wert von 2,1 Millionen Reichsmark.

Eine andere wichtige Position unter den von Persien produzierten Textilrohstoffen nimmt die Seide mit einer Gesamtproduktionsmenge von 1 423 000 kg ein.

Daß das Heimatland der Seide in China liegt und daß von dort aus die Seidenzucht ihre Verbreitung nach Mittelasien und von hier nach Europa gefunden hat, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Diese Industrie war schon im dreizehnten Jahrhundert in Persien hochentwickelt. Im 14. und 15. Jahrhundert waren persische Seidenstoffe — ähnlich wie heute die Teppiche — ein gesuchter und berühmter Exportartikel. Die Produktion in dieser Zeit stieg bis auf 1 900 000 kg[2]), war also größer als heute. Als jedoch im Jahre 1860[3]) die Seidenraupenkrankheit „Bebrine", die sich über ganz Europa verbreitet hatte, nach Persien kam, erlitt die Erzeugung einen solchen Rückgang, daß sie bis auf 100 000 kg zurückging. Erst seit 1890 konnte man eine Wiederbelebung feststellen. Die Produktion vor dem Kriege erreichte wieder ca. 550 000 kg. Die Hauptgebiete der Seidenproduktion sind Gilan und Jesd. Die erstere ist auf Export von Kokons und Rohseide eingestellt, während die zweite mehr Fertigfabrikate ausführt. Als Hauptabnehmer der Rohseide sind Rußland und Italien zu nennen. An Seidengeweben kommen eine gewisse Menge Seidenhemdenstoffe, Schals, Krawatten, Strickereien, Teppiche usw. für den Export in Betracht. Die Weltausfuhr im Jahre 1932 belief sich auf 43 556 000 kg, Persien war mit einer Ausfuhr von 723 000 kg, also nur ca. 2% daran beteiligt[4]).

Ferner ist von Textilrohstoffen noch Wolle zu nennen, die aber in einem andern Kapitel (Erzeugnisse der Viehzucht) behandelt werden soll.

---

[1]) Deutsches Baumwollhandbuch. Herausgegeben von der Bremer Baumwollbörse 1932/33. Seite 219.

[2]) Djamalzadeh: Ganje Schajegan, Berlin 1916, Seite 24.

[3]) Vergl. Zeitschrift „Falahat" (Agriculture), herausgegeben von Dr. Bahrmi, Teheran, September 1933, Nr. 3, Seite 39.

[4]) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches für 1933, Anhang: Internationale Uebersichten, Seite 122.

e) Gummiarten.

Unter Gummiarten sind „Asa fötida“ (Angosé) und Gummiammoniak zu nennen. Besonders reich hieran ist die Ebene Gomcheh. Die Hauptabnehmer dieser Ware sind Indien und England. Diese Gummiarten werden in Persien zur Anfertigung von Holzlack benutzt, während die ausgeführte Ware als Drogue verwandt wird. Sie haben keine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung. In wirtschaftlicher Hinsicht steht Gummitragant unter den Gummiarten an erster Stelle. Die Produktion und Ausfuhr ist für die persische Wirtschaft bedeutend. Sie wird fast in allen Westprovinzen Persiens erzeugt. Man unterscheidet zwei Arten von Tragant: Golsorte, verwandt als Bindemittel für Zuckerwaren und in der chemischen Industrie, und die Textilsorte, die Verwendung in der Textilindustrie findet.

Die Produktion im Jahre 1932/33 kann auf 3550 Tonnen geschätzt werden, davon sind 3054 Tonnen (oder 872 684 Batman)[1]) ausgeführt worden. Die Ausfuhr ist hauptsächlich nach England, Rußland, Deutschland und den Vereinigten Staaten mit einem Wert von 35,60 Millionen Rial gegangen.

f) Die übrige landwirtschaftliche Produktion.

Unter den übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen Persiens spielen Oelpflanzen (Rhizinus, Sesam, Olive), Farbstoffe (Henna, Reng, Indigo) und Gewürze (Safran, Majoran usw.) eine Rolle. Die Oelkultur ist bedeutend. Sie ist besonders in den Nordprovinzen heimisch und dient hauptsächlich zur Seifenherstellung. Die Produktion und Ausfuhr dieser Artikel belief sich im Jahre 1932/33 auf:

	Produktion:	davon Ausfuhr:
Oelpflanzen . . .	12 500 Tonnen	1 900 Tonnen
Farbstoffe	6 800 „	3 200 „
Gewürze	3 100 „	2 850 „

[1]) Statistique commerciale de la Perse, Teheran 1311, Teil 7, Seite 31.

5. Erzeugnisse der Viehzucht.

Hier nimmt die Wolle die erste Stelle in der Produktion ein. Die Hauptproduktionsgebiete sind die Gebirgsgegenden. Ein Teil der Produktion wird im Inland für die Teppichknüpferei verwandt. Die Produktion stellte sich etwa auf 18 500 Tonnen, davon wurden ca. 35% im Gegenwert von 25,33 Millionen Rial ausgeführt (ca. 6170 Tonnen).

Wolleausfuhr 1311 in Millionen Rial nach:

Rußland	21,86
Britisch Indien	2,—
Afghanistan	0,81
Deutschland	0,26
übrige Länder	0,40

Von Bedeutung ist noch die Ausfuhr von Därmen (Saitlingen) zum Zweck der Wurstfabrikation. Die Produktionsorte sind die gleichen wie diejenigen der Wolle, die schon oben genannt wurden. Sie werden konserviert und in Kisten à 1000 Stück exportiert. Die Gesamtausfuhr an Schafdärmen im Wert von 17,23 Millionen Rial ging hauptsächlich nach Rußland, den Vereinigten Staaten und Großbritannien. Der Ausfuhrwert nach Deutschland betrug 1,32 Millionen Reichsmark[1]).

Weitere Erzeugnisse der Viehwirtschaft sind noch lebende Tiere (Kleinvieh, Rindvieh, Lastvieh und Schlachtvieh), edlere Schafsorten, ferner Häute und Felle, hier insbesondere die sogenannten Persianerfelle. Der Export an lebenden Tieren für das Jahr 1311 belief sich auf ca. 12,5 Millionen Rial.

---

[1]) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches für 1933, Anhang: Internationale Uebersichten, Seite 244.

B. Kapital.

1. Heutiger Stand der Industrie.

Da man sich einen modernen, wirtschaftlich für vollgültig anzusehenden Staat ohne eine ebenbürtige Fabrikindustrie nicht denken kann, und da Persien auf diesem Gebiete zurückgeblieben ist, so wird sich die Untersuchung der kapitalistischen und industriellen Entwicklung des Landes am leichtesten vollziehen, indem man als Wegweiser für die Untersuchung die Frage aufstellt: Wie haben die alten Industrieländer sich wirtschaftlich entwickelt, und worin ist die wirtschaftliche Entwicklung Persiens von diesem Entwicklungsgang abgewichen? Anders gefaßt, könnte die Frage auch lauten: Da zur Gründung der Industrie in erster Linie Kapital gehört, muß festgestellt werden, wie die Industrieländer solches bekamen, und weshalb es in Persien fehlt oder gefehlt hat.

Der Uebergang zur Großindustrie, der der neuesten Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung den Stempel aufgedrückt hat, ist zunächst eine Geldfrage insofern, als die Gründung und der Betrieb der Großindustrien das Vorhandensein großer Kapitalien voraussetzt, dann aber auch insofern, als durch den Aufschwung der Industrie das Bedürfnis nach Vermehrung des Goldvorrates stark steigen muß. Diese Tatsache finden wir bei alten Industriestaaten. Die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts so plötzlich eintretende Versorgung des Marktes um nahezu das Vierfache des bisherigen Goldvorrates deutet in gleicher Richtung. An diesem Goldsegen hätte ja Persien auch teilnehmen können, wenn es wie die europäischen Länder und die Union vermocht hätte, schon vorher Kapital zu bilden, sowie gesunde Staatsfinanzen und solche Unternehmungen zu schaffen, die neue Goldvorräte an sich ziehen könnten. Wodurch wird nun das Kapital entstehen, mit dem ein Industrieland die gewaltigen Kosten des Ueberganges zur Großindustrie bestreiten kann? Es würde zu weit führen, den langen Entstehungsprozeß der Kapitalbildung in Europa in allen seinen verwickelten Einzelheiten zu schildern. Es sei deshalb nur mit wenigen Worten gesagt, daß — neben der Bodenkultur und dem Verkehr — das Ge-

werbe, der Handel und die aus einer Verbindung dieser Faktoren entstandenen Unternehmungen das Kapital als den Ueberschuß einer im regelmäßigen Fortschreiten befindlichen Volkswirtschaft geschaffen haben. Das Kapital wird auf Grund vorgeschrittener naturwissenschaftlicher Erkenntnis unter Anwendung einer höher entwickelten Technik mit Arbeitsleistungen verbunden, um so durch die Schöpfung der Maschinenindustrie neue gewinnbringende Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Es stellt sich also die Fabrikindustrie als das Endglied einer langen Entwicklungsreihe dar, und es muß daher bei einem Vergleich mit den alten Industrieländern auffallen, wenn man in einem Lande dieses Endglied sich schon entwickeln sieht, ohne daß man die übrigen Glieder nach rückwärts zu verfolgen vermöchte.

Betrachten wir nun kurz die oben genannten kapitalbildenden Faktoren im einzelnen, um zu erkennen, wie weit sie in Persien vorhanden sind und wie sie gewirkt haben. Einer der möglichen kapitalbildenden Faktoren, die Landwirtschaft, ist schon in den vorigen Kapiteln behandelt worden. Die übrigen Glieder sollen in den nächsten Kapiteln untersucht werden.

Auch vor dem Zeitpunkt, mit dem auf persischem Boden die Entwicklung der Fabrikindustrie einsetzt, war es im Einzelnen schon gelungen, das zur Gründung von Industrien nötige Kapital (als Ueberschuß aus der bisherigen Wirtschaft) vor allem durch Zurückziehen im Ausland angelegter Kapitalien[1]) zu bilden. Auch der Staat verfügt neuerdings über angesammelte Mittel, aus denen er schaffenden Unternehmern Kredite für die Anlage von Industrien gewährt. Das Ziel dieser Anlage soll sein, wie aus der Rede des derzeitigen Ministerpräsidenten hervorgeht[2]), „den inländischen Markt durch Erzeugung an Ort und Stelle statt durch ausländische Einfuhr zu versorgen. Der Gedanke an eine Erzeugung von

---

[1]) Dabei ist zu bemerken, daß zur Zeit (1933) die persischen Kapitalanlagen im Ausland etwa zwischen 60 und 70 Millionen Rial liegen.

[2]) Die Rede des derzeitigen Ministerpräsidenten: Revue officielle de la Chambre du Commerce, Teheran, April 1933.

Industriewaren für die Ausfuhr spielt zunächst noch keine Rolle." Die Fabrikgründungen folgten in Persien zunächst einem der elementarsten Bedürfnisse der Bevölkerung, nämlich dem Kleidungsbedürfnis. Es entwickelte sich (hauptsächlich seit Abschaffung des Fremdenvorrechts und seit Einführung des Außenhandelsmonopols) in erster Linie die Textilindustrie, zu der sich die Rohstoffe im Lande, z. B. Baumwolle, Wolle, Seide, finden. Diese Industrie bildet heute den Kern der Industrien des Landes. Neben dieser entwickelte sich die Lederfabrikation, und zwar an vielen Stellen so kräftig, daß die Einfuhr von Leder und Lederwaren fast aufgehört hat[1]). Im Anschluß an den Ackerbau und der Viehzucht hat sich ferner die Mühlenindustrie entwickelt, ferner die Zuckerfabrikation, dann die Seifenindustrie (Fettverwertung aus Tierkörpern). Dazu kommen noch allerlei andere Industriezweige, die geringe Maschinenanwendung verlangen, wie Zigarrenfabrikation, Oelgewinnung durch Pressen, Herstellung von Schuhen, Streichhölzern, Entkernung der Baumwolle, Gewinnung von Salpeter, Zement, Eisenoxyd, Gips, Kalk, dann auch Bierbrauereien. Die Weinproduktion sei hier mit erwähnt, obwohl sie mehr in die Sphäre der Agrikultur gehört. Wie aus den Mitteilungen der Deutsch-Persischen Gesellschaft zu ersehen ist, werden sogar Ausfuhrprämien für die Ausfuhr von keramischen Artikeln und persischem Wein gewährt. Die Ausfuhrprämie beträgt 10 Rial für den Batman[2]) glasierter Töpferwaren und 30 Rial für den Batman persischen Weins. Die Betriebsgröße bei obigen Fabrikationen schwanken zwischen Kleinbetrieb (Handwerk) und Großgewerbe. Als neuer persischer Produktionszweig ist die Herstellung von Indigo zu nennen. Dies wird in steigendem Maße in Südpersien hergestellt und dient nicht nur zum Färben im Innern Persiens, sondern auch schon für den Export. Der Herstellungspreis dieses Indigo von erster Qualität in der Stadt „Dizful" beträgt 60 Rial für das Pfund.

[1]) Zeitung „Iran" vom 27. Esfand 1311 (März 1933).
[2]) 1 Batman gleich 2,970 kg.

2. Die Grundlagen der persischen Industrie.

Als Kraftquellen der Neuzeit und als Grundlage jeder modernen Großindustrie sind Kohle und Eisen zu nennen[1]). Wie steht es nun in Persien mit diesen? Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß das ganze Land reich an Kohle und Eisen ist, auch in Verhältnissen, die eine rentable Auswertung gestatten. Die DPG[2]) schreibt folgendes: „Die Eisenvorkommen von „Enarek" in der Nähe von Isfahan sind genauer untersucht worden. Man hat dabei drei Arten von Mineralien festgestellt, die Eisenmengen in verschieden großen Anteilen enthalten. Ein Erz enthält bis 68 v. H. Eisen, eine weitere Abart 42,3 und eine dritte 30 v. H. Eisen. Außerdem soll 1% Silber in diesem letzteren Vorkommen festgestellt worden sein." Solche Eisenvorkommen finden sich an vielen Stellen des Landes.

So befindet sich bei Abdollah in der Nähe von Jesd ein Eisenvorkommen, das neuerdings untersucht worden ist. Die Eisenvorkommen hier enthielten 73% Eisen, während das Eisenvorkommen bei Taft nur 53% enthält. Wenn bisher dieser Stoff nicht ausgebeutet wurde, um eine Fabrikindustrie ins Leben zu rufen, so sind hierfür — wie in der Einleitung hervorgehoben — (abgesehen von den Transportschwierigkeiten) als Ursache in erster Linie der verlorene Krieg mit Rußland und die persischen „Kapitulationen" in seinem Gefolge zu nennen. Die Kohle wird seit Jahren an vielen Stellen abgebaut, allerdings in primitiver Weise. Vor einigen Jahren hat aber die persische Regierung mit der Ausbeutung der Kohlenminen von Sehemschak unter Heranziehung moderner, technischer Hilfsmittel begonnen. Die Deutsch-Persische Gesellschaft gibt in ihren Mitteilungen bekannt[3]), daß die

[1]) Es gibt in Persien bedeutende Vorkommen von Kupfer, Blei, Schwefelnatrium, Schwefel, Alaun, Graphit, Nickel, Chrom, Mangan, Antimon, Zinn, Zink, Quecksilber, Gold, Silber und Platin. Vergl. Dövel: Persiens auswärtige Wirtschaftsbeziehungen, Hamburg 1933, Seite 11.

[2]) Mitteilungen der Deutsch-Persischen Gesellschaft, Berlin, Juni 1933, Nr. 5, Seite 9.

[3]) Mitteilungen der Deutsch-Persischen Gesellschaft, Berlin, Juli 1933, Nr. 6, Seite 8.

Maschinerie hierzu von einer deutschen Firma geliefert worden ist. Die heutige Gesamtausbeute der Steinkohle beträgt ca. eine Million Tonnen. Sie ist lediglich für den inneren Verbrauch bestimmt.

Eisen. Eisenerze werden zur Zeit bei Semnan und auf der Insel Hormos ausgebeutet. Die neue Regierung hat die Absicht, die großen Eisenlager des Landes auszubeuten, um eine Eisenindustrie ins Leben zu rufen. Das persische Parlament beschloß am 1. März 1927 die Einrichtung einer Hochofenanlage und bewilligte hierzu die erforderlichen Gelder. Der Text des für die Entwicklung des Landes aufschlußreichen Beschlusses ist folgender[1]): „Auf Grund der bisher im Lande in genügenden Mengen gefundenen, gut verhüttbaren Eisenerzen und verkokbaren Kohlen hat die Kaiserlich-Persische Regierung beschlossen, eine einheimische Eisenindustrie zu gründen, die aus einer Hochofenanlage nebst Stahl- und Walzwerken bestehen und jährlich etwa 20 000 Tonnen Eisen- und Stahlwaren produzieren soll.

Die Hochofenanlage soll bestehen aus:

1. 2 Hochöfen von je etwa 50 Tonnen Tageserzeugung einschließlich Gebläse und elektrischer Zentrale,
2. einer Koksofenanlage für rund 150 Tonnen Hüttenkoks am Tage und Gewinnung von Teer und Ammoniak (Düngemittel),
3. einer Eisengießerei mit einem Kupolofen, Farben-, Kern- und Sandtrockenöfen, Sandaufbereitung, Gußputzerei, einfacher Einrichtung für Schreinerei, Schlosserei und Modellager, Lagerplatz mit Kränen,
4. einer Bau- und Reparaturwerkstatt mit Werkzeug und Schleifmaschinen, Hammer- und Schmiedefeuer und allem Zubehör usw.“

Obwohl die Gelder für den Bau und die Inbetriebsetzung der genannten Anlagen seitens des persischen Parlaments laut Gesetz vom 9. Esfand 1305 (März 1927) bewilligt worden

---

[1]) Zeitschrift Elmo-Honar: Herausgegeben in Berlin (persisch), Nummer 3, Februar 1928, Seite 2/3.

waren, kam der Beschluß vorläufig nicht zur Ausführung. Als hinderlich wurden nebst den höheren Selbstkosten die hohen Frachten im Inland empfunden, die den Wettbewerb mit den billigeren ausländischen Erzen zuungunsten der inländischen entschieden. Da die Eisenerze — sieht man von ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung ab — geringwertige Massengüter sind, spielen die Transportverhältnisse, vor allem die Frachten, eine sehr bedeutende Rolle. Die persische Regierung hat in der Annahme, daß durch niedrige Frachtsätze und weiteren Ausbau des persischen Verkehrswesens die Lebensfähigkeit der persischen Erzgruben hergestellt werden könne, eine großzügige, über das bisherige Maß hinausgehende Verbilligung der Frachten durch Fertigstellung der Transpersischen Bahn in die Wege geleitet.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der inländische Erzbergbau nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, sondern auch mit Rücksicht darauf gefördert werden muß, weil Persien in seinem Eisenimport völlig vom Auslande (Rußland) abhängig ist[1]).

3. Die Oelindustrie.

Die Hauptindustrie in Persien im Sinne der heutigen modernen Großindustrie ist die Oelindustrie. Wie bekannt, ist Persien sehr reich an Mineralöl. Die bis jetzt bekanntesten Oelvorkommen verteilen sich auf zwei Gebiete:

1. Die nördliche Zone, die sich von Azerbaijan aus über die Provinzen am Kaspischen Meer bis zu Semnan Damghan und Chahrud erstreckt.

2. Die südliche Zone, in Chusistan im Südwesten, am Rand der Bakhtiariegebirge entlang bis zum Persischen Golf sich erstreckend.

Die Oelförderung findet heute nur in der zweiten Zone statt. Die Anglo-Persian-Oil-Company hat dort das Recht der Ausbeute auf Grund der am 28. Mai 1901 an einen Austra-

[1]) Nach meiner Information soll der Parlamentsbeschluß von 1927 demnächst wieder aufgegriffen werden.

lier namens Knox d'Arcy erteilten Konzession. Dieser Vertrag war für die Dauer von 60 Jahren abgeschlossen. Die Gesellschaft war berechtigt, bis zum Jahre 1961 Mineralöl, Asphalt, Ozokerit, Erdgas in allen Teilen Persiens mit Ausnahme der nördlichen Zone, d. h. den Provinzen Azerbaijan, Gilan, Masanderan, Astrabad und Khorassan zu gewinnen. Die Gegenleistung der Gesellschaft an die persische Regierung beschränkte sich auf 16% des jährlichen, in der Bilanz ausgewiesenen Reingewinns, einmalige Zahlung von 20 000 Pfund in bar und 20 000 Pfund Stammaktien, sowie 1000 Pfund Jahresgehalt für den Vertreter der persischen Regierung. An besonderen Vorrechten waren der Oelgesellschaft gewährt:

Zollfreiheit für den Import von Kapitalgütern, also Produktionsmitteln, Zoll- und Abgabenfreiheit für die gesamte Ausfuhr, Steuerfreiheit, kostenloser Erwerb des für die Anlagen notwendigen Grund und Bodens, soweit es sich nicht um Kulturland handelt.

Hieraus ersieht man, daß die persische Wirtschaft von der schnellen Entwicklung dieses Unternehmens weder durch entsprechende Zoll- und Steuereinnahmen noch auf dem Wege der Grundstücksspekulation Vorteile erlangen konnte.

Die Gewinne der Gesellschaft sind stets im Verhältnis zu der Beteiligung des Staates übermäßige gewesen. Von 1919 bis 1930 betrugen die Gewinne der Gesellschaft über 200 Millionen Pfund, dagegen bekam Persien trotz obigen Vertrages als Inhaberin der Oelfelder nur 10 Millionen Pfund. Als der neue persische Staat sich Herr im Lande fühlte, kündigte er am 17. November 1932 diesen Vertrag.

Zwei Gründe waren es vor allen Dingen, die die persische Regierung veranlaßten, den d'Arcy-Vertrag, der den Geschäften der Anglo-Persian-Oil-Company zugrunde liegt, zu kündigen. Einmal war das Interesse Persiens bei dem Zustandekommen dieses Vertrages nicht gewahrt, die Konzession vielmehr unter politischem Druck mehr erzwungen als erworben worden. Er mußte deshalb, genau wie andere Verträge, die vor Einführung der Verfassung in Persien zustande gekommen waren, annulliert oder revidiert werden. Zum

anderen hat die Gesellschaft selbst die Bestimmungen des Vertrages durch Gewinnverschleierung und ähnliches nicht sorgfältig eingehalten und hat durch ihre Vertragsverletzungen Grund zur Kündigung gegeben. Nach ca. fünfmonatlichem Streit zwischen der persischen und der englischen Regierung wurde am 30. April 1933 ein Abkommen zwischen der persischen Regierung und der Anglo-Persian-Oil-Company erzielt. Dieser neue Vertrag mit der „APOC" (Anglo-Persian-Oil-Company) wurde in der Parlamentssitzung vom 28. Mai 1933 endgültig ratifiziert[1]). Die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages sind folgende:

1. Der Umfang der Konzession wird auf die Hälfte des gegenwärtigen Umfanges bis zum Jahre 1938 beschränkt. Die Konzession wird nach 1938 sich auf einen Raum von 100 000 Quadratmeilen erstrecken.

2. Die Gesellschaft verliert ihr ausschließliches Recht, Oelleitungen zu legen, am 1. Mai 1933.

3. Die Gesellschaft wird vier Schillinge für jede Tonne Petroleum zahlen, die in Persien verkauft oder exportiert wird.

4. Zusätzlich hierzu werden 20% des Reingewinns der Gesellschaft, gleichgültig ob er in Persien oder im Ausland gemacht wird, an die persische Regierung gezahlt werden, jedoch erst nach Vorabzug eines Gewinnanteils von 671 000 Pfund Sterling an die Aktionäre[2]), deren Interessen so sichergestellt würden. Die jährliche Mindestabgabe an die persische Regierung darf nicht weniger als 75 000 Pfund betragen. Diese Summe ist unter allen Umständen zu zahlen.

5. Die persische Regierung wird dagegen sichergestellt, daß sie keine weiteren Verluste durch ein erneutes Fallen des Pfundes erleidet.

6. Es wurde eine Bestimmung dahingehend getroffen, daß die persische Regierung bei Zuwendungen an die Aktionäre aus der allgemeinen Reserve ebenfalls 20% erhält.

---

[1]) Mitteilungen der Deutsch-Persischen Gesellschaft, Wirtschaftsnachrichten Nr. 5, vom 9. Juli 1933, Seite 4.

[2]) Das Aktienkapital beträgt ca. ½ Milliarde RM. (29 Millionen Pfund).

7. Nach Ablauf der Konzession oder nach ihrer Uebergabe hat die Gesellschaft 20% ihrer angesammelten Reserven der persischen Regierung auszuzahlen.

8. An Steuern wird die Gesellschaft der persischen Regierung während der ersten 15 Jahre von jeder Tonne der Produktion bis zu einer Förderung von 6 Millionen Tonnen 9 Pence und für mehr als 6 Millionen Tonnen jährlicher Ausbeute für jede Tonne 6 Pence zahlen. Jedenfalls soll der Mindestbetrag an Steuern in den ersten 15 Jahren nicht geringer als 225 000 Pfund Sterling sein. Während der weiteren 15 Jahre soll für jede Tonne der Produktion (bis zu 6 Millionen Tonnen) ein Schilling, darüber hinaus 9 Pence für die Tonne bezahlt werden. Der Mindestbetrag der einzuzahlenden Steuern darf in diesem zweiten Zeitraum nicht weniger als 300 000 Pfund Sterling im Jahre sein.

Diese vertragliche Regelung betrifft nur die ersten dreißig Jahre. Für die weiteren dreißig Jahre, für die der Vertrag an sich abgeschlossen worden ist, sollen nähere Bestimmungen später getroffen werden.

9. Die Gesellschaft ist verpflichtet, allgemein ihre ausländischen Angestellten durch Perser zu ersetzen und jährlich 10 000 Pfund Sterling für die Ausbildung von persischen Studenten auf dem Gebiete der Oelindustrie in England auszugeben.

10. Die Dauer der Konzession wird, wie schon oben erwähnt, auf 60 Jahre festgesetzt.

11. Die Gesellschaft darf die Konzession ohne Genehmigung der persischen Regierung nicht weiter übertragen.

12. Nach Ablauf der Konzession geht der Besitz der Gesellschaft in Persien an die persische Regierung über. Während der letzten 10 Jahre der Konzession dürfen Anlagen und Teile davon nicht aus Persien ausgeführt werden.

13. Für den Verkauf von Petroleum in Persien wird der niedrigste Preis (Weltpreis mexikanischen oder rumänischen Oels) zur Grundlage gelegt, und zwar mit 10% Abschlag an das Publikum und mit 25% an die persische Regierung.

14. Sämtliche künftige Streitigkeiten werden einem Schiedsgericht unterbreitet werden.

Die vorstehenden Punkte sind die wichtigsten aus dem neuen Abkommen[1]). Die „Times"[2]) hatte berichtet, daß für die letzter strittigen Jahre 1931 und 1932 eine einmalige Abschlagszahlung von 2 Millionen Pfund Sterling in Gold erfolgen sollte. Von internationaler Bedeutung ist vor allen Dingen der Artikel 2, der nunmehr auch anderen Gesellschaften das Recht reserviert, Oelleitungen in Persien anzulegen. Das gibt zum ersten Male die Möglichkeit, die nordpersischen Oelfelder auszubeuten.

Es dürfte hier noch von Interesse sein, einige Daten über den Stand und die Entwicklung der Anglo-Persian-Oil-Co. zu geben.

Am 15. April 1909[3]) wurde die Anglo-Persian-Oil-Co. mit einem Anfangskapital von 2 Millionen Pfund Sterling gegründet, das in einer Million Vorzugsaktien zu je 1 Pfund und einer Million gewöhnlichen Aktien zu je 1 Pfund zerfiel[4]). Im Jahre 1914 wurde das Kapital der Gesellschaft um zwei Millionen Pfund erhöht. Im Jahre 1924/25 betrug das Gesamtkapital bereits 19,45 Millionen Pfund, wovon die englische Regierung 5 001 000 Pfund[5]) besaß. Das Kapital dieses Unternehmens beträgt heute über 29 Millionen Pfund Sterling. Die Gesellschaft verfügt über eine sehr erhebliche Produktion, die außer in Persien und Mesopotamien auch durch die Consolidated Petroleum Co. des niederländischen Shell-Konzerns verkauft wird. Sie hat ihren Einfluß auf Kanada, Mexiko, Trinidad, Rumänien, Ungarn und Australien ausgedehnt, in Ungarn und Australien sich geradezu eine Monopolstellung verschafft. Die „APOC" übernahm auch den englischen Anteil an der „Steaue Romana". Im Interesse der englischen Marine hat die Gesellschaft überall große Tankanlagen an-

---

[1]) Den gesamten Textentwurf (27 Artikel) findet man in der Zeitung „Iran", Teheran, 30. April 1933, Nr. 4081.

[2]) Times, London, vom 29. April 1933.

[3]) Konzessionserteilung schon 1901 (siehe oben).

[4]) Wilhelm Litten: Persien, Berlin 1920, Seite 77.

[5]) Karl Hoffmann: Oelpolitik und angelsächsicher Imperialismus, Berlin 1927, Seite 35.

gelegt. Sie verfügt auch über eine sehr bedeutende Tankflotte. Die Tankdampferflotte beläuft sich auf 85 Schiffe mit einer Wasserverdrängung von 780 000 Tonnen[1]).

Um die Stellung dieser Gesellschaft vor Augen führen zu können, seien die wichtigsten Posten aus der Bilanz wiedergegeben[2]).

Guthaben (Aktiva)

	31. 12. 1931	31. 12. 1930	31. 12. 1929
Land, Raffinerien, Oelleitungen .	6 822 052	6 724 680	5 533 968
Vorräte	719 953	1 085 279	1 349 045
Beteiligungen an anderen Gesellschaften:			
1. Aktien	16 531 329	15 150 454	15 426 329
2. Vorschüsse	7 596 193	8 659 751	8 815 329
3. Beteiligungen	3 250 200	3 672 278	4 081 414
Vorräte an Rohöl	3 421 836	4 102 560	4 169 162
Guthaben	3 324 783	3 826 823	4 065 694
Papiere der britischen Regierung	2 020 879	3 328 322	3 279 503
Kasse	1 298 667	2 225 293	2 120 119
Verpflichtungen (Passiva)			
Aktienkapital und Obligationen	29 165 000	29 360 000	29 229 500
Depositen von Untergesellsch.	1 753 949	1 584 917	2 361 205
Kreditoren	5 114 115	6 478 969	5 984 354
Reserven	8 757 128	8 458 129	7 908 129
Abschlußzahlen der Bilanzen	46 985 892	48 777 440	48 840 252

Die Produktion der Gesellschaft zeigt eine ständige Zunahme. Für dieses Wachsen der Ausbeutung ist es wichtig zu untersuchen, in welchem Verhältnis zur Weltproduktion sich die Petroleumgewinnung in Persien entwickelt hat. Man vergleiche hierzu die folgende Tabelle:

---

[1]) Jahresbericht der Anglo-Persian-Oil-Co. aus den Mitteilungen der Deutsch-Persischen Gesellschaft. Wirtschaftsnachrichten Nr. 6, vom 10. Juli 1930, Seite 7.

[2]) „Times", London, vom 9. Juni 1932, aus den Mitteilungen der Deutsch-Persischen Gesellschaft. Wirtschaftsnachrichten Nr. 4, vom 20. Juni 1932, Seite 10.

Tabelle 5.

(In 1000 Tonnen.)

Jahr[1])	Welt-produktion	Davon in Persien	Vom Hundert
1913 (1292)	53 380	234	0,44
1921 (1300)	107 401	2327	2,17
1922 (1301)	119 862	2959	2,47
1923 (1302)	141 540	3714	2,66
1924 (1303)	141 258	4334	3,07
1925 (1304)	148 288	4556	3,07
1926 (1305)	152 158	4800	5,15
1927 (1306)	174 414	5300	3,04
1928 (1307)	183 487	5400	3,00
1929 (1308)	206 676	5549	2,70
1930 (1309)	196 759	5797 [2])	2,95
1931 (1310)	189 723	6440 [3])	3,39
1932 (1311)	180 505	6549 [4])	3,62

Wie aus der Tabelle hervorgeht, ist die Mineralölproduktion in Persien seit der Zeit vor dem Kriege ständig gestiegen. In den oben genannten Zahlen handelt es sich um reine Exportproduktion. Der Selbstverbrauch Persiens im Inlande ist nicht darin miteinbegriffen.

Die von der Gesellschaft veröffentlichte Bilanz für das Jahr 1932 zeigt: Die Gewinne dieses Unternehmens sind 1932 gegenüber 1931 von 3,409 Millionen Pfund auf 5,299 Millionen Pfund Sterling gestiegen. Das hat die Gesellschaft in die Lage versetzt, große Zahlungen an die persische Regierung zu leisten und die Dividende von 5 auf $7^1/_2$% zu erhöhen. An die persische Regierung sind so 1,142 Millionen Pfund für das Jahr 1931 und 1,502 Millionen Pfund für das Jahr 1932 gezahlt worden.

---

[1]) Vergl. Dövel: Persiens auswärtige Wirtschaftsbeziehungen, Hamburg 1933, Seite 69.

[2]) Wirtschaftsnachrichten der Deutsch-Persischen Gesellschaft, Berlin, 1. Dezember 1933, Nummer 7, Seite 3.

[3]) Daselbst Nr. 4, vom 20. Juni 1932, Seite 10.

[4]) Bulletin de la Banque Nationale de Perse, Teheran, Juni 1934, Nr. 3, Seite 27.

C. Arbeit.

1. Die Bevölkerung Persiens und ihre wirtschaftliche Gliederung.

Bezüglich der Bevölkerungszahl Persiens gehen die Meinungen auseinander. Eine genaue statistische Erfassung ist erst in den jüngsten Zeiten in die Wege geleitet worden, die Ergebnisse stehen noch aus, beziehungsweise sind nicht veröffentlicht worden. Man hat die Bevölkerung auf ca. 12 Millionen geschätzt, und diese Schätzung spielt auch in den Vorstellungen der Diplomatie eine gewisse Rolle. Die Schätzungen sind sehr ungewiß. Es ist zu bedenken, daß die Oberfläche Persiens so groß ist wie Deutschland, England und Frankreich zusammen. Wenn die Schätzungen dieser ausländischen Gelehrten oder Reisenden auf einen kürzeren oder längeren Aufenthalt beruhen, so bergen sie große Unsicherheitsfaktoren in sich. Eine richtigere Grundlage gewänne man schon, wenn man sich an das Steueraufkommen, den Getreideverbrauch oder auch den Zucker- und Teeverbrauch auf Grund der statistisch festgestellten Zölle hielte. Die von der offiziellen persischen Zeitschrift „Taghwim-Pars" genannte Bevölkerungszahl ist 18 Millionen[1]), übersteigt also die obigen ausländischen Schätzungen um ein Drittel. In den Jahren 1797 bis 1834 betrug die Bevölkerung bis zu 50 Millionen. Durch die Abtretung von Kaukasien, Turkestan und Balutchestan sank die Bevölkerungsziffer bis auf 25 Millionen. Zwischen 1896 und 1906 soll die Bevölkerung infolge Auswanderung, wirtschaftlicher und politischer Stagnation auf ca. 20 Millionen weiter gesunken sein. Der Bevölkerungsrückgang soll sich (nach Djahed) fortgesetzt haben. Nach dem Kriege soll die Bevölkerung 17 Millionen betragen haben und soll jetzt auf ca. 18 Millionen gestiegen sein.

Nach Schätzungen des deutschen Geologen Stahl[2]) bewegt sich die Bevölkerungsziffer um 15 Millionen herum. Diese Schätzung dürfte ungefähr zutreffen. Nehmen wir

[1]) Djahed: Taghwim-Pars, Teheran 1310 (1931/32), Seite 216.

[2]) A. F. von Stahl: Persien und seine wirtschaftlichen Hilfsquellen. Artikel in der Geographischen Zeitschrift, herausgegeben von Prof. Dr. A. Hettner, Leipzig 1928, Heft 4, Seite 227.

diese Zahl einmal als richtunggebend an, so kämen wir zu einer Bevölkerungsdichte von ca. 9,4 Einwohnern pro qkm. Wenn man erwägt, daß 70 bis 75% des persischen Bodens eine ertragreiche landwirtschaftliche Produktion ermöglicht, so ergibt sich hieraus die außerordentlich geringe Besiedlung des Landes[1]).

Die wirtschaftliche Gliederung dieser Bevölkerung ist folgende (von maßgebender Regierungsseite angegeben):

Tabelle 6.

Die Erwerbstätigen nach Berufsabteilungen in Persien für das Jahr 1934/35 (1313):

1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .	74,6
2. Industrie (einschließlich Petroleum) . .	6,6
3. Handel und Verkehr	7,1
4. Armee und Marine	3,—
5. Oeffentlicher Dienst und freie Berufe	2,7
6. Sonstige Erwerbstätige	6,—
	100,—

Persien ist also ein ausgesprochenes Agrarland.

2. Zur Frage der Arbeiterschaft.

Nun wäre noch eine Frage zu erörtern, die für die kommende Entwicklung der persischen Volkswirtschaft von einschneidender Bedeutung werden kann. Zweifellos kann man trotz aller primitiven Wirtschaftsmethoden von einer nationalen Arbeiterschaft Persiens in dem Sinne sprechen, daß diese Arbeiter die nationalen Erzeugnisse herstellen, aus der Kasse des nationalen Wirtschaftssystems ihren Lohn erhalten und diesen wiederum für den Einkauf inländischer Lebensmittel und Industrieartikel ausgeben. Anders liegt die Frage, wenn von einer Arbeiterschaft im abendländischen Sinne — etwa im Sinne einer Arbeiterklasse — die Rede sein soll. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß der Gesamtanteil der in der Industrie einschließlich der Petroleumförderung beschäf-

[1]) Ostpreußen, das am dünnsten besiedelte Land des Deutschen Reiches, weist immer noch ca. 40 Einwohner pro qkm auf.

tigten Bevölkerung, wozu auch Handwerk und Kleingewerbe gerechnet sind, nur 6,6% der Gesamtbevölkerung ausmacht. Diejenigen Industrien, in denen man zuerst von einer Arbeiterschaft im eigentlichen Sinne sprechen kann, sind neben der Petroleumgewinnung Textilindustrie, Lederfabrikation und Lederverarbeitung und die traditionelle, berühmt gewordene Teppichknüpferei In der Petroleumindustrie sind etwa 30 000 Arbeiter beschäftigt. Hier haben wir eine erste Stufe für eine Klassenbildung im europäischen Sinne. So hält die Anglo-Persian-Oil-Co. den Achtstundentag ein und hat auch verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen getroffen. Wenn man andererseits nach sozialpolitischen Maßnahmen Ausblick hält, so ist das Ergebnis entsprechend der geringfügigen industriellen Entwicklung ein geringes. Durch Verordnung vom 17. Dezember 1923 wurde die tägliche Arbeitszeit in den Fabriken, vor allem den Teppichfabriken, auf 8 Stunden beschränkt, ferner die Kinderarbeit verboten. Solche Verordnungen finden sich indes nur vereinzelt. Von einem System staatlich betriebener Sozialpolitik kann in Persien nicht die Rede sein. Es gilt im allgemeinen noch der „Herr-im-Hause"-Standpunkt des Unternehmers. Ansätze zu gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen und dergleichen finden sich als erste Anfänge einer Arbeiterbewegung, wie im Jahre 1932 auch ein längerer Streik in der Anglo-Persian-Oil-Co. stattfand mit dem Zweck der Lohnerhöhung. Die Entlohnung ist an sich eine niedrige, hierdurch ist die Kaufkraft des an sich anspruchslosen Arbeiters sehr gering. Aus dem Umstand, daß Persien spät in den Prozeß der Industrialisierung eintrat, erklärt es sich, daß es in Persien zahlreiche gelernte Arbeiter aus dem Ausland gibt (Meister), die meist Vorarbeiter sind oder den einheimischen Arbeitskräften fachmännische Anleitung geben.

Wenn man sagen kann, daß die europäische Großindustrie charakterisiert wird durch die Anwendung der Großmaschinerie, so gilt auch hier für Persien, das sich in den Anfängen der industriellen Entwicklung findet, das Gegenteil. Die Maschinenanwendung ist im Verhältnis zu den höchst entwickelten Industrieländern Europas einfach und primitiv.

III. Die Verkehrswirtschaft.

A. Der Handel.

Die Entwicklung des persischen Außenhandels bis zum Jahre 1929/30.

1. Der persische Außenhandel im achtzehnten Jahrhundert ist nicht von Bedeutung gewesen. Bis zur Safavieh-Dynastie (Anfang des 17. Jahrhunderts) beschränkte sich der Handel mit dem Ausland auf Textilien (Wolle und Seidenstoffe). In der Zeit der Nader-Schah-Dynastie (1730—1747) bis zum Anfang der Gajar-Dynastie (1798—1921) ist der Außenhandel Persiens geringfügig. Als aber im Jahre 1828 der Kaukasus an Rußland fiel, und die russischen Eisenbahnen von einer Seite Baku und von der anderen Seite Echgh-Abad erreichten, stieg das Volumen des persischen Außenhandels an[1]). Das Handelsvolumen Persiens wuchs weiter, besonders durch die Eröffnung des Suezkanals (1869). Die Handelsschiffe der europäischen Handelsgesellschaften aus dem Mittelmeer und Schwarzen Meer erreichen nun den persischen Golf durch den Golf von Omman. Jedenfalls kann man sagen, daß Persien seit der Eröffnung des Suezkanals einen relativ bedeutenden Außenhandel aufzuweisen hat. Aus dieser Zeit bestehen allerdings keine Statistiken, so daß der persische Außenhandel nicht genau festgestellt werden kann. Erst ab 1889 ist dies möglich. Damals stellte sich der Export und Import wie folgt:

Einfuhr 1889:	Rial (Kran)	136 960 000[2])
Ausfuhr 1889:	Rial (Kran)	74 420 000

[1]) Man hat die Eisenbahnen mit Recht — neben der Schiffahrt — als den „Schöpfer des Großhandels" bezeichnet.

[2]) Die Münzeinheit der früheren Währung 1 Kran gleich 1 Rial.

Der Außenhandel stieg weiterhin an. Wie aus den persischen Statistiken hervorgeht, hat er sich von 1889 bis 1914 fast alle zehn Jahre verdoppelt. Die folgenden Zahlen geben dies wieder:

Tabelle 7.

	Außenhandel Ex- und Import	Jahre
Rial . . .	211 380 000	1268/69 (1889/90)
Rial . . .	449 174 973	1279/80 (1901/02)
Rial . . .	1 103 004 476	1291/92 (1913/14)
Rial . . .	1 891 512 018	1305/06 (1926/27)

Die Entwicklung, graphisch dargestellt, gibt das Bild der nebenstehenden Tabelle 8.

Die folgende Tabelle zeigt uns indes, daß Persien in den letzten 13 Jahren vor dem Weltkrieg fast jedes Jahr eine passive Handelsbilanz aufwies.

Tabelle 9.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamtaußenhandel	Passivität	Aktivität
1901/02 [1])	298	150	449	148	—
1902/03	273	189	462	84	—
1903/04	385	254	639	131	—
1904/05	349	247	597	102	—
1905/06	386	293	679	93	—
1906/07	431	353	784	78	—
1907/08	408	317	725	91	—
1908/09	372	326	698	46	—
1909/10	442	371	813	70	—
1910/11	484	375	859	109	—
1911/12	570	420	990	150	—
1912/13	567	436	1003	131	—
1913/14 [2])	647	455	1102	191	—

[1]) Vergl. für die Jahre 1902 bis 1913: Beuck, Die Bodenkultur in Persien und ihre Ausfuhrerzeugnisse, Hamburg 1919, Seite 110.

[2]) Vergl. Gamalzadeh: Ghanje Schayegan, Berlin 1916, Seite 7.

Tabelle 8.

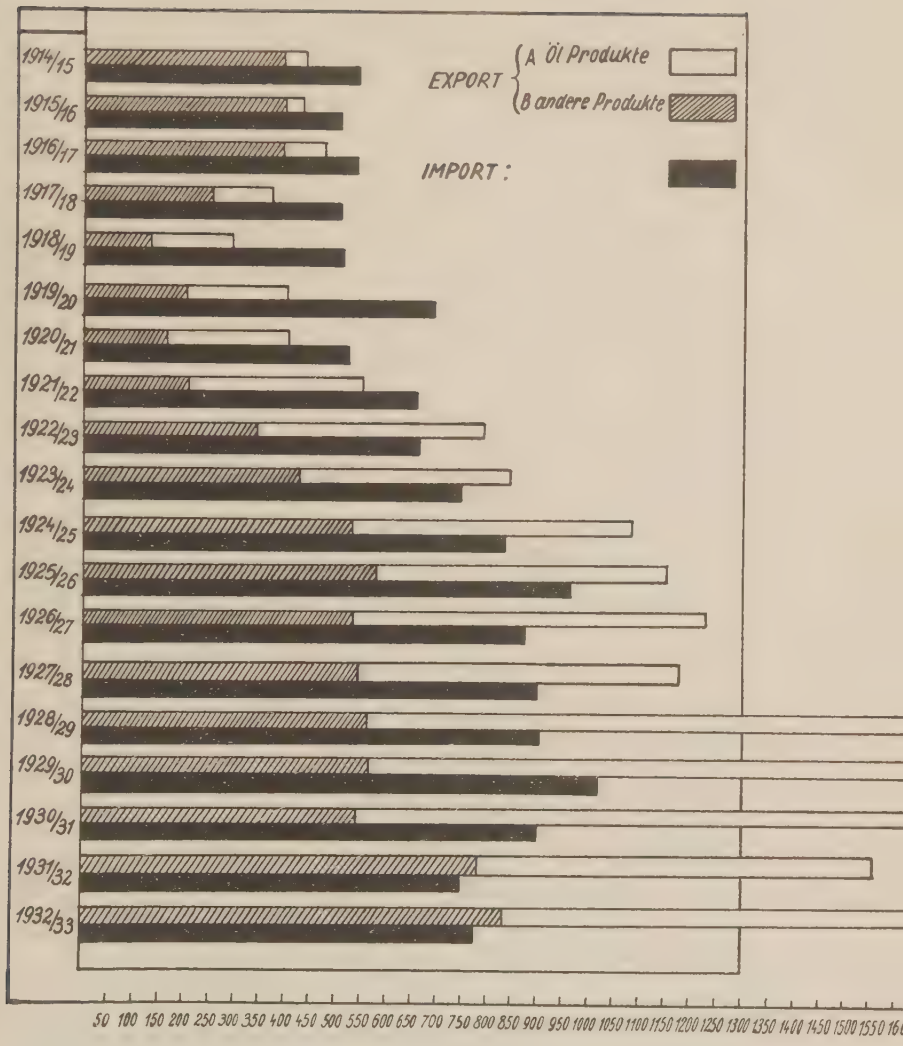
1914/15
1915/16
1916/17
1917/18
1918/19
1919/20
1920/21
1921/22
1922/23
1923/24
1924/25
1925/26
1926/27
1927/28
1928/29
1929/30
1930/31
1931/32
1932/33
EXPORT
A Öl Produkte
B andere Produkte
IMPORT:
50 100 150 200 250 300 350 400 450 500 550 600 650 700 750 800 850 900 950 1000 1050 1100 1150 1200 1250 1300 1350 1400 1450 1500 1550

Auch die Nachkriegsjahre wiesen eine dauernde Passivität auf.

Tabelle 10.

Jahr	Import	Export	Petroleum-export	Netto-export	Aktivität od. Passivität (exkl. Ölausf.)[3]
1918/19 [1]	476	270	155	115	— 361
1919/20	629	367	180	187	— 442
1920/21	482	371	234	137	— 345
1921/22 [2]	609	502	322	180	— 429
1922/23	619	733	428	305	— 314
1923/24	681	768	383	385	— 296
1924/25	771	1000	514	486	— 285
1925/26	881	1059	544	515	— 366
1926/27	787	1104	654	450	— 337
1927/28	807	1060	599	461	— 346
1928/29	819	1517	1037	480	— 339
1929/30	919	1574	1087	487	— 432
1930/31	810	1463	1004	459	— 351
1931/32	608	1333	700	633	+ 25
1932/33	631	1720	1017	703	+ 72

Die Kriegsjahre und der unmittelbar darauffolgende Zeitraum zeigen einen starken Außenhandelsrückgang, wie aus obigen Tabellen 9 und 10 hervorgeht. Weder als Rohstofflieferant noch in der Ausfuhr von Getreide konnte Persien also die „Kriegskonjunktur" nutzen, ein Beweis für die damalige industrielle Rückständigkeit des Landes, zu der die ungenügende Entwicklung des Verkehrswesens kommt. Trotzdem weist Persien während dieses Zeitraumes kräftige Ansätze zu eigener industrieller Entwicklung auf, hervorgerufen durch die Importausfälle.

---

[1]) Vergl. für die Jahre 1918—1921: Sixth Quartely Report of the Administrator General of the Finances of Persia, Teheran, Dec. 1923 —March 1924, Page 104.

[2]) Vergl. für die Jahre 1921—1930: Dr. Gottfried Hartner, Währung und Notenbankwesen Persiens, Leipzig 1932, Seite 15.

[3]) Der Petroleumexport kommt bei der Berechnung des volkswirtschaftlichen Erlöses deswegen nur beschränkt in Frage, weil die Profite zu ca. 70% ausländischer Gesellschaft zugute kommt. Die persische Regierung ist mit nur ca. 30% beteiligt (Beteiligung am Reingewinn, Steuern, Ausgaben der Gesellschaft für Lohnzahlung etc. in Persien.

Es ist ohne weiteres klar, daß eine dauernde Passivität der Handelsbilanz für ein Land wie Persien nicht tragbar ist. Auch andere Staaten haben zwar passive Handelsbilanzen, aber sie müssen — auf die Dauer gesehen — ein Einnahmenäquivalent besitzen, die diese Passivität ausgleicht.

Beispiel hierfür ist England:

„Die langfristigen englischen Auslandsanlagen werden für 1927 auf rund 80 Milliarden geschätzt, ihr Ertrag an Zinsen, Dividenden usw. auf rund 6 Milliarden RM., wozu noch rund 0,7 Milliarden RM. für Tilgungszahlungen kommen. Die Einnahmen aus kurzfristigem Kapitalverkehr (Zinsen und Provisionen) werden per Saldo auf rund 1,3 Milliarden Reichsmark veranschlagt. Insgesamt ergibt sich aus den Auslandsanlagen eine Einnahme von fast 8 Milliarden RM. gleich 10% des Volkseinkommens."[1])

Die Passivität einer Handelsbilanz kann also in der Aktivität der Zahlungsbilanz verschwinden. Für den Ausgleich kommen generell in Frage: Zinsverpflichtungen des Auslandes für investierte Kapitalien und Unternehmungen im Ausland, Gewinne aus dem Frachtgeschäft, dem Reiseverkehr, aus Erbschaften, Schenkungen, Kriegsentschädigungen, ferner in die Heimat zurückgesandte Arbeitslöhne und so weiter.

Wie aus den vorher wiedergegebenen Tabellen zu ersehen ist, waren die Importe Persiens im allgemeinen zweimal und manchmal dreimal so groß wie die Exporte.

Es erhebt sich die Frage, wer diese ständige Passivität, welche vor ca. 100 Jahren angefangen hat, bezahlt hat. Wenn man ungefähr hundert Jahre zurückgeht, kann man — allerdings unter Vorbehalt — die gesamte Passivität auf ca. 30 Milliarden Rials schätzen. Denn laut der Statistik, die nur bis 1889 zurückreicht, betrug die Exportpassivität in diesen letzten 15 Jahren (bis zur Einführung des Außenhandelsmonopols) rund 4500 Millionen Rials. Woher hat also die persische Volkswirtschaft diesen Importüberschuß bezahlt?

---

[1]) Wagemann: Struktur und Rhytmus der Weltwirtschaft. Berlin 1931, Seite 135.

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir einen Blick auf die Zeit werfen, wo der Außenhandel der fremden Staaten in Persien noch nicht festen Fuß gefaßt hatte.

Laut persischer Ueberlieferung (die allerdings nicht statistisch gestützt werden kann), hatte Persien damals einen Handel, der jährlich einen Exportüberschuß aufwies. Jedenfalls muß ein Teil der Handelspassivität des letzten Jahrhunderts aus dem Exportüberschuß des 18. Jahrhunderts bezahlt worden sein. Ein anderer Teil ist aus der Kriegsbeute, welche Nader-Schah Anfang des 18. Jahrhunderts nach Persien gebracht hat, bezahlt worden[1]).

Persien hat also die jahrhundertelange Passivität seines Außenhandels zum Teil aus seinen früheren Einkünften bezahlt und den Rest aus seinem Nationalvermögen.

Wie weiter oben gezeigt, ist das Verhältnis von Export und Import im Jahre 1901 ca. 1:2 gewesen, genauer: der Export betrug 34%, der Import 66% des Gesamtaußenhandels. Das Verhältnis im einzelnen bleibt in den folgenden Jahren schwankend — bei dauernder Passivität —, übersteigt sogar manchmal diese Verhältniszahl (Nettoexport sinkt gegenüber dem Import fast auf ein Viertel). Auf alle Fälle mußte diese Passivität auf die Dauer untragbar sein.

Im Jahre 1929/30 spitzte sich die Situation durch eine Reihe von Umständen besonders zu. Es handelt sich um folgende Momente:

Die persische Regierung hatte stärkeren Bedarf an Devisen, um ihren Verpflichtungen dem Ausland gegenüber nachkommen zu können. Dies hängt mit der Politik der seit 1921 amtierenden Regierung zusammen, die die Modernisierung Persiens, den Anschluß Persiens an die technische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Europas in viel größerem Maße erstrebt als die frühere Regierung, die in

---

[1]) F. Stolze und F. C. Andreas (Handelsverhältnisse Persiens) schätzen Nader-Schahs Kriegsbeute aus Indien auf 1 750 000 000 RM., davon 750 Millionen in barem Gold. Nach dem heutigen Kurs kann diese Kriegsbeute auf 10—12 Milliarden Rials geschätzt werden, wobei die damalige höhere Kaufkraft unberücksichtigt bleibt.

dieser Hinsicht völlig untätig gewesen war. Es waren infolgedessen erhebliche Mittel notwendig für militärische Zwecke (wie Flugzeuge, Waffen, Schiffe) sowie kulturelle, wirtschaftliche und politische Aufgaben, wie Kredite für Zurückführung von Auswanderern, Mittel für die diplomatischen Vertretungen Persiens im Ausland, Stipendien für persische Studierende usw.

2. Der Devisenzufluß, den die persische Regierung bis zum Jahre 1929/30 aus der Beteiligung an den Gewinnen der „Anglo-Persian-Oil-Co." gehabt hatte und der bis jetzt immer der persischen Wirtschaft zugeflossen war, wurde nunmehr von der Regierung im Auslande belassen. Man betrieb von nun an eine bewußte Thesaurierungspolitik im Ausland, um auf diese Weise die Grundlage für die persische Währungsreform (Uebergang zur Goldwährung) zu gewinnen.

3. Im Jahre 1928/29 (1307/1308) erwuchsen besondere Ausgaben für den Einkauf von Eisenbahnmaterialien im Auslande. Die Regierung war vom Parlament ermächtigt, zur Finanzierung dieses Eisenbahnbaues ein Tee- und Zuckermonopol einzuführen. Da aber die Materialien für den Bau der Bahn zum großen Teil aus dem Ausland eingeführt werden mußten, bedeutete dieser Parlamentsbeschluß keine wirkliche Finanzierung, da angesichts der Passivität der Handelsbilanz es unmöglich war, die Mittel zu transferieren.

4. Im Hinblick auf die bevorstehende Währungsreform haben sowohl die Sowjet-Regierung als auch die sonstigen ausländischen Banken den Kran (die alte Währungseinheit) in Persien angeboten und dafür Devisen verlangt. Es lag also ein allgemeines Rückströmen der früheren persischen Währung vor[1]).

5. Zur Verstärkung des Zahlungsmittelumlaufs waren von der persischen Zentralnotenbank (Nationalbank von Persien) Silbermengen im Ausland erworben worden.

---

[1]) Man vergleiche etwa als ähnliche Erscheinung die nach dem Krieg notwendig gewordene Einlösung der in Belgien verbliebenen Markbeträge.

6. Die Einfuhr persischer Teppiche in den Vereinigten Staaten wurde einem höheren Einfuhrzoll unterworfen, der die Ausfuhr dieser Waren wertmäßig und quantitativ verminderte. Hinzu kam eine schlechte persische Ernte, die einen Rückgang des Exports bedeutete und den Devisenzufluß auf Grund der Ausfuhr (besonders nach Rußland) verringerte.

7. Der Zusammenbruch der amerikanischen „Prosperity" hatte Einfluß auf andere Länder und deren Wirtschaft und wirkte auch auf Persien. Die amerikanischen Firmen, welche Waren an Persien auf Kredit verkauft hatten, versuchten in dieser Zeit, ihre Forderungen einzutreiben und sahen von der Gewährung weiterer Kredite ab. Im weiteren Verlauf der Weltwirtschaftskrise verschärfte sich dieser Zustand. Die Gesamtheit dieser Umstände, die durch die jahrzehntelange Passivität der Handelsbilanz erhöhte Bedeutung gewannen, bewirkte eine lähmende Stockung der gesamten persischen Wirtschaft. In dieser Zeit sah sich der Staat zu durchgreifenden Maßnahmen gezwungen, da nur so die persische Volkswirtschaft gerettet werden konnte. So ergab sich zuerst — wie auch in anderen Ländern — die Notwendigkeit der Devisenzwangsbewirtschaftung und ein Jahr darauf die Einführung des staatlichen Außenhandelsmonopols[1]).

---

[1]) Besondere Bedeutung ist hierbei noch dem Verhältnis zu Rußland beizumessen. Rußland steht im persischen Außenhandel weitaus an erster Stelle. Infolge der Nationalisierung des Außenhandels in Rußland und der bolschewistischen Wirtschaftsmethoden war Rußland stets in der Lage, Persien gegenüber einen Aktivsaldo in der Handelsbilanz herauszuarbeiten. So war der russische Staat als alleiniger Kontrahent dem persischen Einzelkaufmann stets überlegen. Ferner setzte der provisorische Handelsvertrag mit Rußland vom Jahre 1927, obwohl er einen Aktivsaldo von 10% für Persien vorsah, durch die dort vorgesehene Verrechnungsmethode Rußland so in Vorteil, daß die tatsächliche Handelsbilanz Rußland gegenüber stets passiv war (vergl. hierzu Dövel, a. a. O., Seite 111). Tatsächlich hatte das persische Außenhandelsmonopol den Abschluß des für Persien günstigeren persisch-russischen Handelsvertrages von 1931 zur Folge.

B. Das Außenhandelsmonopol.[1])

1. Grundsätzliche Bestimmungen und technische Durchführung.

Bevor auf den Kernpunkt und die Ausgestaltung des Außenhandelsmonopols Persiens eingegangen wird, soll der Zweck dieses Gesetzes erklärt werden. Das Ziel dieses Gesetzes ist die Schaffung einer ausbalancierten Zahlungsbilanz, und zwar durch den Schutz der nationalen Produkte, die Verbesserung und Intensivierung der natürlichen Produktion des Landes, die Förderung der Ausfuhr und Beschränkung der Einfuhr derjenigen Produkte, die nicht unbedingt für den Bedarf des Landes notwendig sind oder die in Persien selbst in ausreichender Menge beschafft werden können[2]). Dazu kommt die Stabilisierung der Währung, die nur durch einen ausgeglichenen Außenhandel, besonders im persisch-russischen Warenaustausch gesichert werden kann.

Das Gesetz über die Einführung des Außenhandelsmonopols wurde am 25. Februar 1931 von dem persischen Parlament angenommen. Hinzu kommen die Ergänzungsgesetze vom 11. März 1931, die Ausführungsverordnung vom 9. April desselben Jahres, die revidierten Monopolgesetze vom 10. Juli 1932, sowie zahllose Nebengesetze, endlich die Neuregelung des Außenhandelsmonopols vom 15. Bahman 1311 (Februar 1933), die eine gewisse Zusammenfassung darstellt. Es würde zu weit führen, hier die ganze Materie des Gesetzgebungswerkes wiederzugeben und ausführlich zu behandeln. Es seien im folgenden nur die grundsätzlichen Bestimmungen wiedergegeben.

In den genannten Gesetzen wird der gesamte Außenhandel Persiens zum Staatsmonopol erklärt und die Tätigkeit der Privatwirtschaft auf diesem Gebiete von einer besonderen Genehmigung der Regierung abhängig gemacht. Die Regierung wird ermächtigt, das Recht auf Import und Export solcher Artikel, die sie nicht selbst ein- und ausführen will, an Handelshäuser oder Einzelpersonen zu übertragen, und

---

[1]) Vergl. insbesondere: Revue officielle de la chambre de commerce, Teheran 1931, Heft 16, und Februar 1933, Heft 56.

[2]) Vergl. a. a. O., November 1932, Heft 52.

zwar auf dem Wege der Erteilung von Einfuhrlizenzen bzw. Ausfuhrcertifikaten zu bestimmten Bedingungen. Bei den einzuführenden Waren werden zwei Kategorien unterschieden:

1. Waren, deren Einfuhr die Regierung Handelsgesellschaften und Einzelkaufleuten gestattet, deren Menge und Wert sie aber festsetzt. Eine Einfuhr der genannten Waren über den festgesetzten Gesamtwert oder die festgesetzte Gesamtmenge hinaus ist verboten, es sei denn, daß eine Sondergenehmigung vom Ministerrat erteilt wird.

2. Waren, deren Einfuhr ausschließlich der Regierung vorbehalten ist und deren Import keiner Privatperson gestattet werden kann.

Die Einfuhr jeder Art von natürlichen oder gewerblichen Produkten nach Persien ist nur unter der strikten Bedingung gestattet, daß hierfür gewerbliche oder natürliche Produkte Persiens ausgeführt werden, und zwar in dem Werte, in dem Waren eingeführt wurden, unabhängig davon, ob diese Waren direkt oder indirekt eingeführt wurden. Hierin liegt einer der Grundgedanken des Monopols. Auf Grund ausgeführter Waren werden Einfuhrlizenzen erteilt. Einfuhrlizenzen dürfen also nur dann ausgestellt werden, wenn eine entsprechende Menge von Waren vorher ausgeführt worden ist. Ferner wird bestimmt, daß die Frist für die zu bewerkstelligende Einfuhr ein Jahr (früher 6 Monate) nicht übersteigen darf, und daß innerhalb dieser Frist die Ausfuhrbescheinigungen an die Handelsabteilung abzuliefern sind und mit ihnen die erhaltenen Devisen.

Die Dauer der Gültigkeit der Einfuhrlizenzen wird in den Einfuhrlizenzen selbst vermerkt und wird im Verhältnis stehen zu der Dauer der Zeit, die notwendig ist, um die Wareneinfuhr zu tätigen. Die Einfuhrlizenz darf — im Gegensatz zum Ausfuhrcertifikat — durch Indossament nicht an eine dritte Person übertragen werden.

Charakteristisch ist bei der Erteilung von Einfuhrlizenzen, daß sich der Importeur bestimmten Bedingungen unterwerfen muß. Jede Person, die ausländische Ware nach Persien importieren will, ist gezwungen, bei der Außenhandelsmonopolkommission des Zollamtes, bei dem sie die Ware einführen

will, ein schriftliches Gesuch einzureichen, und zwar gemäß den vorgeschriebenen, formularmäßigen Mustern für jede einzelne Ware. Auf diesem Gesuch um Erteilung einer Einfuhrlizenz sind die üblichen genauen Bestimmungen über Wert und Menge der Ware, Herkunftsland usw. anzuführen, sowie anzugeben, für wen die Ware bestimmt ist, sowie die Zeit, innerhalb der die Einfuhr der Ware bewerkstelligt werden soll. Dem Einfuhrgesuch sind folgende vier Schriftstücke beizufügen:

1. Das Original des Ausfuhrcertifikats und eine Bescheinigung darüber, daß die Devisenverpflichtungen erfüllt wurden[1]). Das Ausfuhrcertifikat muß in seinem Wert der verlangten Einfuhrlizenz entsprechen.

2. Eine amtliche Bescheinigung nebst Auszug aus dem Handelsregister bzw., wenn es sich um eine Handelsgesellschaft handelt, die Bescheinigung über die Registrierung der Gesellschaft im Persischen Handelsregister gemäß den üblichen Vorschriften. (Hierdurch wird — als Nebenzweck — gleichzeitig ein Zwang zur Registrierung der Handelsgesellschaften ausgeübt.)

3. Die Bescheinigung darüber, daß die Steuer für das Gewerbepatent bezahlt worden ist. (Verfolgung eines weiteren steuerlichen Nebenzweckes.)

4. Eine Quittung, die feststellt, daß der Gesuchsteller seine Handelsbescheinigung bei der Handelsabteilung[2]) hinterlegt hat. Die Kommission hat den Gesuchsteller darauf aufmerksam zu machen, wenn eine der erforderlichen Bescheinigungen fehlt, und darf das Gesuch nicht bewilligen, bevor nicht das Fehlende beschafft worden ist.

Die genannten Bestimmungen beziehen sich nur auf Kaufleute und Handelsniederlassungen. Beide brauchen den Vorschriften nur einmal im „Wirtschaftsjahr" zu entsprechen. Die Bescheinigung über die Registrierung einer Gesellscheft braucht überhaupt nur einmal vorgelegt zu werden.

---

[1]) Die Ablieferung der erhaltenen Devisen aus der Ausfuhr ist nach dem Gesetz vom 9. Khordad 1312 (Mai 1933) aufgehoben worden.

[2]) Das persische Wirtschaftsministerium hat drei Abteilungen, und zwar Handelsabteilung, Industrieabteilung und Abteilung für die Landwirtschaft.

Der Gesuchsteller, der das Gesuch einreicht, hat sich zu verpflichten:

1. Die Ware innerhalb der auf der Lizenz vorgeschriebenen Zeit einzuführen und die erhaltene Lizenz auch wirklich durchzuführen.

2. Die Ware zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Unter einem angemessenen Preis ist der Gestehungspreis des Importeurs zu verstehen plus dem üblichen Gewinn. Der Importeur darf keinerlei Wuchergeschäfte mit der eingeführten Ware treiben. Durch diese Bestimmung sollen nachträgliche Preissteigerungen zum Schaden der Konsumenten verhindert werden.

Um Einfuhrlizenzen überhaupt auszustellen, tritt die „Außenhandelskommission" zusammen. Diese Kommission, die von einem Vertreter der Handelsabteilung, dem Direktor des betreffenden Zollamtes oder einem von ihm zu benennenden Stellvertreter gebildet wird, hat folgende Aufgaben:

1. Die Festsetzung der Preise der Waren, die exportiert oder importiert werden, wenn zwischen dem Zollamt und dem Eigentümer der Ware Meinungsverschiedenheiten über den Wert der Ware bestehen. Ist nämlich der Importeur bzw. der Exporteur mit der Schätzung des Zollamtes nicht einverstanden, so ist der Streitfall vor die Außenhandelskommission des Zollamtes zu bringen. Falls beide Stellen bezüglich des Wertes der auszuführenden Ware übereinstimmen, die Schätzung des Zollamtes also bestätigt wird, so ist die Feststellung endgültig. Falls aber der Zolldirektor und der Vertreter der Handelsabteilung nicht zu dem gleichen Ergebnis kommen, haben sie einen Sachverständigen zu berufen, der dann mit ihnen gemeinsam eine endgültige Wertfestsetzung vorzunehmen hat. Durch die Wertfeststellung selbst darf jedoch die Ausfuhr oder Einfuhr der Ware an sich — also die Warenbewegung —, nicht verzögert werden. Es genügt in diesem Fall, wenn die Zollämter ein Muster der ausgeführten Ware zurückbehalten. Sind bei einzuführenden Gütern Wertzölle zu erheben und entstehen in diesem Falle Meinungsverschiedenheiten, so besteht die Sonderregelung, daß die Zolldirektion die Waren vorläufig hereinlassen kann gegen Bezahlung des vom Zollamt festgesetzten Zollpreises zuzüg-

lich 5%. Der etwaige Ueberschuß wird dem Importeur innerhalb einer Frist, die 15 Tage nicht überschreiten darf, gegebenenfalls zurückerstattet.

Im Regelfall hat der zuständige Beamte beim Zollamt unter Berücksichtigung der von der Handelsabteilung festgesetzten Sätze den Wert der Güter festzustellen und eine entsprechende Bescheinigung, erforderlichenfalls mit besonderen Bemerkungen, abzugeben. Wenn aber der Ex- oder Importeur mit dieser Erklärung nicht einverstanden ist, wird die Ware, wie vorhin erwähnt, behandelt. Es sei bemerkt, daß für diejenigen Erzeugnisse, für die es keinen Großhandelsmarkt im Innern gibt, zum Beispiel wie für Maschinen und einige pharmazeutische Artikel und chemische Produkte, nach der Faktura oder anderen von den Zollämtern zugelassenen Dokumenten (wie „Cif"", cost, insurance, freight) verzollt wird.

2. Eine weitere Aufgabe der oben genannten Kommission besteht in der Entgegennahme der Verpflichtung der Ablieferung der ausländischen Devisen sowie der Ausfuhrbescheinigungen.

3. Die Außenhandelsmonopol-Kommission tritt ferner — wie schon erwähnt —, zusammen, um die Einfuhrlizenz auf Grund eines Ausfuhrcertifikats im Rahmen der vorgesehenen Bestimmungen des Gesetzes auszustellen; dann, wenn die Einfuhrlizenz für Waren ausgestellt wird, die außerhalb des zulässigen Einfuhrkontingents stehen, und es für den Import dieser Erzeugnisse einer besonderen Genehmigung des Ministerrats bedarf. Hier muß nämlich erwähnt werden, daß die Einfuhr ausländischer Waren nur innerhalb des festgesetzten Kontingents vorgenommen werden kann. Das Kontingent für jeden zu importierenden Artikel wird jährlich von der Regierung aufgestellt. Die Lizenzen selbst werden halbjährlich ausgegeben. Die Einfuhrlizenzen wurden zunächst in Höhe von 95% der Ausfuhrcertifikate, dann 80%, ausgestellt. 5% bzw. 20% des Jahreskontingents jeder Ausfuhr werden abgezogen, einmal um der Regierung die Möglichkeit zu geben, ergänzende Einfuhrlizenzen auszustellen, dann aber auch für den Fall, daß sich Unterschiede zwischen den Werten der wirklich importierten Waren und

den auf der Lizenz verzeichneten Beträgen ergeben, da mit der Neigung der Importeure zu rechnen ist, zu niedrige Werte anzugeben. Bei der Bearbeitung der Gesuche wird auf die Dringlichkeit des Bedarfs der angeforderten Ware weitgehend Rücksicht genommen. Es werden jedes Halbjahr die Waren, die importiert werden können, veröffentlicht. Es ist verboten, Einfuhrlizenzen für Erzeugnisse auszustellen, die im Jahreskontingent nicht aufgeführt sind, oder Einfuhrlizenzen für Summen auszustellen, die der vorgesehenen Menge nicht entsprechen. Neuerdings können durch Beschluß des Ministerrats solche Einfuhrlizenzen erteilt werden; die notwendige Deckung durch ein Ausfuhrcertifikat bleibt aber bestehen.

Die Einfuhr aller ausländischen Waren nach Persien wird außer von der Verpflichtung zur Ausfuhr persischer Produkte von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Zölle und Abgaben im Augenblick der Einfuhr in Gold-Rial bezahlt werden. Außerdem kann die Regierung zum Zweck der Uebersicht über die Märkte für die einzuführenden Produkte festsetzen, daß sie das Herkunftsland offenbaren („made in Germany") und in bestimmter Weise verpackt sind (zum Beispiel Tee), um Quantitätsverschleierungen im Sinne unlauteren Wettbewerbes vorzubeugen.

Alle einzuführenden Artikel werden von der Regierung auf bestimmte Zollbüros verteilt, die dann wieder die Einfuhrlizenzen innerhalb der ihnen zugeteilten Menge aufstellen dürfen. Die Regierung hat sich andererseits das Recht vorbehalten, die Ausfuhr bestimmter persischer Erzeugnisse bei bestimmten Zollämtern zu untersagen. Man ist hier versucht, an Methoden der merkantilistischen Periode zu denken, wenn die Ausfuhr von weißer Schafwolle im Jahre 1933 teilweise untersagt wurde, um die Verarbeitung im Inland zu erzwingen. Es sei aber als charakteristisches Merkmal für den Stand der persischen Industrie erwähnt, daß man das Verbot wieder lockern mußte, da die restlose Verarbeitung dieses Rohstoffes im Inland sich als unmöglich erwies.

Alle unzulässige Einfuhr, sei es, daß dies aus den Dokumenten hervorgeht oder durch Nachprüfung festgestellt wird, darf in das Zollgebiet nicht hereingenommen werden. Waren,

bei denen nicht festgestellt werden kann, ob es sich um verbotene Produkte handelt (sei es auf Grund der beigefügten Dokumente oder eines Augenscheines), sind in die Zollmagazine hereinzulassen. Das Zollamt muß aber in diesem Falle innerhalb eines Monats in Gegenwart des Importeurs oder seines Vertreters feststellen, um was für Waren es sich handelt. Sind es verbotene Waren, so sind sie zu konfiszieren. Der Tatbestand wird protokollarisch festgestellt. Allerdings ist unter Umständen die Wiederausfuhr einfuhrverbotener Güter und die Rücklieferung an ihren Eigentümer gestattet, aber es bedarf hierzu einer besonderen Genehmigung der Regierung.

Die Waren, die durch die Post in Form von Postpaketen oder Warenproben zu 500 g oder in anderen zugelassenen Formen importiert werden, und die deutlich als verbotene Waren zu erkennen sind, sind gemäß der beigefügten Zollerklärung des Ursprungslandes und der sonstigen Unterlagen in das Ursprungsland zurückzuleiten. Artikel, bei denen nicht ohne weiteres zu erkennen ist, ob es sich um einfuhrverbotene Ware handelt, werden in Gegenwart des Empfängers, dem diese Nachprüfung angekündigt wird, untersucht. Auch hier besteht die Möglichkeit der Beschlagnahme. Erzeugnisse, bei denen der Empfänger oder sein Vertreter nicht erscheint, werden gemäß den gleichen Vorschriften behandelt.

Einer besonderen Regelung unterliegen:

1. Waren, die für den kaiserlichen Hof bestimmt sind.
2. Waren, die für die Ministerien und für die Staatsverwaltung bestimmt sind.
3. Waren, die für die ausländischen und diplomatischen Vertretungen in Persien bestimmt sind, wie Geschäftsträger, Legationsräte, Attachés, Generalkonsule usw.

Diese Waren werden aufbewahrt, selbst wenn sie einfuhrverboten sind, bis eine Einfuhrbewilligung vorgewiesen wird, oder die Regierung sonst über sie verfügt. Abgesehen von den oben erwähnten Ausnahmen sind die Zollämter ermächtigt, die einfuhrverbotenen Güter zu versteigern. Ueber die Versteigerung wird ein Protokoll aufgenommen, in dem der Name des Erwerbers etc. aufgeführt wird. Der Erlös fällt dem Staate zu.

Ueber die technische Handhabung der Einfuhrbestimmungen sei noch folgendes bemerkt: Die Einfuhrlizenzen werden in zwei Exemplaren ausgefertigt. Auf jedem einzelnen ist anzuführen, ob es sich um die erste oder zweite Ausfertigung handelt. Das Original erhält der Interessent, die Kopie das Zollamt, bei dem die Ware importiert werden soll, während die amtliche Bewilligungsurkunde für die beiden Ausfertigungen bei der ausstellenden Kommission aufzubewahren ist. Auf beiden Exemplaren der Einfuhrlizenzen ist zu vermerken, daß sie nicht übertragbar ist. Der Eigentümer der Lizenz muß beim Zollamt das Original vorweisen, um die Ware zu erhalten. Auf der Urkunde der Einfuhrlizenz ist von der Monopolkommission zu bemerken, welche Mengen und welche Werte der bewilligten Ware eingeführt werden dürfen. Das Datum der effektiven Einfuhr wird beim Zollamt vermerkt. Die gleichen Bemerkungen sind dann auf dem Duplikat zu machen und die Uebereinstimmung zwischen den beiden festzustellen. Ist die Einfuhrlizenz auf einmal verbraucht worden, d. h. also erschöpft, so wird das Original bei der Zollkommission aufbewahrt, während das Duplikat der Handelsabteilung zu übersenden ist. Falls nur von einem Teil der Lizenz Gebrauch gemacht wird, ist stets auf beiden Exemplaren der Einfuhrlizenz dieser Betrag einzutragen und das Original nach gemachter Eintragung dem Eigentümer der Lizenz wieder auszuhändigen. Nach Ablauf der gestellten Frist ist das aufbewahrte Duplikat an die Handelsabteilung zu senden, wobei zu bemerken ist, ob die Lizenz voll aufgebraucht wurde oder nicht.

Ausfuhrbestimmungen.

Im Gegensatz zur kontingentierten und vermittels der Einfuhrlizenzen scharf überwachten Einfuhr steht die Ausfuhr an sich jedermann frei. Sie ist von keinerlei besonderen Voraussetzungen abhängig mit Ausnahme der Verpflichtungen, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vor der Ausfuhr zu berücksichtigen sind, z. B. die Verpflichtung der Devisenablieferung, die wir nachstehend darstellen werden.

Zunächst war seit 1931 jeder Exporteur verpflichtet, in der Erklärung, die er beim Zollamt bei dem Export seiner

Ware abgibt, den tatsächlichen Wert, die Menge und die Qualität der ausgeführten Erzeugnisse anzugeben. Besonders ist der Exporteur verpflichtet, bezüglich der Qualität der Ware zu erklären, ob es sich um eine gute, mittlere oder schlechte Ware handelt. Auf diese Angabe wird deswegen Wert gelegt, weil die Ausfuhr schlechter Waren verhindert werden soll. Der Grund liegt darin, daß wegen der Senkung der Preise auf dem Weltmarkt, die keine Verdienste für den persönlichen Export mehr zuließen, die Exporteure anfingen, die Verluste durch Lieferung minderer Qualität, mangelhafte Verpackung der Ware usw. auszugleichen, was geeignet war, das Ansehen der persischen Ware im Ausland herabzumindern. Hiergegen will die persische Regierung zur Wahrung volkswirtschaftlicher Interessen Persiens einschreiten.

Die Weltmarktpreise der persischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind im großen und ganzen etwa um 20% bis 80% zurückgegangen[1]). Diese Preisrückgänge haben die persische Kaufkraft, in erster Linie die der Bauern, sehr herabgedrückt. Es muß beachtet werden, daß die persische Landwirtschaft (wie schon gezeigt) noch einen relativ primitiven Charakter aufweist und infolgedessen nicht eigentliche Qualitätserzeugnisse liefern kann. Deshalb wurde die Situation der persischen Landwirtschaft bei einsetzender Weltkrise eine besonders schwierige.

So beginnt eine neue Epoche der Agrarwirtschaft. Der Staat kann nicht tatenlos zusehen, daß ein so wichtiges Glied des Volkskörpers, wie es die landwirtschaftliche Bevölkerung bildet, dem Siechtum verfällt. Das Rüstzeug merkantilistischer Wirtschaftspolitik ist neuerdings hervorgeholt und angewandt worden: Schutzzölle, öffentliche Kreditbewirtschaftung, Innenkolonisation usw. Ferner sind in jeder Handelsabteilung besondere Musterräume eingerichtet, in denen sowohl die Qualität der Ware im Sinne einer Standardisie-

[1]) Ebenso Wagemann: „Die Weltmarktpreise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind — jeweils seit ihrem letzten Höhepunkt — im großen und ganzen etwa wie folgt zurückgegangen: pflanzliche Nahrungsmittel um 40—60%, tierische Nahrungsmittel 20—30%, Textilrohstoffe 50—70%, Häute 50%, Kautschuk 90%." Vergl. Struktur und Rhytmus der Weltwirtschaft, Berlin 1931, Seite 313.

rung und die Art der Verpackung vorbildlich dargestellt sind. Hiernach hat sich der Exporteur beim Export und seiner Exporterklärung zu richten. Die Zollämter überwachen die Durchführung. Auf diese Weise soll verhindert werden, daß Persien seine alten Märkte verliert.

Es muß der moderne Geist, von dem diese Agrarpolitik getragen wird, besonders betont werden. Nicht das fiskalische Interesse ist der eigentliche Antrieb dieser neuen Marktüberwachung, sondern die politische und gesellschaftliche Anteilnahme an einer gesunden, wirtschaftlich gedeihenden ländlichen Bevölkerung.

Aus diesem Grunde schreibt Artikel 11 des Außenhandelsmonopolgesetzes folgendes vor:

„Die Regierung ist verpflichtet, die Verbesserung der Qualität aller persischen Ausfuhrprodukte zu fördern und anzugeben, wie die einzelnen Produkte zu bearbeiten sind. Sobald die erforderlichen Maßnahmen ergriffen sind und der Oeffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden, wird die Regierung das Recht erhalten, die Ausfuhr aller Waren zu untersagen, die nicht der Qualität der Regierungsmuster entsprechen und durch ihre schlechte Qualität geeignet sind, der Ausfuhr des Landes zu schaden."

Nachdem die Zollämter Qualität und Wert der Ware festgesetzt haben und nachdem sichergestellt ist, daß die Ware tatsächlich ausgeführt worden ist, wird dem Exporteur das Ausfuhrcertifikat übermittelt. Die Ausfuhrcertifikate sind übertragbar. Eine Kopie des Certifikats wird an die Handelsabteilung gesandt.

Für die Waren, die auf Grund eines Monopols (z. B. Tabak) exportiert werden, werden gleichfalls Ausfuhrcertifikate ausgestellt, jedoch nur in Höhe von 55% des Wertes, und zwar deswegen, weil die Monopolstellung den betreffenden Firmen an sich schon große Vorteile gewährt. Für die 45%, für die kein Ausfuhrcertifikat ausgestellt wird, wird eine besondere Bescheinigung gegeben, die als nicht transferierbar bezeichnet und der Handelsabteilung zugeleitet wird. Diese 45% Mehrausfuhr auf Grund von Monopolgütern, welche keiner Privatindustrie zugute kommen, werden von der Regierung gleichfalls für eigenen Einfuhrbedarf (Eisenbahnmaterial usw.) benutzt.

Die Ausfuhrcertifikate werden wegen ihrer Transferierbarkeit wie Wertpapiere gehandelt. Ihre Preise werden täglich notiert und sie kursieren mit steigender und fallender Tendenz. Leider hat sich die Spekulation dieser Werte bemächtigt. Da die Regierung die Ausfuhrcertifikate als transferierbar bezeichnet und den Handel damit zugelassen hat, kann ihn jeder betreiben. Es gibt Handelshäuser, welche nur auf Export eingestellt sind und solche, die nur Import betreiben. Da die Voraussetzung jeder Einfuhr eine vorherige Ausfuhr ist, brauchen die Importeure die Ausfuhrcertifikate der Exporteure. Hier hat sich nun ein — volkswirtschaftlich gesehen — unproduktiver Handel mit Ausfuhrcertifikaten eingeschaltet, der zwar zwischen Exporteur und Importeur vermitteln will, in Wirklichkeit aber die Preise für die Certifikate in die Höhe treibt, ohne daß die Wirtschaft des Landes irgendwelchen Vorteil davon hätte. Den Gewinn, den der Zwischenhändler erzielt, muß der Importeur tragen, so daß hierdurch der Außenhandel Persiens leidet[1]). Jeder Exporteur war verpflichtet, der Regierung innerhalb einer Frist, die im Augenblick des Exports bestimmt wird und die sich auf ein Jahr erstrecken kann, die erhaltenen Devisen zum festgesetzten Preis im Rialkurz, und zwar in Höhe des Wertes der exportierten Waren, abzuliefern. Diese Bestimmung wurde im Jahre 1933 (9. Khordad 1312) wieder aufgehoben, so daß jetzt der Export grundsätzlich frei ist, die Devisen also für den — wie oben gezeigt — beschränkten Import auf dem freien Markt erworben werden können.

Um die Außenhandelsmonopolgesetze durchzuführen, hat man scharfe Strafbestimmungen eingeführt. Alle Waren, die über Kontingent oder ohne Lizenz importiert werden, werden als Schmuggelware angesehen und konfisziert. Außerdem wird jeder, der gegen dies Gesetz verstößt, mit einer Gefängnisstrafe von 6 bis 10 Monaten bestraft.

---

[1]) Dieser Mißstand ist in der allerletzten Zeit (24. Juni 1934) dadurch beseitigt worden, daß der Staat feste Preise für die Ausfuhrcertifikate festsetzt und die Verteilung selbst vornimmt. Hierdurch wird andererseits der Import noch schärfer gehemmt. Vergl. Bulletin de la Banque Nationale de Perse, Teheran 1934, Nr. 3, Seite 29.

Einzelkaufleuten oder Niederlassungen, die gegen die bei den Einfuhrlizenzen vorgesehenen Bestimmungen verstoßen, wie z. B. Verkauf zu angemessenen Preisen, die Unparteilichkeit bei dem Verkauf, oder die Wucher treiben, wird das Recht, Waren einzuführen, auf die Dauer von drei Jahren entzogen. Die Regierung läßt die Wucherwaren selbst zu angemessenen Preisen verkaufen und die aus dem Verkauf sich ergebenden Gelder dem Eigentümer der Waren zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden Verstöße gegen die Importüberwachung besonders scharf geahndet (Freiheits- und Geldstrafen). Die Verfälschung von Ausfuhrcertifikaten oder Einfuhrlizenzen wird als Verfälschung amtlicher Dokumente verfolgt, mit Strafverschärfung, sofern Beamte als Täter in Frage kommen.

2. Wirkung des Außenhandelsmonopols.

„Es gibt keine Wirtschaft, deren Gliederbau ständig (beharrend oder statisch) bliebe, stets findet durch Aenderung der Bevölkerungszahl, Aenderung der Technik, der Rohstofflager, des Kapitals höherer Ordnung, der Wirtschaftsziele, des Bedarfs usw., sowie durch Aenderung der Gliedhaftigkeit eines Wirtschaftsgliedes in seinen höheren Gebilden eine Umgliederung (Dynamik) der Wirtschaft statt. In jeder Umbildung sind nun notwendig zwei Elemente enthalten: die Ausbildung und erhöhte Geltung der neu zu entwickelnden Wirtschaftsbestandteile einerseits, die Rückbildung oder Ausscheidung der alten andererseits. Diese Rückbildung und Ausbildung der Wirtschaft oder Krise und Konjunktur kann auf die Dauer nicht dieselbe bleiben.“[1])

Diese Ausführungen Othmar Spanns treffen auch auf die persische Wirtschaft zu. Wie wir auf Seite 70 ff. schon gesehen haben, hatte Persien eine ständige Passivität in seiner Handelsbilanz aufzuweisen. Die wachsenden Bedürfnisse der persischen Bevölkerung konnten nicht im Imland befriedigt werden; dazu kam eine Angleichung an die weiter fortgeschrittenen kapitalistischen Länder und insofern auch eine

[1]) Spann: Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1932, Seite 190.

Strukturänderung der persischen Wirtschaft, die weit über den Rahmen einer Konjunkturbewegung hinausreicht. Andererseits war die persische Passivität der Handelsbilanz auf die Dauer nicht erträglich, deshalb sah sich der Staat gezwungen, mit durchgreifenden Maßnahmen in die Wirtschaft des Landes einzugreifen.

Bei der Einführung des staatlichen Außenhandelsmonopols wurde aber nur im ersten Jahre 1931/32 (1310/11) der Durchführung der Ausgleich in der Handelsbilanz erzielt. In den darauffolgenden Jahren konnte der Ausgleich infolge der Weltwirtschaftskrise nicht mehr voll bewirkt werden, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht.

Tabelle 11.

Import und Export Persiens von 1309 bis 1313
(in 1000 Rials).

Jahr	Import	Export	
		ohne Petroleum	mit Petroleum
1309 (1930/31)	810 529	458 845	1 463 820[1])
1310/11 (1931/32) (erstes Jahr des Außenhandelsmonopols)	669 221	718 025	1 735 974
1311/12 (1932/33)	660 277	535 591	1 669 253
1312/13 (1933/34)	611 665	522 040	1 665 320[2])

Immerhin hat der persische Export, wie aus der Tabelle 12 zu ersehen ist, seine Position, die er (infolge des Geldwertes der Ausfuhrcertifikate) dem staatlichen Außenhandelsmonopol und der Devisenzwangswirtschaft zu verdanken hat, relativ gut gehalten. Die Weltwirtschafts-

[1]) Die Berücksichtigung des Petroleums kann, wie weiter oben ausgeführt, nur zu etwa 30% erfolgen (vergl. Seite 39 ff.). Da die persische Beteiligung an der Oelausfuhr der „nationalen Reserve" zugeleitet wird, muß sie für den Ausgleich der Handelsbilanz ausscheiden. Bei strikter Durchführung der Monopolbestimmungen wäre allerdings ein Mehrimport unmöglich. Diese Unstimmigkeit läßt sich nur durch Regierungseinkäufe erklären.

[2]) Bulletin de la Banque Nationale de Perse, Teheran 1934, Nr. 3, Seite 19.

krise hat zwar auch die persische Volkswirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. Wenn wir das erste Krisenjahr 1309 (1930/31) mit dem vorigen Jahr vergleichen, dann sehen wir, daß die persische Ausfuhr sich mengenmäßig um 9,9% und wertmäßig um 5,8% vermindert hat.

Tabelle 12.

Die persische Ausfuhr in den Jahren 1308—1311
(in Millionen Batman).

Jahr	Lebensmittel	Rohstoffe	Fertigfabrikate	Gesamtexport	Mengenindex	Preisindex
1308 (1929/30)	45,5	18,3	3,05	67,6	100	100
1309 (1930/31)	42,8	14,4	2,12	60,9	90,1	94,2
1310/11 (1931/32)	60,9	18,9	1,90	84,3	125	147

Im ersten Jahre des Außenhandelsmonopols 1310 bis 1311 (1931/32) ist die persische Ausfuhr mengen- und wertmäßig gestiegen. Die spezielle Ursache dieser Steigerung ist die Einführung des Außenhandelsmonopols gewesen. Die Preissteigerung des Exports betrug in diesem Jahre (im Vergleich zum Jahre 1308) 17,6%. Bei dieser Wertbewegung ist aber auch die Entwertung des Rials zu berücksichtigen. Andererseits sehen wir, daß diese Steigerung in keinem Verhältnis zu der Rialentwertung steht. Der Rialkurs ist in diesem Jahre im Vergleich mit seinem durchschnittlichen Kurs im Jahre 1308 um ca. 60,8% gefallen, so daß die Preissteigerung bei gleichen Mengen gleichfalls 60,8% betragen müßte. Die Rialentwertung ist also einer Exportprämie gleich zu achten.

Im Gegensatz hierzu hat die Weltwirtschaftskrise einen ungünstigen Einfluß auf den Import Persiens gehabt[1]). Die Einfuhrmenge ist im Jahre 1310/11

[1]) Die Herabsetzung des Imports war ja das Ziel des Außenhandelsmonopols. An sich mußte das Sinken der Weltmarktpreise auch verminderte Exportfähigkeit Persiens bewirken, die allerdings zum Teil durch die Rialentwertung ausgeglichen wurde, wie oben ausgeführt.

(1931/32), wie aus der Tabelle 13 ersichtlich ist, im Vergleich mit dem Jahre 1308 um ca. 59,8% zurückgegangen, d. h. um mehr als die Hälfte gesunken.

Tabelle 13.

Die persische Einfuhr in den Jahren 1308—1311
(in Millionen Batman).

Jahr	Lebensmittel	Rohstoffe	Industrieerzeugn.	Gesamtimport	Mengenindex	Preisindex
1308/09 (1929/30)	41,3	65,1	50,2	157,1	100	100
1309/10 (1930/31)	35,7	48,8	38,3	123,4	78,5	88,1
1310/11 (1931/32)	17,3	31,3	14,0	63,2	40,3	72,7

Gleichzeitig ging der Preisindex um 26,3 auf 72,7 zurück.

Wenn wir berücksichtigen, daß die Einfuhrwaren in den Zollämtern niedriger deklariert zu werden pflegen, und wenn wir bedenken, daß die Höhe der durchschnittlichen Zollabgaben 35% des deklarierten Wertes der Waren betragen, ferner noch den Wert der Ausfuhrcertifikate in Rechnung stellen, die der Importeur erwerben muß, um überhaupt Waren einführen zu können, dann ergibt sich eine außerordentliche Preissteigerung der importierten Waren für den Konsumenten. Er hat sowohl die Zollaufschläge wie den Wert der Ausfuhrcertifikate, deren Kosten auf ihn abgewälzt werden, zu tragen. Hinzu kommt der dauernde Versuch der Importeure, durch niedrigere Wertdeklaration bei der Einfuhr sowohl Zoll zu sparen als auch seine Einfuhrmöglichkeit zu erhöhen. Die Inlandspreise pflegen dann höher zu liegen als die bei der Verzollung deklarierten Preise. Wenn man die Gesamterhöhung des Preisniveaus für Importwaren durch die drei geschilderten Faktoren zahlenmäßig schätzen will, so ergibt sich etwa eine Preiserhöhung von 50—60% gegenüber dem Weltmarktpreise.

Auf die Gestaltung des Exports soll im folgenden noch näher eingegangen werden.

Seit der Einführung des Regimes des Außenhandelsmonopols sind es — genau genommen — vier Faktoren, welche die Ausfuhr Persiens stark beeinflussen:

1. der Devisenkurs,
2. der Preis der Ausfuhrcertifikate,
3. die Großhandelspreise der persischen Produkte auf dem Weltmarkt,
4. die Großhandelspreise der persischen Exportwaren im Inlande.

Bei dem Inlandspreis für Exportwaren ist zu bedenken, daß es sich um Waren handelt, die im Inland überschüssig vorhanden sind und infolgedessen im Inland nicht voll abgesetzt werden können bzw. nur bei niedrigeren Preisen.

Im folgenden soll nunmehr das Verhältnis dieser vier Faktoren zueinander und in der Gestaltung des persischen Exports dargestellt werden. In der nachfolgenden Tabelle 14 sind die vorhergenannten vier Faktoren für das Jahr 1309/10, d. h. für das Jahr vor der Durchführung des Außenhandelsmonopols, und zwei Jahre nach der Durchführung dieses Monopols (1310/11 und 1311/12) und das erste Quartal des Jahres 1312/13 in Betracht gezogen. Die Zahlen für das Jahr 1309/10 als Korrelationszahl des Reihenverlaufs sind gleich 100 gesetzt. Da das englische Pfund und die Währungen, die zu diesem im engeren Verhältnis stehen (z. B. indische Rupees oder Irakische Dinar) eine bedeutende Rolle im Export spielen, sind diese Devisen bei dieser Indexberechnung mit doppeltem Gewicht angesetzt worden. Es muß noch betont werden, daß die Oelausfuhr in der Indexberechnung nicht einkalkuliert worden ist.

Tabelle 14.

Vergleich der vier Faktoren, die auf den persischen Außenhandel Einfluß haben.

Wirtschaftsjahre	Devisenkurse	Preis der Ausfuhrcertifikate	Großhandelspreise für persische Produkte	Resultat der drei vorhergehenden Spalten	Großhandelspreise in Persien[1])
1309/10 (1930/31)	100	100	100	100	100
1310/11 (1931/32)	126	125	81	110	114
1311/12 (1932/33)	137	117	69	107	109
1312/13 (1933/34)[2])	114	112	75	100	105

[1]) Nur für Ausfuhrwaren.

[2]) Für ein Halbjahr: vom Juli bis Dezember 1933.

Wie schon aus der Tabelle 12 hervorging, hat sich im Wirtschaftsjahr 1310 11 (1931/32), d. h. im ersten Jahr des Außenhandelsmonopols, der Außenhandel Persiens sehr zufriedenstellend entwickelt. Die Ursachen für diese Ausfuhrgestaltung sind aber sowohl in der Entwertung des Rials als dem Preis für die Ausfuhrcertifikate zu suchen, welche die stete Preisverminderung infolge der rückläufigen Bewegung der Weltmarktpreise der Ausfuhrwaren Persiens ersetzen.

Es muß aber hier beachtet werden, daß die Situation im Jahre 1309 10 (1930/31) sehr ungünstig gewesen ist. Deswegen kann die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung des nächsten Jahres auch so verstanden werden, daß die persischen Ausfuhrverhältnisse vom Jahre 1310/11 in ihre natürlichen Maße zurückgeführt worden sind.

Im zweiten Jahre des Bestehens des Außenhandelsmonopols 1311/12 (1932/33 hat die Weltwirtschaftskrise die Preise der Exportgüter Persiens in Mitleidenschaft gezogen, wie aus der Tabelle 14 hervorgeht. In den Jahren 1309/10 bis 1312/13 (1930/31 bis 1933/34) sind die Großhandelspreise für persische Erzeugnisse im Auslande um 25% zurückgegangen. Dieser Preisrückgang wurde durch die Rialentwertung und den Preis für die Ausfuhrcertifikate ausgeglichen. Im Vergleich zum Jahre 1309/10 sind die ausländischen Devisenkurse im Jahre 1311/12 (1932/33) um 37% gestiegen und der Durchschnittspreis der Ausfuhrcertifikate um 17%, so daß die Verluste durch den Sturz der Weltmarktpreise auf diese Weise ausgeglichen worden sind. Volkswirtschaftlich gesehen liegen indes Verluste vor, weil die Exportprämie bei Entwertung einer Valuta stets eine Verschwendung volkswirtschaftlichen Kapitals bedeutet, und weil die Ausfuhrcertifikate dem Exporteur zwar einen Gewinn bringen, andererseits aber beim Import die Waren verteuern müssen, welchen Verlust meist der Konsument trägt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Außenhandelsmonopol eine Erhöhung auch der Großhandelspreise im Inland bewirkt hat, und es ist anzunehmen, daß auch der Produzent an dieser Entwicklung beteiligt ist, andererseits würde diese Tatsache ohne die Rialentwertung trotz der Verwertungsmöglichkeiten der Ausfuhrcertifikate nicht denk-

bar. Daß sowohl durch die Verschlechterung der Valuta wie auch den notwendigen Erwerb der Certifikate durch die Importeure volkswirtschaftliche Verluste eingetreten sind, ist schon weiter oben gesagt worden.

An dieser Stelle dürfte es angebracht sein, zu dem jetzt so verbreiteten Gedanken der Autarkie für Persien Stellung zu nehmen. Autarkie wird von Fried wie folgt definiert:

„Die Autarkie steht zum Freihandel wie die Planwirtschaft zur freien Marktwirtschaft. Beide sind keine logischen, kontradiktorischen Gegensätze, vielmehr ist das eine die historische Ablösung, die organische Fortbildung des andern. Infolgedessen ist die Planwirtschaft eine Organisierung der Freien Wirtschaft, die Autarkie eine Organisierung des freien Handels, des freien Warenverkehrs auf der Welt."[1])

In unserm Zusammenhang interessiert uns von dieser Definition nur die Außenhandelsgestaltung. Autarkie in dieser gemilderten Auffassung bedeutet also die Aufstellung eines Ein- und Ausfuhrplanes, der von dem notwendigen Einfuhrbedarf ausgeht und ihn durch planmäßigen Warentausch (z. B. das Kontingentsystem, wie schon dargelegt) zu decken sucht. Wenn auch die augenblicklichen Gründe der Einführung des Außenhandelsmonopols alles andere als autarkische waren, so muß doch gesagt werden, daß Persien seinen Warenaustausch mit dem Ausland planvoll und souverän gestaltete, baute also auf den Grundlagen einer eigenen Nationalwirtschaft, die notwendigen Kontingente und Handelstauschverträge[2]) auf. Unter diesen Voraussetzungen würde Persien nicht mehr der Zölle bedürfen als Schutzmaßnahmen zur Bremsung der Einfuhr, sondern die Zölle behielten nur noch ihren Finanzcharakter. Sie sind kein Schutz mehr der heimischen Wirtschaft und auch keine Mauer gegen die Auswirkungen des weltwirtschaftlichen Zusammenbruchs auf die persische Volkswirtschaft, sondern nur eine Belastung des Verbrauchers.

---

[1]) Ferdinand Fried: Autarkie, Jena 1932, Seite 9.

[2]) Handelstauschvertrag mit Sowjet-Rußland (1931). Die Tauschverträge mit Schweden. Der Warenaustausch mit Deutschland Juli 1934.

Es bestehen zur Zeit einige Handelsverträge, die bis zum Jahre 1315 (1936) gelten. Die persische Regierung hat nunmehr von anderen Abwehrmaßnahmen (außer dem Außenhandelsmonopol), z. B. Erhöhung des Zolltarifs für Importwaren abgesehen. Sie hat sich gegen die heutigen Autarkiebestrebungen nur durch ihr staatliches Außenhandelsmonopol (allerdings eine sehr scharfe Waffe) geschützt. Als wichtigste Wirkung des Außenhandelsmonopols ist, wie schon dargelegt, die Expansion und Intensivierung des Exports zu bezeichnen. Da die Preise der Ausfuhrcertifikate automatisch auf die Preise der Importwaren aufgeschlagen werden, und die Einfuhrartikel den Hauptmassenbedarf des Landes darstellen, kann man sagen, daß die gesamte Bevölkerung Persiens von dieser Entwicklung in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Außerdem besteht infolge der Kontingentfestsetzung große Nachfrage nach ausländischen Erzeugnissen. Daher hat der Aufschlag des Ausfuhrcertifikatpreises auf die Preise den Importeuren selbst keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten verursacht. Das Resultat war so: Die Einflüsse und die Schäden der Weltkrise, die auf den Schultern der Produzenten liegen würden, wurden zum Teil auf andere Schultern abgewälzt. Jedenfalls kann schon jetzt festgestellt werden, daß das Außenhandelsmonopol das Sinken der Ausfuhr insofern verhindert hat (neben der Rialentwertung und der daraus sich ergebenden Exportprämie) als die Notwendigkeit, sich Ausfuhrcertifikate für die Einfuhr zu beschaffen, einen Anreiz für die Ausfuhr bildete.

Das Außenhandelsmonopol hat also — im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Rialentwicklung — den Export wohl gefördert und so die Wirkungen der Weltkrise auf Persien vermindert, andererseits aber jeden persischen Konsumenten, der den Preis der Ausfuhrcertifikate mittragen mußte, belastet. Daß diese Entwicklung von Dauer sein wird, ist indes kaum anzunehmen, da die Exportprämie, die in der Rialabwertung liegt, mit dem fortschreitenden Ausgleich der inneren und äußeren Bewertung der Valuta mehr und mehr in Wegfall kommen muß. Zur Illustration diene folgende Tabelle, die die Größe des persischen Außenhandels in den

Jahren 1928 bis 1933 zunächst in Rial, dann in Prozenten des Welthandels wiedergibt. Die Entwicklung wird vom Jahre 1308 (1928) an verfolgt (Außenhandel 1928 gleich 100)[1]).

Tabelle 15.

Gesamtaußenhandel einschließlich der Oelausfuhr und Vergleich mit dem Welthandel.

Jahre	in Millionen		v. Hundert des Welthandels	Index des persischen Außenhandels[2])	Welthandelsindexziffer
	Rial	RM			
1308 (1929/30)	2459	878,13	0,311	100,—	100,—
1309 (1930/31)	2274	520,89	0,227	82,2	76,1
1310/11 (1931/32)	2405	353,44	0,219	54,8	48,7
1311/12 (1932/33)	2351	396,00	0,363	36,5	36,6

Wie aus der Tabelle hervorgeht, ist in den Jahren 1308 bis 1311 der Außenhandel Persiens also im Durchschnitt besser gewesen als der Welthandel. Im Jahre 1311—1312 ist er aber analog dem Verfall des Welthandels und in dieselbe Proportion gefallen. Die abgeschlossenen Zahlen für 1312/13 (1933/34) liegen noch nicht vor.

Es soll im folgenden noch festgestellt werden, wie groß der Anteil pro Kopf der Bevölkerung an dem Gesamtaußenhandel ist. Der statistisch erfaßte persische Gesamtaußenhandel im Jahre 1311 (1932/33) bezifferte sich auf rund 2351 Millionen Rial[3]). Wenn auch von dieser Summe der Anteil der Oelexporte der Anglo-Persian-Oil-Co., der allein rund 1017 Millionen Rial[4]) betrug, für die Volkswirtschaft

---

[1]) Der prozentuale Anteil am Welthandel ist — um Schwankungen des Rials Rechnung zu tragen und weil die Welthandelsziffern in Reichsmark vorliegen — über die Reichsmark berechnet worden. Die Ausfuhrwerte für die Jahre 1308—1312 (1929—1933), die in Rial vorliegen, wurden also zunächst nach einem jährlichen Durchschnittskurs in Reichsmark umgerechnet.

[2]) Vergl. die Zahlen mit „Bulletin de la Banque Nationale de Perse," Teheran, März 1934, Seite 3.

[3]) Bulletin de la Banque National de Perse gibt den Außenhandel für das Jahr 1311 auf rund 2330 Millionen Rials an.

[4]) Statistique commercial de la Perse, Teheran 1932/33, Seite 5.

Persiens beschränkten Vorteil brachte, so muß er doch dem Außenhandel zugerechnet werden, wenn es sich darum handelt, die Bedeutung des Landes für den Welthandel zu konstatieren. Denn es kommt in diesem Zusammenhang darauf an, die Größe des Angebots und der Nachfrage auf den internationalen Märkten, soweit sie von Persien ausgeht, festzustellen.

Wenn wir der genannten Ziffer von ca. 2351 Millionen Rial die entsprechende Zahl des Welthandels gegenüberstellen, so errechnet sich für das Jahr 1311 (1932) ein Welthandelsumsatz von 109,8 Milliarden Reichsmark. Davon beträgt der Außenhandel Persiens 2 351 405 650 Rial, oder — als Durchschnittskurs zu 0,165 RM. gerechnet —, gleich 396 Millionen Reichsmark. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 0,36%.

Zieht man in Betracht, daß die Bevölkerung Persiens ca. 0,52% der Weltgesamtbevölkerung ausmacht, so ergibt sich, daß der Anteil am Außenhandel pro Kopf 1,57% beträgt, was unter dem Weltdurchschnitt liegt. Aber ein Vergleich mit anderen orientalischen Ländern beweist, daß der persische Anteil relativ hoch ist. Es seien die Türkei und Irak verglichen:

Türkei: Außenhandel 1928 397 069 000[1]) Pfund. Anteil: 0,758% (13 648 000 Einwohner) (vergl. Dövel Seite 58/59).

Irak: Außenhandel 1933/34: Rps. 107 000 000[2]) à RM. 1,53 = RM. 163 510 000. Anteil: 0,107% (2 849 000 Einwohner)[3]) und 0,05% des Welthandels.

---

[1]) The Statesman's Yearbook, London 1931, Seite 133[1].

[2]) Wirtschaftsdienst (weltwirtschaftliche Nachrichten), Hamburg, Juni 1934, Heft 23, Seite 791.

[3]) Commerce and Trade, Directory of Irak, Bagdad 1925, S. 179.

C. Die Handelsbilanz.

Die Handelsbilanz Persiens hat doppelte Bedeutung. Einmal stellt sie den wichtigsten, umfassendsten Posten der Zahlungsbilanz dar und beeinflußt so die Wechselkurse entscheidend. Zweitens zeigt sie die Gegenüberstellung des gesamten Warenverkehrs der persischen Volkswirtschaft gegenüber dem Ausland. Es bietet sich die Möglichkeit einer eingehenderen Analyse. Im folgenden wird zunächst die persische Handelsbilanz für die drei letzten Jahre beachtet, dann die Gliederung des Exports und Imports für das Jahr 1311 (1932/33) speziell untersucht.

Die Handelsbilanz Persiens gestaltete sich in den letzten drei Jahren folgendermaßen:

Handelsbilanz 1309 (1930/31)[1])

	1 Rial = RM. 0,229	
	in Mill. Rial	in Mill. RM.
Warenimport	808,77	185,21
Import von Edelmetallen u. Münzen	1,76	0,40
	810,53	185,61
Warenexport (excl. Oel) . . .	445,38	101,89
Oelexport	1004,97	230,14
Export von Edelmetallen u. Münzen	13,47	3,08
	1463,82	335,11

Handelsbilanz 1310 (1931/32)

	1 Rial = RM. 0,182	
	in Mill. Rial	in Mill. RM.
Warenimport	606,76	110,43
Import von Edelmetallen	2,20	0,40
	608,96	110,83
Warenexport (excl. Oel) . . .	631,27	114,89
Oelexport	700,00	127,40
Export von Edelmetallen u. Münzen	1,80	0,33
	1333,07	242,62

[1]) Vergl. Dövel: Persiens auswärtige Wirtschaftsbeziehungen, Hamburg 1933, Seite 147.

Handelsbilanz 1311 (1932/33)

	1 Rial = RM. 0,159 in Mill. Rial	in Mill. RM.
Warenimport	631,04[1])	100,33
Import von Edelmetallen u. Münzen	0,31	0,04
	631,35	100,37
Warenexport (excl. Oel) . . .	699,30	111,18
Oelexport	1017,94	161,85
Export von Edelmetallen u. Münzen	2,79	0,44
	1720,03	273,47

Vergleicht man diese ganze Entwicklungsreihe, so zeigt sich, daß der Export im Jahre 1932 (wertmäßig in Rial ausgedrückt) im Vergleich mit dem Jahre 1930/31 weiter gestiegen ist, aber umgerechnet in Reichsmark sich vermindert hat. Hieraus ergibt sich die Bedeutung der Rialabwertung.

Aus einer speziellen Gliederung der Ausfuhr und Einfuhr Persiens müßte sich nunmehr ergeben, welche Stellung Persien in weltwirtschaftlicher Beziehung hat und vor allen Dingen, welche Stellung die einzelnen Exportgüter im Verhältnis zu dem Gesamtwarenexport haben. Nach der persischen Zollstatistik wird der Außenhandel Persiens (in Uebereinstimmung mit den Einteilungsprinzipien der Gesellschaft für internationale Handelsstatistik in Brüssel) in fünf Warengattungen geteilt:

1. Rohstoffe,
2. lebende Tiere,
3. Lebensmittel,
4. Fertigfabrikate,
5. Münzen und Edelmetalle.

Im folgenden sind lebende Tiere und Lebensmittel zusammengefaßt. Es handelt sich um die Ausfuhrwerte für das Jahr 1311 (1932/33).

---

[1]) Vergl. Statistique Commerciale de la Perse, Teheran 1311 (1932/33), Seite 4/5.

Persische Ausfuhr 1311 (1932/33)

A. Rohstoffe:	in Mill. Rial
1. Mineralöl und Derivate (Benzin, Petroleum, Ozokerit, Asphalt)	1017,96
2. Türkise und andere Edelsteine	2,89
3. Eisenoxyd (acid de Fer)	0,95
mineralische Rohstoffe	1022,48
= 59,7% des Gesamtwarenexports.	
4. Baumwolle	108,45
5. Gummitragant	36,60
6. Gummiamoniate	6,02
7. andere Gummiarten	1,20
8. Drogen	9,52
9. Farbstoffe (aus Pflanzen)	4,23
10. Hanf	2,11
11. andere vegetarische Erzeugnisse	1,96
vegetarische Erzeugnisse	169,32
= 9,9% des Gesamtwarenexports.	
12. Lammfelle (Persianer)	28,23
13. Wolle	25,33
14. Saitlinge (Schafdärme)	17,23
15. Pelze und Felle	13,55
16. Seidenkokons	6,47
17. Häute (gegerbte und ungegerbte)	6,06
18. Viehhaare usw.	3,55
19. Rohseide	1,05
20. sonstige animalische Stoffe	0,21
animalische Rohstoffe	101,68
= 5,9% des Gesamtwarenexports.	
B. Lebens- und Genußmittel.	
1. Getrocknete und frische Früchte	117,99
2. Reis	33,26
3. Opium	20,90
4. andere Getreidearten (Weizen etc.)	8,31
5. Gewürze	4,46
6. Tabak	2,80
7. sonstige Lebens- und Genußmittel	0,95
vegetarische Lebens- und Genußmittel	188,67
= 10,9% des Gesamtwarenexports.	

	in Mill. Rial
8. Fische	9,45
9. Kaviar	6,90
10. Butter, Eier und sonstige Veredelungsprodukte	5,60
animalische Lebens- und Genußmittel	21,95

= 1,25% des Gesamtwarenexports.

C. Fertigwaren.

1. Wollteppiche	188,47
2. Seidenteppiche	190,09
3. Seidengewebe (aus Naturseide)	13,86
4. Kleidungsstücke (Konfektion)	1,57
5. andere Gewebe	1,16
6. kunstgewerbliche Gegenstände (aus Silber)	1,08
7. sonstige Fertigwaren	0,65
Fertigwaren	208,41

= 12,1% des Gesamtwarenexports.

Die persische Warenausfuhr setzt sich also folgendermaßen zusammen:

Rohstoffe	75,5%
Fertigwaren	12,1%
Lebens- und Genußmittel	12,1%
zusammen	99,7%

Die restlichen 0,3% setzen sich aus kleineren Posten der Warenausfuhr zusammen, die weiter oben nicht ausgerechnet werden konnten, darunter „Silber in bar" usw. mit 1,64 Millionen und Reexporte.

Nichts ist geeigneter, den geringen Stand der persischen Industrie zu kennzeichnen, als dies oben wiedergegebene Verhältnis von Rohstoff- und Fertigwarenausfuhr.

Der Import Persiens besteht in erster Linie aus industriellen Fertigfabrikaten. Man kann sagen, daß ca. 75% des Gesamtwarenimports auf solche Konsumgüter entfallen. Auf Baumwoll- und Wollgewebe entfalllen allein 45% der Gesamteinfuhr. Da der Lebensstandard von mehr als 80% der persischen Bevölkerung niedrig ist, ist die Nachfrage nach billigen Konsumwaren erklärlich. Die folgende Zusammenstellung soll ein Bild der Warengattungen der Einfuhr geben und das Verhältnis zwischen Kapital-

gütern und Konsumgütern darstellen. Hier ist auf Grund der Zahlen der persischen Zollstatistik die Gesamtwareneinfuhr auf drei Kategorien verteilt (während die Zollstatistik nur einfach die Importzahlen wiedergibt), und zwar wurde nach Konsumgütern, Halbfabrikaten und Kapitalgütern gegliedert.

A. Konsumwaren (nach der persischen Zollstatistik, unmittelbare Verbrauchsgüter).

	in Mill. Rial
1. Baumwollgewebe aller Art	231,20
2. wollene Gewebe	10,97
3. Baumwollgewebe mit Wolle gemischt	8,41
4. Gewebe für Verpackungsmaterial	3,62
5. Gewebe aus Baumwolle/Kunstseide	3,58
6. fertige Kleidungsstücke	1,94
7. kunstseidene Gewebe	1,02
8. Zucker und Zuckerwaren	73,43[1])
9. Mineralöl, Petroleum, Benzin	52,46[2])
10. Tee	38,33
11. Kurzwaren, Spielwaren	15,10
12. Papier und Papierwaren	8,12
13. Drogen, Pharmazeutika	6,13
14. Gewürze	5,—
15. Zement	4,49
16. Glaswaren	4,74
17. Pelze	3,81
18. Stahl- und Eisenwaren für den Konsum	2,28
19. Gummiwaren, Galoschen	2,09
20. Lederwaren	2,03
21. Möbel und Einrichtungsgegenstände	1,61
22. Holz	1,42
23. alkoholische und andere Getränke	1,32
Konsumwaren	483,20

= 73,25% der Gesamtwareneinfuhr.

[1]) Der hohe Zuckerimport erklärt sich im Zusammenhang mit dem großen Teekonsum, der in weiten Kreisen der Bevölkerung verbreitet ist.

[2]) Diese Ziffer könnte bei dem großen Oelreichtum Persiens verwunderlich erscheinen. Die Ursache dieses Imports liegt darin, daß das persische Oelvorkommen, soweit bis jetzt genutzt, in Südpersien liegt. Infolge der Transportkosten nach Nordpersien und der niedrigen Oelpreise Rußlands wird Oel aus Baku nach Nordpersien importiert.

B. Halbfabrikate. in Mill. Rial

1. Baumwollgarn	32,72	
2. Garn für Detailverkauf	3,19	
3. andere Garnarten	1,38	37,29
4. Eisen- und Stahlfabrikate		13,98
5. Schwerchemikalien		11,11
6. Metallhalbfabrikate (excl. Stahl und Eisen)		4,20
7. synthetische Farben usw.		6,79
8. sonstige Halbfabrikate		1,76
9. Seidenraupeneier		1,17
	Halbfabrikate	76,10

= 12,5% der Gesamtwareneinfuhr.

C. Kapitalgüter (mittelbare Verbrauchsgüter).

1. Fahrzeuge und Zubehör (Motoren, Eisenbahnen)	45,53
2. Maschinen und Werkzeuge	33,59
3. sonstige Produktionsmittel	5,27
4. Material für Eisenbahnbau usw.	4,23
Kapitalgüter	88,62

= 14,25% der Gesamtwareneinfuhr.

Wie aus obiger Zusammenstellung ersichtlich ist, entfielen von der Gesamtwareneinfuhr auf

Konsumwaren	73,25%
Halbfabrikate	12,50%
Kapitalgüter	14,25%

Wenn wir im Anschluß an die Jahre 1932/33 durchschnittlich die jährliche Einfuhr auf 650 Millionen Rials veranschlagen und mit einer Bevölkerung von 15 Millionen rechnen, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß für 45 Rials Einfuhrwaren auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Wenn wir in Anlehnung an maßgebliche Schätzungen von persischen Fachleuten die Eigenproduktion des Massenbedarfs auf das Doppelte des Imports berechnen[1]), so ergibt sich eine jährliche Konsumtion des Persers von 135 Rials, was einen niedrigen Lebensstandard beweist.

[1]) In Anbetracht des Fehlens von exakten Produktionsstatistiken ist man auf solche Schätzungen angewiesen.

D. Die Geldwirtschaft.

Rückblick über die Währung seit 1242 (1863).

Die persische Währung war seit der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts (1857) eine Doppelwährung. Währungsmetalle waren der Gold-Toman[1]), enthaltend 3,38 g Feingold, und der Silberkran, enthaltend 4,79 g Feinsilber. Da ein Goldtoman gleich 10 Silberkran war, so waren 3,38 g Feingold gleich 47,90 g Feinsilber. Anders ausgedrückt: die Parität von Gold zu Silber war 1:14,20. An Silbermünzen waren im Umlauf: Eins-, Zwei- und Fünfkranstücke, sowie Drei- und Fünf-Schahi (ein Kran gleich 20 Schahi), ferner Nickelmünzen zu Ein- und Zwei-Schahi als Scheidemünzen. An Goldstücken waren geprägt: 1 Toman, $^1/_2$ Toman und $^1/_4$ Tomanstücke.

Die Münzordnung von 1857 hatte die Relation von 1:14 eingeführt, so daß das Gold unterbewertet war, und dementsprechend der Silberumlauf überwog; das völlige Verschwinden der Goldmünzen vor 1860 war dadurch verhindert, daß sie effektiv mit einem Agio bis zu ca. 5% umliefen; ein paar Jahre später (1866) wurde das Wertverhältnis mit 1:15,5[2]) tarifiert[3]), um einen überwiegenden Goldumlauf zu forcieren mit dem Erfolg, daß, von Schwankungen abgesehen, die Goldzirkulation wesentlich überwog. Bei der in der Folgezeit einsetzenden Silberentwertung trat das „Greshamsche Gesetz" in Kraft: das „schlechte" Geld verdrängte das „gute". Entsprechend diesem Gesetz verschwanden die Goldmünzen (Goldtoman, Panjhezari und Dohezari)[4]) aus dem Verkehr, und es blieben nur die Silbermünzen im Umlauf. Dementsprechend konnte diese Doppelwährung nicht auf

---

[1]) 1 Toman = 10 Kran, 1 Kran = 1 Rial (später).

[2]) Die Wertrelationen waren: 1860—65 1:15,30; 1866—70 1:15,55; 1871—75 1:15,97; 1876—80 1:17,81. Vergl. Hartner, a. a. O., Seite 33.

[3]) Wie in dem klassischen Lande der modernen Doppelwährung, Frankreich, das das Wertverhältnis im Jahre 1803 auf 1:15,5 festsetzte.

[4]) Panjhezari = $^1/_2$ Goldtoman, Dohezari = $^1/_4$ Goldtoman.

längere Dauer der effektive Zustand der persischen Währung werden. Im Jahre 1871 (1250) ging daher Persien zur reinen Silberwährung über. Die persische Münzeinheit wurde der Silberkran und sein Feingewicht (Korn) wurde von 4,79 g auf 4,1427 g herabgesetzt. Wie aus der Tabelle 16, erste Kolonne, hervorgeht, ist die persische Währung in einem ständigen Kursrückgang begriffen gewesen, allein vom Jahre 1242 (1862/63) bis zum Jahre 1273 (1894/95) hat sie fast um 107,5% [1]) an Wert verloren. Im Jahre 1293 (1914/15) ist das Pfund im Verhältnis zum Kran infolge der Silberentwertung relativ sehr gestiegen. Während des Weltkrieges hat sich der Kran verbessert, und zwar von 61,74 = 1 Pfund Sterling (1914/15) auf 25,50 im Jahre 1919/20, d. h. über 100% gewonnen. Diese Steigerung ist nur durch die Einfuhr von Gold und Devisen seitens des Auslandes im Laufe des Weltkrieges zu verstehen. Von 1920/21 bis zum Jahre 1932/33 hat die Kranwährung mehr und mehr an Wert verloren, so daß sie sogar im Jahre 1933 auf 103 Kran (1 Rial) gleich 1 Pfund Sterling fiel. Auf die Gründe soll im folgenden eingegangen werden.

Die Währung seit 1308 (1929/30).

Die persische Regierung hat zum Zweck der Stabilisierung des Devisenmarktes und um dem ständigen Kursrückgang des Silberkrans entgegenzutreten, am 6. Esfand 1308 (25. Februar 1930) sich entschlossen, durch Zwangsmaßnahmen das weitere Absinken der Kranwährung zu verhindern. Dies war das Gesetz [2]) zur Kontrolle der ausländischen Valuten [3]). Der gesamte Devisenhandel wurde durch dieses Gesetz Regierungsmonopol. Das ausschließliche Recht, die in diesem Gesetz genannten Geschäfte zu treiben, erhalten die Regierung

---

[1]) Fateh: Geld- und Bankgeschäfte, Teheran 1309, Seite 170 (persisch geschrieben).

[2]) Vergl. Revue officielle de la Chambre de Commerce, Teheran 1930, Nr. 5, Seite 58—60.

[3]) Loi sur le contrôle des valeurs et titres étrangers. Vote le fevrier 25, 1930.

und die in Uebereinstimmung mit den persischen Gesetzen errichteten Banken, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu handeln haben und in der Valutenkommission vertreten sind. Durch dieses Gesetz wurde die Ausfuhr von Gold und Silber untersagt, um die Metallbestände des Landes kontrollieren zu können, ebenso wurde die Ausfuhr von persischen Banknoten untersagt. (Sämtliche Gesetzentwürfe siehe bei Hartner[1]).) Dieses Gesetz über die Devisenzwangswirtschaft wurde nach ca. zweijährigem Bestehen am 24. Bahman 1310 (Januar 1933) aufgehoben. Es bestand nur noch die Pflicht, daß die Exporteure, die aus dem Export erzielten Devisen, durch die offiziellen Banken an die Regierung verkauften, damit diese Devisen an Importeure, welche Kapitalgüter (Maschinen) nach Persien einführen wollen, zur Verfügung gestellt werden. Diese Verpflichtung wurde am 9. Khordad 1312 (Mai 1933) gleichfalls beseitigt. Auf diese Weise wurden die Devisengeschäfte wieder vollkommen freigegeben.

Der Preis des Standardsilbers hatte im Jahre 1929/30 den bis dahin tiefsten Punkt erreicht. Die persische Regierung hatte, um von den dauernden Kursschwankungen des Silberkrans freizubleiben, beschlossen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und die Goldwährung einzuführen[2]). Dies Gesetz wurde am 27. Esfand 1308 (Februar 1929) vom Parlament ratifiziert. Danach war die gesetzliche Zahlungsmitteleinheit Persiens der Goldrial, der in 100 Dinar eingeteilt war. Ein Goldrial war gleich 0,3661191 g[3]) Feingold[4]). Außer den

[1]) Hartner, Währung und Notenbankwesen Persiens, Leipzig 1932, Seite 81.

[2]) Es muß darauf hingewiesen werden, daß während der gesamten Krisenjahre (seit 1929) der Zahlungsmittelumlauf selbst nicht wesentlich vermehrt wurde. Die Abwärtsbewegung des Krankurses war also nicht bedingt durch inflatorische Maßnahmen im Inland, vielmehr durch den Preissturz des Währungsmetalls Silber und den Stand der Zahlungsbilanz.

[3]) Gleich dem Goldgehalt des englischen Schillings.

[4]) Ueber den Gesetzentwurf siehe Gottfried Hartner: Währung und Notenbankwesen Persiens, Leipzig 1932, Seite 88/89.

Goldmünzen, d. h. 1 Pahlavi gleich 20 Rial, $^1/_2$ Pahlavi[1]) gleich 10 Rial, waren der Silberrial mit einem Gehalt von 4,50 g Feinsilber im Gesetz vorgesehen. Hier muß betont werden, daß der Nennwert der Silbermünzen höher als ihr Metallwert festgesetzt war. Es handelt sich also um Scheidemünzen. Zur Deckung der umlaufenden Banknoten war es gemäß dem vorhergenannten Goldwährungsgesetz erforderlich, Gold und Devisen (Devisen von solchen Ländern, die gleichfalls Goldwährung haben) als Deckung zu behalten.

Als England und andere Länder im Jahre 1931 den Goldstandard aufgaben, ging Persien wieder zur Silberwährung zurück und gab vorläufig seine Pläne über den Goldstandard auf. Laut Gesetz vom 20. Esfand 1310 (1931/32) ist die persische Zahlungseinheit jetzt der Silberrial[2]) mit einem Gewicht von 4,14 g Feinsilber, der in 100 Dinar eingeteilt ist. An Münzen sind im Umlauf:

a) Silbermünzen: 5 Rial, 2 Rial, 1 Rial, $^1/_2$ Rial.
b) Nickelmünzen: 25 Dinar, 10 Dinar, 5 Dinar.
c) Kupfermünzen: 2 Dinar, 1 Dinar.

Persien hat also heute wieder Silberwährung.

Anhang:

Silberpreis und Parität des Krans.

Nachstehend wird eine Aufstellung der Kursentwicklung von 1862 (1224) bis zum Jahre 1932/33 (1311) gegeben. In dieser Tabelle sind die Jahresdurchschnitte des Silberpreises, Wechselkurs des Pfundes in Kran (Rial) auf London und Teheran, und die sich daraus errechnende Parität des Krans zum Pfund wiedergegeben.

---

[1]) 1 Pahlavi gleich 1 Pfund Sterling.

[2]) Das Gewicht der früheren Währungseinheit „Kran" war ungefähr dasselbe wie der heutige Rial. 1 Kran war gleich 4,1427 g Feinsilber.

Tabelle 16.

Jahr	Wechselkurse in London auf Teheran	Durchschnittl. Jahrespreis des Standardsilbers in Pence	Parität d. Krans (Verhältnis zum Silber)
1862/63 (1242)[1]	21,20	61,38	27,2
1871/73 (1251)	23,—	60,31	27,6
1879/80 (1258)	27,63	51,25	32,5
1894/95 (1273)	50,—	28,94	57,6
1905/06 (1284)	61,50	27,84	59,9
1914/15 (1293)	61,74	25,30	65,9
1915/16 (1294)	58,43	23,67	70,4
1916/17 (1295)	38,90	31,31	53,2
1917/18 (1296)	29,15	40,88	40,8
1918/19 (1297)	27,70	47,56	35,—
1919/20 (1298)	25,50	57,06	29,2
1920/21 (1299)	34,—	61,48	27,1
1925/26 (1304)	43,50	32,10	51,9
1926/27 (1305)	48,60	28,68	58,1
1927/28 (1306)	49,25	26,03	64,—
1928/29 (1307)	48,03	26,75	62,3
1929/30 (1308)	58,—	24,45	68,2
1930/31 (1309)	89,—	17,67	94,3
1931/32 (1310)	100,—	14,60	114,2
1932/33 (1311)	103,—	17,30	96,3

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist der Sterlingkurs immer 10—20% niedriger gewesen als die tatsächliche Parität des Krans, d. h. sein Verhältnis zum Silber. Das Pfund war also, gemessen an dem Silbergehalt des Krans, unterbewertet. Der Grund dieser Differenz ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Einmal die dauernde Passivität der Handelsbilanz. Diese Passivität ist aber in Form von Goldsendungen nach dem Ausland beglichen worden. Da man den Ueberschuß des Imports in Gold bezahlt hat, so hat keine große Nachfrage nach Pfunddevisen[2]) bestanden, so daß der Kurs des

[1]) Vergl. Bulletin de la Banque Nationale de Perse, Teheran, Januar 1934 (Bahman 1312), Nr. 1, Seite 6 (persisch geschrieben).

[2]) Es wird auf das englische Pfund Bezug genommen, weil im Außenhandel an erster Stelle zwar Rußland, an zweiter aber England steht, und das Pfund internationale Geltung hat.

Pfundes sinken konnte. Zweitens konnte das aus dem Ausland eingeführte Silber nicht gemünzt werden, weil die Kapazität der Teheraner Münze unzureichend war und nicht in entsprechendem Maße Silbermünzen prägen konnte [1]). Wie aus der Tabelle hervorgeht, ist der Wechselkurs des Krans also besser gewesen als seine Parität. Nur in den Jahren 1920—1922 (1299—1300) und in den Jahren 1932/33 (1311) sieht man die gegenläufige Entwicklung. Der Grund ist durch die Preissteigerung des Standardsilbers — jedenfalls in den Jahren 1932/33 — zu erklären, die auf der größeren Verwendung des Silbers zu monetären Zwecken beruht. Diese Steigerung des Silberwertes hatte aber die Silberausfuhr zur Folge und die Schwächung der persischen Notendeckung. Die persische Regierung hat aus diesem Grunde den Silberexport verboten. — Der Durchschnittspreis pro Unze Standardsilber in London betrug im Jahre 1311 (1932/33) 17,30 d. Die Parität des Rials war demnach 1 Pfund = 96,3 Rial [2]), während der tatsächliche Kurs London auf Teheran durchschnittlich 103 Rial war, was einem Agio von ca. 9% zugunsten des Pfundes entspricht. Die nachstehende graphische Darstellung Nr. 17 zeigt die parallele Bewegung der beiden Faktoren, nämlich die Parität und den Kurs des Kran.

Die geringe Kapazität der Teheraner Münze wirkte also in obigem Zusammenhang ähnlich wie eine Beschränkung oder Aufhebung der Prägefreiheit.

---

[1]) Theoretisch bestand die Prägefreiheit. Laut Gesetz vom 10. März 1930 wurde dann die Prägefreiheit aufgehoben.

[2]) Wie schon erörtert, hat Persien heute die Silberwährung. Die Parität der persischen Valuta wird folgendermaßen errechnet:
1 Oz. Silber gleich 31,1 g Silber von 925/000 Feinheit. Dann 1 Oz. Silber gleich 28,77 g Feinsilber. Da in einem Rial 4,14 g Feinsilber bestehen, dann für 1 Oz. Silber $\frac{28{,}77}{4{,}14} = 6{,}422$ Rial.

1 Pence gleich $\frac{6{,}9422 \text{ Rial}}{\text{Preis 1 Oz. Silber}}$

1 Pfund gleich $\frac{6{,}9422 \times 240}{\text{Preis 1 Oz. Silber}}$

1 Pfund gleich $\frac{\text{Rial } 1666{,}12}{\text{Preis 1 Oz. Silber}}$ gleich die Parität.

Tabelle 17.

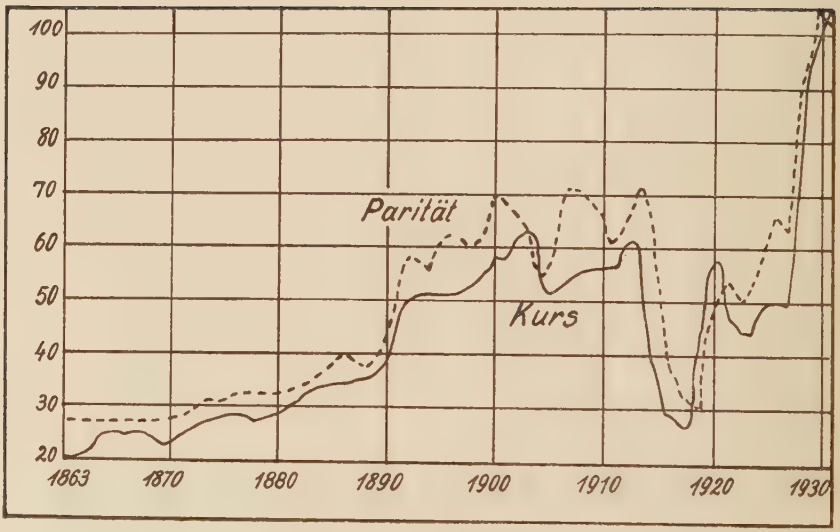
100
90
80
70
60
50
40
30
20
Parität
Kurs
1863
1870
1880
1890
1900
1910
1920
1930

Die Banken in Persien mit besonderer Berücksichtigung der Notenbank.

Die Wirtschaft Persiens entwickelt sich langsam aus primitiven Zuständen zu höherer Organisation. Infolge der widerstreitenden Interessenpolitik Rußlands und Englands, die beide ihre Einflußsphäre auf Persien erstreckten (Rußland auf dem Wege nach Indien, England durch seine Handels- und politischen Interessen), konnte Persien mit dem fortschreitenden Mittel- und Westeuropa lange nicht Schritt halten. Die beiden Gegner hatten Interesse daran, selbst in Persien Fuß zu fassen, und zwar sowohl ökonomisch wie politisch und jede eigene Entwicklung Persiens zu unterdrücken. Das zeigt sich auch in der Frage der für die kapitalistische Wirtschaft hochbedeutsamen Kreditorganisationen. Gerade die mangelnde Kreditorganisation kann als das Haupthindernis des wirtschaftlichen Aufschwungs Persiens bezeichnet werden.

Das erste Bankinstitut wurde als „the Imperial Bank of Persia" durch königliches Reskript im Jahre 1889 ins Leben gerufen. Das Institut galt als erste Notenbank Persiens[1]) und sollte außerdem die fruchtbringende Anlage von Kapitalien fördern. Diese Bank hatte ein Netz von Filialen und trieb jedes Bankgeschäft. Im Jahre 1930 wurde die Notenemission durch die persische Regierung an ein neugegründetes Bankinstitut, nämlich die „Nationalbank von Persien", übertragen. Von dieser neu ins Leben gerufenen Nationalbank sei im folgenden gesprochen[2]).

Die Nationalbank von Persien (Banque Nationale de Perse) wurde auf Grund des Bankgesetzes (ratifiziert vom Parlament vom 5. Mai 1927) errichtet. Sie ist keine Privatbank und untersteht nicht dem allgemeinen Recht der Aktiengesellschaften, sondern einem Sonderrecht. (Bankgesetz[3]) und Statut). Sie hat hierzu analog der Deutschen Reichsbank als Zentralnoteninstitut die Aufgabe, den Geldumlauf im gesamten Gebiete Persiens zu regeln, den Zahlungsausgleich zu erleichtern und für die Nutzbarmachung vorhandenen

[1]) Vor 1889 gab es persische Banknoten überhaupt nicht.

[2]) Vergl. über die Imperial Bank of Persia die Schriften von Rabino, Hartner und die jährlichen Berichte der Bank (siehe Literaturverzeichnis).

[3]) Hartner: a. a. O., Seite 64—78.

Kapitals zu sorgen. Ihr Hauptsitz ist Teheran. Das Gründungskapital der Bank [1]) beträgt 20 Millionen Kran (Rial) zerlegt in 20 000 Aktien von je 1000 Kran. Hiervon lauten 13 500 Anteile auf den Namen und 6500 auf den Inhaber. Die persische Regierung zeichnete die Gesamtheit der Anteile und zahlte 40% derselben bei der Gründung der Bank ein; der Rest wird auf Abruf der Bank eingezahlt.

Ferner sind der Bank folgende Geschäfte erlaubt: Diskotierung von Wechseln, Eröffnung von Konten, Inkassogeschäfte und Depositenannahmen aller Art, Teilnahme an allen Emissionen und Finanzgeschäften des Staates, der Gemeinden, von Gesellschaften jeder Art und Unternehmungen von volkswirtschaftlichem Wert, An- und Verkauf von ausländischem Geld, Wertpapieren, Obligationen, Silber und Gold, sowie im allgemeinen alle gewöhnlichen Bankgeschäfte. Von Interesse dürfte hier ein Vergleich mit den Aufgaben der Reichsbank sein, die enger gezogen sind, da bei ihr vor allem keine Teilnahme an Gründungen und Emissionen stattfindet. Die Reichsbank hat die Aufgabe, „den Geldumlauf im gesamten Reiche zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen. Die der Bank gestatteten Geschäfte sind: Handel in Gold und Silber, Diskontierung und Handel in Dreimonatswechseln mit mindestens zwei zahlungsfähigen Unterschriften; Ankauf von Schecks mit zwei als zahlungsfähig bekannten Verpflichteten, Darlehnsgewährung (Lombardierung) gegen Verpfändung von Gold, Silber, bestimmten Wertpapieren, im Inland lagernden Kaufmannswaren (bis zu $^2/_3$ ihres Wertes) Depositen und Giroverkehr. Inkassobesorgung; Zahlungsleistung für fremde Rechnung gegen vorherige Deckung; Effektenhandel (innerhalb bestimmter Grenzen).“ [2])

---

[1]) Ursprünglich waren als Grundkapital 150 Millionen Kran geplant. Nach Artikel XIII sollte das Kapital, das gemäß Artikel II der Bank seitens der Regierung vorgeschossen wird, zu diesen 150 Millionen Kran hinzukommen, so daß das Grundkapital also 200 Millionen Kran betragen würde. Tatsächlich beträgt es nur 20 Mill. Kran.

[2]) Vergl. Philippowich: Grundriß der politischen Oekonomie, Band I, Tübingen 1922, Seite 302. Hinzu kommt in Deutschland in jüngster Zeit die sog. „Offen-Markt“ Politik der Reichsbank.

Verboten sind der Nationalbank von Persien Vorschüsse an den Staat ohne vorherige Genehmigung des Parlaments, Immobilienbesitz, soweit dieser nicht zum Betrieb von Filialen erforderlich ist oder erworben werden muß, um Verluste abzuwenden.

Das außerordentlich große Vertrauen, das man der Nationalbank entgegenbrachte und das letzten Endes für deren Entwicklung von maßgebender Bedeutung sein muß, darf, wenn man sich heute die siebenjährige Tätigkeit der Bank vor Augen führt, als durchaus gerechtfertigt angesehen werden. Der Diskontsatz schwankt heute zwischen 8 und 9%; ein Beweis der Kapitalarmut des Landes. Im Jahre 1312 (1933 34) hatte die Nationalbank von Persien nach dem Ausweis vom 22. Esfand 1310 (Dezember 1931) einen Notenumlauf von 340 Millionen Rial, von denen ca. 96,9 Millionen in der Kasse der Bank lagen; an Silber hatte sie 337,4 Millionen Rial. Für die im Umlauf befindlichen Noten von 243,1 Millionen Rial ist eine Deckung von einer Summe von 243,1 Millionen in Silber gehalten worden[1]), so daß die (analog der klassischen Currencytheorie) hundertprozentig gedeckt waren. Weiter deponierte die persische Regierung bei der Nationalbank:

16 651 464 g Feingold[2])
52 440 231 g Feinsilber.

Trotz des Staatsstreiches von 1921, der eine Umgestaltung der Wirtschaft erforderte, erfolgte in der Folgezeit mit Hilfe der Regierung (neben der bestehenbleibenden Imperialbank und der schon erwähnten Zentralnotenbank von Persien) die Gründung von weiteren Banken, der Pahlavi-Bank, Agrar- und Industriebank, ein Beweis für das große Kredit-

[1]) Bei Zugrundelegung von 15 Millionen Einwohner und 340 Millionen Rial als Gesamtnotenumlauf kommen 22,6 Rial auf den Kopf der Bevölkerung (an Banknoten). Bei ungefähr gleichem Umlauf von Silbergeld, wie schätzungsweise angenommen werden kann, erhöht sich dieser Betrag auf etwa 44 Rial. Durch Parlamentsbeschluß vom 11. Mordad 1313 (Juli 1934) ist der Notenumlauf auf 800 Millionen Rial erhöht worden.

[2]) Bulletin de la Banque Nationale de Perse, Teheran, Juni 1934, Heft 3, Seite 18 (französisch geschrieben).

bedürfnis des Landes. Um einen besseren Ueberblick über die heutige Größe der Banken Persiens zu geben, seien im folgenden ihre Bilanzen (1933) wiedergegeben.

Tabelle 18.

Bilanz der vier Großbanken in Persien.
(In Rial).

	Banque Nationale de Perse	The Imperiale Bank of Persia	Banque Pahlavi	Banque Russo Persane
Aktiva				
Noch nicht eingezahltes Kapital .	12 000 000	—	—	—
Kassenbestand, Edelmetalle und ausländische Guthaben .	422 042 453	109 156 475	15 614 350	11 957 361
Debitoren u. diskontierte Wechsel . . .	229 338 294	136 031 825	42 093 268	105 679 793
Ausländ. Wertpapiere	—	365 217 893	—	—
Immobilien und Mobilien	2 218 200	797 641	844 734	389 486
Waren	7 979 992	—	—	—
Akzepte	—	15 514 048	—	—
Diverse	40 908	—	3 556 730	451 688
	673 619 847	626 717 882	62 109 082	118 478 328
Passiva				
Grundkapital . . .	20 000 000	66 950 000	10 226 000	80 749 147
Reservefonds . . .	1 385 249	93 730 000	10 173 940	—
Notenumlauf . . .	194 990 700	—	—	—
Kreditoren	451 336 530	441 059 256	37 868 032	36 501 539
Akzepte	—	15 514 048	—	—
Gewinn	5 898 368	9 464 578	3 841 110	1 227 642
	673 619 847	626 717 882	62 109 082	118 478 328

Neben den vier oben genannten Großbanken tritt nun noch die Agrar- und Industriebank von Persien auf. Von dieser erst jüngst gegründeten Bank konnte keine Bilanz wiedergegeben werden, da sie noch nicht erschienen ist. Dieses Institut ist jetzt erst auf Grund eines Gesetzes vom 31. August 1930 ins Leben gerufen worden, und zwar als eine besondere Abteilung der Nationalbank. Gemäß dem Parlamentsbeschluß vom 17. Deymah 1312 (Dezember 1933) wurde die bisherige Landwirtschaftsabteilung bei der

Nationalbank aufgelöst und an ihrer Stelle die oben genannte autonome Agrar- und Industriebank gegründet. Das Grundkapital dieses Instituts beträgt 20 Millionen Rial, wovon 8 Millionen eingezahlt sind. Der Rest der Kapitalzahlung erfolgt von der früheren Bank „d'Escompte", und zwar aus deren Liquidationserlös. Hinzu kommen für die Jahre 1313 14 (1934 35) je 5 Millionen Rial aus Staatsmitteln, ferner 50 Millionen Rial aus dem Erlös verkaufter Staatsdomänen und 20 Millionen Rial aus der Beamtenpensionskasse, die die Regierung für die Dauer von 10 Jahren zur Verfügung stellt. Hingegen ist die neugegründete Bank verpflichtet, innerhalb dieser zehn Jahre bis 350 Millionen Rial landwirtschaftliche Kredite, welche für Verbesserung und Intensivierung des Bodens bestimmt sind, zu gewähren. Hierbei ist die Förderung des Exports besonders zu berücksichtigen. Auch hier zeigt sich wieder die Tatsache, daß Persien alles an die Förderung seines Exports setzen muß.

E. Das persische Finanzwesen.

Als wichtigstes Ereignis der persischen Geschichte nach dem Weltkrieg ist der schon erwähnte Staatsstreich von 1921 zu bezeichnen. Er mußte sich notwendig auch im Finanzwesen auswirken. Der neue persische Staat, der eine Erneuerung der persischen Wirtschaft und des persischen Volkes anstrebt, muß an die Bevölkerung größere Anforderungen stellen als die entthronte Vorgängerin, schon um der dauernden Defizitwirtschaft ein Ende zu machen. Hinzu kommen neue Aufgaben, die die Regierung sich stellt, in erster Linie auf dem Gebiete der Heeresverwaltung. Im Zwange seiner geographischen Lage und in dem Bemühen, mit den Rüstungen der benachbarten Staaten einigermaßen Schritt zu halten, ferner im Gefolge seiner industriellen (wenn auch sehr langsamen) Entwicklung, die mehr und mehr in weltwirtschaftliche Beziehungen verflochten wird, wachsen die Aufgaben des Staates im starken Maße. Die gesamten Ausgaben des Haushalts betrugen 1302 (1923/24)[1]) 241,3

[1]) Vergl. die quartalsmäßige Berechnung in „Quarterly Report of the Administrator General of the Finances of Persia". Teheran, 22nd December 1923 bis 20th March 1924. Page 53.

Millionen Rial und im Jahre 1313 (1934/35) 621,2 Millionen Rial. Davon entfielen auf das Heereswesen 1923/24 nur 24 und 1934/35 (ohne Pensionen) 229,9 Millionen Rial (fast verzehnfacht). Aber auch die Ausgaben für die übrigen Verwaltungszwecke weisen eine starke Erhöhung auf. Beispielsweise für

	1302 1923/24	1313 1934/35
	in 1000 Rial	
Amt des Innern	7,648	50,581
Auswärtiges Amt	7,964	19,416
Justizministerium	4,380	23,865
Kultusministerium	9,052	43,273

Unter den Einnahmequellen haben die Erwerbseinkünfte nur geringe Bedeutung. Sie werden wohl an Bedeutung noch verlieren, weil die Staatsdomänen verkauft werden sollen. Der persische Staat bezieht Erwerbseinkünfte aus der Post und Telegraphie, aus dem Bank- und Münzwesen, der Parlamentsdruckerei und verschiedenen kleineren Posten. Die Einnahmen aus den Erwerbseinkünften belaufen sich 1934/35 nach dem Soll auf 44,49 Millionen Rial, davon 18,11 Millionen aus der Post- und Telegraphenverwaltung. Dazu kommen die direkten und indirekten Steuern. Direkte Steuern sind auf den Besitz und das Einkommen selbst gelegt. An erster Stelle unter den Steuern steht die Einkommensteuer. Sie wurde im Jahre 1930 als „Klassensteuer" eingeführt und im Jahre 1933 zu einer allgemeinen Einkommensteuer umgestaltet. Von der allgemeinen Einkommensteuer sind Grund und Boden und die Domänen befreit, weil sie in der Steuer auf bewirtschafteten Grund und Boden eine Sonderregelung erfahren haben. Außerdem besitzt Persien die Wechsel- und Checksteuer. Die Hauptposten der indirekten (Verbrauchs-) Steuern sind die Steuern auf gewisse Nahrungsmittel (Zuckermonopol), die Genußmittel (Tabakmonopol), Getränkesteuer (Wein, Arrak, Branntwein) und die Steuer auf gewisse Verbrauchsgegenstände, wie Zündhölzer. Um möglichst in die gegenwärtige Zeit hineinzuführen, ist im folgenden der Etat von 1313 (21. März 1934 bis 20. März 1935) wiedergegeben.

Tabelle 19.

Budget des Jahres 1313

(21. März 1934 – 20. März 1935.

Einnahmen		Rials
Direkte Steuern		102 000 000
davon		
auf Grundstücke	45 000 000	
„ Einkommen usw.	55 000 000	
„ Verschiedenes	2 000 000	
Indirekte Steuern		36 650 000
davon		
auf Schlachtsteuer	8 000 000	
„ alkoholische Getränke	18 000 000	
„ Automobile	10 000 000	
„ Verschiedenes	650 000	
Zölle		160 000 000
Einkünfte aus der Zuckerregie		70 000 000
Einkünfte aus der Streichhölzerregie		3 500 000
Opiummonopol		60 000 000
Tabakmonopol		55 000 000
Einkünfte aus verschiedenen Konzessionen (mit Ausnahme der „APOC“		18 000 000
Einkünfte aus Dividenden und Beteiligungen		1 590 000
Domänen, Bergwerke usw.		26 380 000
Einkünfte aus Spezialfonds		9 830 737
Forderungen		2 030 000
Verschiedene Einnahmen des Finanzministeriums		10 501 000
Parlamentsdruckerei		580 000
Justizministerium		18 000 670
Innenministerium		191 500
Außenministerium		21 000
Post, Telegraphie usw.		18 111 000
Kultusministerium		1 227 550
Verkehrsministerium		250
Handelsverwaltung		38 500
Verwaltung für Industrie und Landwirtschaft		9 646 210
Pässe		2 320 000
Verschiedenes		650 000
Uebertrag des Jahres 1312		15 000 000
Gesamteinnahmen:		621 413 417

Ausgaben	Rials
Kaiserlicher Hof, Parlament, Wahlen usw.	14 247 140
Kriegs- und Polizeiministerium	229 934 980
Innenministerium	50 581 770
Justizministerium	23 865 450
Auswärtige Angelegenheiten	19 416 130
Kultusministerium	43 273 250
Post, Telegraphie	22 679 490
Verkehrsministerium	834 020
Handelsverwaltung	2 139 000
Verwaltung für Industrie und Landwirtschaft	9 594 670
Finanzministerium	50 319 550
Verschiedenes	1 800 000
Langfristige öffentliche Kredite (Schuldendienst, Pensionen usw.)	34 452 975
Kurzfristige öffentliche Kredite (Unternehmungen, Verwaltungen usw.)	76 200 000
Andere kurzfristige Kredite (Immobilien, Häuserbau)	26 944 240
Uebertrag aus dem Jahre 1312	15 000 000
Summe der Ausgaben:	621 282 665

Alles in allem sollen die Steuern und Zölle 1934/35 492,15 Millionen Rial einbringen, von denen 160 Millionen auf Zölle, 70 auf das Zuckermonopol, 60 auf Opiummonopol, 55 auf Tabakmonopol und 18 Millionen auf die Alkoholsteuern entfallen.

Auffällig ist die große Anzahl von staatlichen Monopolen. Ihre Notwendigkeit ergab sich aus dem weiteren Wachsen der Staatsausgaben. Hierbei wurden bestimmte Verwendungszwecke einiger Monopole festgelegt. So soll das Zucker- und Teemonopol laut Gesetz vom 30. Mai 1925 zur Finanzierung zum Bau der transpersischen Bahn (Verbindung des Kaspischen Meeres mit dem Persischen Golf) bestimmt sein. Charakteristisch für die persische Wirtschaftslage und Entwicklung ist die Tatsache, daß bis zum 8. Januar 1926 noch eine Reihe innerer Verkehrssteuern bestand. (Wegesteuern, d. h. Kommunalabgaben, die die Warenbewegung im Inland belastete.) Diese Steuern wurden 1926 durch eine

einheitliche Straßensteuer (taxe des routes) ersetzt. Diese Steuer trifft nunmehr, da sie nur an der Grenze erhoben wird, nur noch den Ex- und Import, während der innere Verkehr frei ist. Die Einkünfte aus dieser Steuer sind für den Wegebau bestimmt.

Das persische Steuersystem ist, wie vorstehende Uebersicht zeigt, noch nicht so ausgebildet und differenziert wie das der abendländischen Kulturstaaten. Wenn man das Gesamtaufkommen im Wirtschaftsjahr 1934/35 auf rund 621 Millionen Rial im Voranschlag berechnet hat, so sind eine Reihe weiterer Einnahmen noch zu berücksichtigen, die in dem aufgestellten Budget nicht beachtet worden sind und eine besondere Zweckbestimmung haben. Es handelt sich hierbei um folgende:

a) Die Einkünfte aus der Anglo-Persian-Oil-Co, die für die Landesverteidigung bestimmt sind.
b) Die Einnahmen aus dem Tee- und Zuckermonopol[1]), die für den Eisenbahnbau bestimmt sind.
c) Die Abgaben aus der Straßensteuer, die den Wegebau finanzieren sollen.

Was das öffentliche Schuldenwesen betrifft, so kann man sagen, daß Persien eines von den Ländern ist, das eine unbedeutende Schuld hat. Die Staatsschulden betrugen im Jahre 1932 ca. 1 480 000 Pfund, verminderte sich während der folgenden Jahre weiter um die jährliche Tilgungssumme von 68 750 Pfund und beträgt heute (1934) ca. 1 342 500 Pfund.

Es wird hiernach die Belastung der persischen Wirtschaft nicht als eine zu große erscheinen, und das Land hat in dieser Hinsicht noch weite Entwicklungsmöglichkeiten.

---

[1]) Nicht zu verwechseln mit den Einnahmen aus der Zuckerregie (Zolleinnahme usw. für eingeführten Zucker).

IV. Schluß.

Wenn man das heutige Persien nach seiner Wirtschaftsstruktur eingliedern und mit europäischen Maßstäben messen will, muß man zuerst an die merkantilistische Epoche der europäischen Wirtschaften denken, dann an den großen Wegbereiter relativ zurückgebliebener Wirtschaften Friedrich List. Beide Epochen, die merkantilistische und das Deutschland zur Zeit Lists, bieten eine Reihe von Parallelen.

I.

Persien ist ein ausgesprochenes, aber unentwickeltes Agrarland. Von seiner Bevölkerung sind 74,6% in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei beschäftigt, wobei die Landwirtschaft in jeder Hinsicht führend ist. Hingegen sind in Handel und Industrie, — einschließlich der Oelindustrie —, die dem Ausland tributpflichtig ist, ja deren Haupterträgnisse ins Ausland fließen —, nur 6,6% der Bevölkerung tätig. Diese geringe industrielle Entwicklung ist nicht natürlich bedingt, — jedenfalls nicht durch den Mangel an Rohstoffen; die natürlichen Grundstoffe jeder modernen Großindustrie, Kohle und Eisen, finden sich in Persien, und zwar in solchen Verhältnissen, daß sie eine rentable Verwertung zulassen. Der Oelreichtum Persiens ist weltbekannt. Hinderlich sind die schlechten Transportverhältnisse, an deren Verbesserung die jetzige Regierung alle Energie setzt; ferner der Mangel an gelernten Industriearbeitern. Hier stößt man auf den ersten Kernpunkt: die im Verhältnis zur Größe des Landes zu geringe Bevölkerung. Da exakte Zählungen fehlen, bzw. nicht veröffentlicht werden, ist man auf Schätzungen angewiesen, die sich zwischen 12 und 18 Millionen Menschen bewegen. Nimmt man einmal 15 Millionen als ungefähren Durchschnitt der Schätzungen an, so kommen

nur ca. 9 Einwohner auf den Quadratkilometer, da das gesamte Land 1 647 195 qkm groß ist, (etwa so groß wie Deutschland, Frankreich und Großbritannien zusammen). Man erlangt eine ungefähre Vorstellung von der geringen Besiedlung des Landes, wenn man sich das deutsche 63-Millionenvolk dagegen vorstellt, mehr als 4 mal soviel Menschen auf einem knappen Drittel des Raumes zusammengedrängt. Die Menschenarmut Persiens geht auch daraus hervor, daß die derzeitige Scheidung Nutzland — Oedland 55% zu 45% steht, dagegen bei vermehrter Bevölkerung schon jetzt mit 75% gegen 25% angesetzt werden könnte. Primitive Bearbeitungsmethoden des Landes, ungenutzte, bzw. ungehobene Naturschätze sind die Folge. Man ist versucht, hier an den Amerikaner Carey zu denken, der in jedem Menschen einen „Schlüssel an die Schatzkammer der Natur" erblickte.

II.

Diese Beobachtungen über den geringen Stand der persischen industriellen Entwicklung werden auf das eindeutigste bestätigt durch die Analyse des Exports und Imports Persiens. In der persischen Warenausfuhr stehen die Rohstoffe mit 75,5% an erster Stelle (hierbei fast 60% Mineralöl und Derivate). Die Fertigwaren belaufen sich nur auf 12,1% (an erster Stelle Wollteppiche und Seidenteppiche). Auch die ausgeführten Lebens- und Genußmittel betragen nur etwa 12% der Gesamtausfuhr (an erster Stelle getrocknete und frische Früchte). Persien ist also ein ausgesprochenes Rohstoffausfuhrland. Hingegen stehen die industriellen Fertigfabrikate beim Import an erster Stelle. Sowie ca. 75% der Ausfuhr Rohstoffe waren, sind umgekehrt fast 75% der Einfuhr industrielle Fertigfabrikate.[1]) Nichts ist geeigneter, die geringe industrielle Entwicklung des Landes zu bestätigen. 45% der Gesamteinfuhr entfallen auf Baumwoll- und Wollgewebe, obwohl Baumwolle und Wolle in beträchtlichen Mengen ausgeführt werden. (Ausfuhr an Baumwolle 1932/33 für 108,45 Millionen Rial, Wolle für 25,33 Millionen Rial; Einfuhr an Baumwollgeweben aller Art für 231,20 Mil-

[1]) Es sei nochmals auf die energischen Bemühungen der jetzigen Regierung hingewiesen, gerade auf diesem Gebiet Wandel zu schaffen.

lionen Rial, wollene und wollgemischte Gewebe 19,38 Millionen Rial.) Das Land führt überwiegend Konsumgüter ein; die Einfuhr von Kapitalgütern findet sich erst in den Anfängen. Das geht aus folgender Ausgliederung des Imports hervor: Es entfielen 1932/33 von der Gesamtausfuhr auf

reine Konsumgüter . . .	73,25%
Halbfabrikate	12,50%
Kapitalgüter	14,25%.

III.

Der Anteil der persischen Bevölkerung am Außenhandel der Welt liegt unter dem Weltdurchschnitt, wenn er auch von einigen benachbarten, orientalischen Ländern (wie Türkei, Irak) unterschritten werden mag. 80% der Bevölkerung leben zweifellos in primitiven Verhältnissen, trotz des natürlichen Reichtum des Landes und seiner Bodenschätze. Auch wenn die Tatsache des Wassermangels in manchen Gegenden berücksichtigt wird, (die — nach dem Vorbild Amerikas, vergl. Californien) — zum Teil durch moderne technische Mittel zu beheben wäre), ist dieser Zustand angesichts des Reichtums des Landes unnatürlich und müßte durch die Mittel einer entsprechenden Wirtschaftspolitik beseitigt werden können. Es ist weiter oben auf die Methoden des Merkantilismus hingewiesen worden. Manche Maßnahmen der jetzigen persischen Regierung erinnern an diese: so, wenn die Ausfuhr weißer Schafwolle verboten wird, um der einheimischen Textilindustrie einen Ansporn zu geben, wenn die Ausfuhrprodukte von seiten der Regierung auf ihre Güte geprüft, und von seiten der Regierung Muster eingeführt werden, denen die Ausfuhrprodukte qualitativ entsprechen müssen, mehr noch, wenn erst in jüngster Zeit (1926) die Verkehrsschranken im Innern des Landes beseitigt wurden, die in Form von Wegesteuern noch in der jüngsten Zeit hemmten. Erst jetzt wird also hier jene organisatorische Einheit der Wirtschaft im Sinne eines geschlossenen Ganzen geschaffen, das als Ziel der merkantilistischen Wirtschaftspolitik vorschwebte. Hier wird auch die Aehnlichkeit sichtbar mit den Aufgaben, die Friedrich List in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts Deutschland stellte. Das Mittel,

mit dem sich Persien gegen die langdauernde Passivität seiner Handelsbilanz zur Wehr setzte, ist einerseits ein äußerstes, andererseits aber auch ein zeitgemäßes. Das Außenhandelsmonopol findet sich in dieser Form nicht in dem Rüstzeug merkantilistischer Wirtschaftstechnik und Wirtschaftspolitik. Um ein abschließendes Urteil über seinen Wert oder Unwert zu geben, dürfte noch nicht die Zeit gekommen sein. Zweifellos ist ein System, das jede Einfuhr von vorhergehender Ausfuhr abhängig macht, geeignet, den Import zu vermindern und zwangsmäßig ein Gleichgewicht herzustellen. Die gleichzeitige, durch den Preissturz des Währungsmetalls Silber bedingte Entwertung der Valuta wirkte andererseits exportfördernd. Der Geldwert der Ausfuhrcertifikate, die zum Import nötig waren, wurde zweifellos vom Importeur auf den Preis der Importwaren aufgeschlagen, so daß der inländische, persische Konsument die Last zu tragen hatte. Hierdurch wurde zum mindesten seine Konsumtionsfähigkeit geschmälert, während der Produzent einen gewissen Nutzen hatte, da der Wert der Ausfuhrcertifikate verhinderte, daß der Erzeugerpreis so tief sank, als er infolge der Weltwirtschaftskrise sinken mußte oder sonst gesunken wäre. Es kommt die Gefahr hinzu, daß ein unproduktives Händlertum seine Vorteile erkennt und den Gewinn für sich zu realisieren sucht. An die Stelle dieser spekulativen Händler mußte sich dann der Staat setzen, indem er die Preise für die Ausfuhrcertifikate normierte.

Der persischen Regierung blieb kein anderes Mittel, um die dauernde Passivität der Handelsbilanz, der keine Aktiva in der Zahlungsbilanz gegenüberstanden, zu beseitigen. Um indes den natürlichen Reichtum des Landes zu heben und die Wohlfahrt seiner Bevölkerung wirklich zu fördern, müssen aber noch weitere, positive Wege gefunden werden, die die Produktionskräfte des Landes selbst fördern und vermehren.

IV.

Welches sind nun diese Maßnahmen?

Uebersieht man die persische Entwicklung im Laufe des 19. Jahrhunderts im ganzen und verfolgt man sie bis zur Gegenwart, so kann wohl von einem Primat der Politik gesprochen werden in dem Sinn, daß ohne die persischen Nie-

derlagen gegenüber Rußland und die nachfolgenden Kapitulationen mit ihrem Prinzip „der offenen Tür" Persiens wohl kaum in die ohnmächtige Lage gekommen wäre, in der es nur ein Spielball zwischen dem Imperialismus Englands und Rußlands war. Auch für die Zukunft gibt in dieser Hinsicht die Vergangenheit eine wichtige Lehre: Bei den Wirtschaftsbeziehungen mit diesen Ländern ist nie der politische Gesichtspunkt außer Acht zu lassen, da zu befürchten steht, daß wirtschaftliche Vorgänge und Beziehungen politische Gestalt annehmen können, sofern es sich um die beiden genannten Länder handelt. Das gilt zum Beispiel für die so wichtige Kreditversorgung des Landes. Russische Kredite, wenn sie in Frage ständen oder englische Kredite, wären daher, solange andere Kreditmöglichkeiten beständen, abzulehnen. Andererseits bedarf Persien auf seiner heutigen Stufe der Entwicklung zweifellos der Anlehnung an das Ausland, wenigstens in dem Sinne, daß nur durch diese Anlehnung eine Entwicklung beschleunigt werden kann, die das Land aus dem halbkapitalistischen Zustand eines Rohstoffausfuhrlandes, eines Agrarlandes mit primitiver Arbeitstechnik und niedrigen Arbeitslöhnen, hinüberführt in einen Zustand, in dem die natürlichen Schätze des Landes gehoben, seine potentiellen Kräfte entfaltet und der Wohlstand seiner Bewohner verbessert wird. Hierbei müssen sowohl die materiellen Kräfte wie die geistigen Erfahrungen vorgeschrittener Völker benutzt werden.

Die dünne Besiedlung des Landes könnte so durch hygienische Maßnahmen zweifellos verbessert werden, da der natürliche Kinderreichtum des Landes erheblich ist. Nur die große Kindersterblichkeit bewirkt den stationären Charakter der Bevölkerungsziffer. Malthusianistische Tendenzen fehlen dagegen. Hier liegt überhaupt ein Kernpunkt der kommenden Entwicklung vor uns! Eine dichtere Bevölkerung würde die Nachfrage nach Bodenproduktion steigern und so zum Gedeihen und zur Höherentwicklung der Landwirtschaft beitragen. Da die landwirtschaftliche Produktion Persiens andererseits noch nicht unter dem Gesetz des abnehmenden, sondern noch des zunehmenden Ertrages steht, könnte so die Konkurrenzfähigkeit Persiens auf dem Weltmarkt gesteigert werden. Gedenken wir ferner des natürlichen Reichtums

Persiens an Bodenschätzen, Kohle, Eisen, Mineralien, die in abbauwürdigen Mengen und Lagen vorhanden sind, so drängt sich die in Europa altbewährte Regel auf, daß das beste Mittel zur Hebung der Landwirtschaft die Förderung der Industrie ist, da die in der Industrie beschäftigten Hände ebensovie! Abnehmer für agrarische Produkte darstellen. Es fehlt also Persien — sehr im Gegensatz zum relativ übervölkerten Westen — zuerst an Menschen, zweitens aber auch an Kapital, um diesen Erschließungsprozeß der Wirtschaft zu finanzieren. Merkantilistisch geleitete Staaten haben seinerzeit gewerbekundige Personen in das Land hereingezogen. Man denke an die Aufnahme der Hugenotten! Auch die aktive Handelsbilanz als Mittel der Kapitaleinfuhr steht im Mittelpunkt merkantilistischen Denkens. Es ist kein Zufall, daß die persische Entwicklung der jüngsten Jahre durch das Außenhandelsmonopol wenigstens den Ausgleich einer Handelsbilanz erzwingen will. In solcher Perspektive erscheint ihr Handeln durchaus folgerichtig und bewährt. Ebenso fällt ihr sonstiger, wirtschaftlicher Protektionismus, die rege industrielle Eigentätigkeit des Staates als Vergleichspunkt mit merkantilistischen Prinzipien ins Auge.

Die Ueberführung des Landes aus einem asiatischen, halbkapitalistischen Rohstoffausfuhrland in einen Zustand entwickelten Gewerbefleißes, gleichmäßig entwickelter Landwirtschaft und zeitgemäßer Verkehrsverhältnisse stellen an Regierung und Volk hohe und dankenswerte Aufgaben. Zu lösen sind sie nur, — das zeigt der Rückblick auf die letzten hundert Jahre persischer Geschichte —, auf politisch freiem Boden, der nicht mehr wie bisher der Schauplatz sein darf, wo sich mächtigere Gegner treffen und auf dem sie Vorposten beziehen wollen zur endgültigen Auseinandersetzung. Groß ist aber auch die erzieherische Aufgabe, die hier vorliegt: die Loslösung des Volkes aus der typisch asiatischen, statischen Lebensauffassung und seine Durchdringung mit seinem Stück westlichen Rationalismus. Dann wird auch der persische Unternehmungsgeist wachsen und die großen und dankbaren Aufgaben wahrnehmen, die seiner harren!

Literaturverzeichnis.

Afschar: La politique européenne en Perse (Dissertation, Lausanne), Berlin, Iranschahr 1921.

Aitchison, C. U.: A collection of treaties, engagements and Sanads relative to India and neighbouring countries, Vol. X. Calcutta 1890.

Alamir, Abbas Khan Kadjar: Das Finanzwesen Persiens, Dissertation, Gießen 1923.

Anonyme: Englische Dokumente zur Erdrosselung Persiens, Berlin 1917.

Archives du Ministére des Affaires Etrangères de Teheran.

Ardalan, Hadji Ali Gholi Khan: Die Stellung Persiens in der Weltwirtschaft (Dissertation Berlin), Teheran 1929.

Balfour, Hon. J.: Recent Happenings in Persia, London 1922.

Baumann, O.: Hilfsquellen und Bevölkerungsverhältnisse in Persien, Dissertation, Marburg 1900.

Beuck, Hans Heinrich: Die Bodenkultur in Persien und ihre Ausfuhrerzeugnisse, Dissertation, Hamburg 1919.

Brandes, Georg: Das Verbrechen Rußlands und Englands an Persien, 1918.

Brandis, J.: Das Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien, bis auf Alexander den Großen, Berlin 1866.

Browne, Edw. G.: The Persian Revolution 1905/09, London, Cambridge 1910.

Browne, Edw. G.: The Persian Crisis of December 1911, London, Cambridge 1912.

Browne, Edw. G.: The Reign of Terror at Tabriz, England's Responsibility, London 1912.

Browne, Edw. G.: A literary history of Persia, Cambridge, University Press, 1928, 4 vol.

Chardin: Voyage de M. de Chevalier Chardin en Perse, Amsterdam 1735, 4 vol.

Curzon, George N.: Persia and the Persian Question, 2 vol., London, New York 1892.

Daftary, A. A.: Die Grundzüge des persischen Strafrechts, Berlin 1934.

Delegation Persane à la Conférence de la Paix, Paris (G. Cadet) 1919.

Demorgny, G.: Essaie sur l'administration de la Perse, Paris 1913.

Deutsches Baumwollhandbuch, herausgegeben von der Bremer Baumwollbörse 1932/33.

Djamalzadeh (S. Mohammad Ali) Gandjé Schayegan, Berlin, Kaveh 1916.

Dövel, Hans: Persiens auswärtige Wirtschaftsbeziehungen, Hamburg 1933.

Fateh, Mostafa Khan: The economie position of Persia, London 1926.

Fateh, Mostafa Khan: „Pool wa bangdari" (Geld und Bankgeschäfte), Teheran 1309 (1931).

Farhudi: Allgemeine Geschichte (in persischer Sprache), Teheran 1308 (1829/30).

Farbes: „Conflict", Angora to Afghanistan, London 1931.

Fried, Ferdinand: Autarkie, Jena 1932.

Greenfield, James: Die Verfassung des persischen Staates, Berlin 1904.

Grothe, Hugo: „Persien", Natur, Bevölkerung, Wirtschaftsleben, Wien, Verlag von Seidel & Sohn, 1911.

Hans, J.: Geld und Gold in Asien, Wien 1930.

Hanway, Jonas: An historical accaunt of the British trade over the Caspian Sea, 1754, 2 vol.

Hartner, Dr. Gottf.: Währung und Notenbankwesen Persiens, Leipzig 1932.

Hesse, Dr. Fritz: Persin, Berlin 1932.

Hoffmann, Karl: Oelpolitik und angelsächsischer Imperialismus, Berlin 1927.

Iven, Walter: Das Kulturland Persien, Dissertation, Berlin 1921.

Jäger, Th.: Persien und die persische Frage, Weimar 1916.

Kohn, Hans: Geschichte der nationalen Bewegung im Orient, Berlin-Grunewald 1928.

Kazenzadeh Iranschahr, H.: Rahe-now, Berlin, Iranschahr, 1306 (1928).

Litten, Wilhelm: Persien, Berlin und Leipzig 1920.

Litten, Wilhelm: Wer hat die persische Neutralität verletzt? Berlin 1920.

Livre Vert Persan (Documents Diplomatique sur la neutralité Persane, 1914/15), Paris 1919.

Lingeman: Report on the Finance and Commerce of Persia 1925 bis 1927, London 1928.

Mac Cormac, O. W.: Memorandum on Persian oppium, Teheran 1924/25.

Mac Callum, Elizabeth: Twenty years of Persian Opium (1908—1928), New York 1928.

Matine-Daftary, A.: Clef de l'Indépendence economique Persane, Teheran 1925.

Matine-Daftary, Dr. A.: La suppression des capitulations en Perse, Paris (Les Presses Universitaires de France) 1930.

Millspaugh, A. C.: The American Task in Persia, New York 1927.

Mossadegh, M.: Le testament en droi musulman Introduction sur les sources du droit musulman, Paris 1914.

Mossadegh, M.: Capitulation und Persien (in persisch), Teheran 1914.

Müller, Prof. Aug.: Die deutsche Volkswirtschaft, Berlin 1931.

Naficy, Hassan Mocharrafod-Dowleh: L'impôt et la vie économique et sociale en Perse, Paris 1924.

Neligan: A. R.: The Opiumquestion, with special reference to Persia, London 1927.

Niedermayer, O.: Die Binnenbecken des iranischen Hochlandes, Dissertation, in Mitt. Geogr. Ges. München 1920.

Philippowich: Grundriß der politischen Oekonomie Bd. 1, Tübingen 1922.

Polack, J. E.: Persien, das Land und seine Bewohner, Leipzig 1865.

Prellberg, K.: Persien, eine historische Landschaft, Dissertation, Leipzig 1891.

Quarterly Reports of the Administrator General of the Finances of Persia, Heft 1—18 und 18—25, letzter Sept. 1929.

Rabino, Joseph: Banking of Persia, London 1912.

Rosen, Friedrich: Persien, Berlin 1925.

Ross, Denison: The Persians, London 1931.

Rühl, Alfred: Vom Wirtschaftsgeist im Orient, Leipzig 1925.

Safavi, Rahimzadeh: Iranė Eghtessadi (Persiens Wirtschaft) 2 Bände, Teheran 1309 (1931).

Safinya, R.: Esteghlalé Gomrokyé Iran (Zollautonomie Persiens), Teheran 1307 (1929).

Saleh Khan, Hechmatos-Saltaneh: La Perse economique, Dissertation, Paris 1920.

Saniod-Dowleh: Montazemé Nasseri (persisch).

Schuster, W. Morgan: The strangling of Persia. A record of European Diplomacy and oriental Intrigue, New York 1912 und 1920.

Sheean: The new Persia, New York 1927.

Siassi, Ali Akbar: La Perse au Contact de l'occident (Étude historique et sociale), Paris 1931.

Stahl, A. F.: Persien und seine wirtschaftlichen Hilfsquellen. Artikel in der Geographischen Zeitschrift, herausgegeben von Prof. Dr. A. Hettner, Leipzig 1928.

The Statesman's Yearbook, London 1931.

Spann, Prof. Othmar: Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1932.

Sykes, Sir Percy: A history of Persia, London 1930, 2 vol.

Wilson: A Bibliography of Persia, London 1930.

Wißler, Dr A.: Die Opiumfrage (eine Studie zur weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Lage der Gegenwart, Jena 1931.

Wagemann, Prof. Ernst: Struktur und Rhytmus der Weltwirtschaft, Berlin 1931.

Zeitschriften.

Berichte des britischen Handelsattachés in Teheran.

Mitteilungen der Deutsch-Persischen Gesellschaft 1919/34 (letzter Juli 1934).

Die Veröffentlichungen der „The Persia Society", London.

Die Veröffentlichungen der Persischen Handelskammer in Paris „Bulletin Périodique de la Chambre de Commerce Franco-Persane."

Die Berichte der Nationalbank von Persien „Bulletin de la Banque Nationale de Perse", Teheran (persisch und französisch).

Die persische Zollstatistik, Jahresberichte „Statistique Commerciale de la Perse", letzter 1311 für das Jahr 1932.

Die monatliche Zeitschrift des persischen Zollamtes („Bulletin des Douanes de Perse"), Heft 1—49, 1930—1933.

Jahresberichte der Imperial Bank of Persia für 1931/32 und 1932/33.

„Die Ernährung der Pflanze", herausgegeben von der wissenschaftlichen Abteilung des Deutschen Kali-Syndikats, Berlin, Bd. 26, Jahrgang 1930, Heft 19—21.

Die Veröffentlichungen der Teheraner Handeskammer „Revue officielle de la Chambre de Commerce", Teheran, Heft 18—91, Farwardin 1310—Mordad 1313 (April 1931—Juli 1934).

Wirtschaftsdienst, Weltwirtschaftliche Nachrichten, Zeitschrift für deutsche Wirtschaftspolitik, Hamburg.

Zeitschrift Falahat (Agriculture), herausgegeben von Dr. Taghi Bahrami, Teheran.

Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches für 1932/33.

Deutsche, persische und englische Zeitungen.

Druck: Buchdruckerei Frickert & Co., Kommandit-Gesellschaft
(vorm. P. Stankiewicz' Buchdruckerei G. m. b. H.), Berlin SW 11.